

**Stadtwerke Halle GmbH
Halle (Saale)**

Testatsexemplar

Konzernlagebericht und Konzernabschluss
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025
sowie Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsübersicht

Konzernlagebericht und Konzernabschluss

Konzernlagebericht

Konzernbilanz

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Konzernanhang

Konzern-Kapitalflussrechnung

Konzern-Eigenkapitalspiegel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited (DTTL), ihr weltweites Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen (zusammen die „Deloitte-Organisation“). DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sowie ihre verbundenen Unternehmen sind rechtlich selbstständige und unabhängige Unternehmen, die sich gegenüber Dritten nicht gegenseitig verpflichten oder binden können. DTTL, jedes DTTL-Mitgliedsunternehmen und verbundene Unternehmen haften nur für ihre eigenen Handlungen und Unterlassungen und nicht für die der anderen. DTTL erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Kunden. Weitere Informationen finden Sie unter www.deloitte.com/de/UeberUns.

Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2025

1.	Grundlagen der Stadtwerke Halle Gruppe	2
1.1.	Geschäftsmodell.....	2
1.2.	Ziele und Strategien.....	6
1.3.	Steuerung des Konzerns	11
1.4.	Veränderungen im Konzern.....	12
2.	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	12
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung.....	12
2.2.	Arbeitsmarkt.....	13
2.3.	Bevölkerungsentwicklung.....	13
3.	Geschäftsverlauf.....	14
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres.....	14
3.2.	Marktbezogene Entwicklungen	22
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklungen.....	25
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren	32
3.5.	Forschung und Entwicklung.....	34
4.	Personalbericht	37
5.	Erklärung zur Unternehmensführung	41
6.	Lage des Konzerns	42
6.1.	Ertragslage.....	42
6.2.	Finanzlage	50
6.3.	Vermögenslage.....	54
6.4.	Gesamtaussage zur Lage	55
7.	Chancen- und Risikobericht.....	56
7.1.	Risikomanagementsystem.....	56
7.2.	Chancen und Risiken	57
7.3.	Gesamtbild	61
8.	Prognosebericht	63
8.1.	Ergebniserwartung	65
8.2.	Investitionen.....	66
8.3.	Finanzierung	67
8.4.	Risiken.....	68

Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht: Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden mathematisch exakt berechnet und summiert. Die Darstellung der Beträge erfolgt in der Einheit Mio. EUR. Durch Summenbildung bzw. Aufrundung der Angaben können Rundungsdifferenzen entstehen.

1. Grundlagen der Stadtwerke Halle Gruppe

1.1. Geschäftsmodell

1.1.1. Struktur und Beteiligungen

In der Stadtwerke Halle-Gruppe sind unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der SWH an 35 Unternehmen zusammengefasst. Die wirtschaftliche Betätigung der Gruppe erstreckt sich auf die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, die Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung und Behandlung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr, Containerlogistik und Bäderbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

1.1.2. Geschäftsfelder

Die Konzernstruktur gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität und Services.

STADTWERKE HALLE GMBH			
ENERGIE	WASSER & ENTSORGUNG	MOBILITÄT	SERVICES
► EVH GmbH 100 % SWH	► Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) 100 % SWH	► Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) 100 % SWH	
• Energieversorgung Halle Netz GmbH 100 % EVH	• Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau 100 % SWH	• Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS) 100 % SWH	• IT-Consult Halle GmbH 100 % SWH
• Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH 100 % EVH	• RAB Halle GmbH 100 % SWH	• Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH (MDV) 10,59 % HAVAG	• Bäder Halle GmbH 100 % SWH
• Energiedienste GmbH 100 % SWH		• beka GmbH 0,63 % HAVAG	• W+H Wasser und Haustechnik GmbH 100 % HWS
• TELONON Energie GmbH 100 % SWH	• Wertstofferrfassung und Recycling Halle GmbH 100 % HWS		• Cives Dienste GmbH 100 % SWH
• EGE-B Verwaltung GmbH 100 % EVH	• WWB Wasserwerk Beesen Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH 50 % HWS		• FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH 100 % SWH
EVH Grüne Energie Beteiligung GmbH & Co. KG Kommanditist: 100 % EVH	• RES Recycling und Entsorgungs- Service Sangerhausen GmbH 50 % SWH		Maya mare GmbH & Co. KG Kommanditist 82,4 % SWH Kommanditist 12,5 % HWS
• Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH 100 % SWH	• Fernwasserversorgung Elbaue- Ostharz GmbH (FEO) 24,3 % SWH		• Servicegesellschaft Saale mbH 100 % HAVAG
• Energie-, Wasser-, Abwasser- gesellschaft Geiseltal mbH (EWAG) 20 % SWH			• A/V/E GmbH 23,9 % SWH
• Trianel GmbH 1,57 % SWH			• TGZ - Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH 15 % SWH
• Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co.KG Kommanditist 18,37 % EVH			• Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG Kommanditist: 0,34 % SWH
• Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co.KG Kommanditist 4,17 % EVH			

Stand 31.12.2025

► Geschäftsfeldführungsgesellschaft • Tochterunternehmen/Beteiligungen

Abbildung 1: Konzernstruktur

1.1.3. Geschäftsfeld Energie

Mit der EVH GmbH (EVH) als Führungsgesellschaft im Geschäftsfeld Energie beliefern wir Privat-, Gewerbe- und Großkunden mit Elektrizität, Wärme und Erdgas. Der Strombedarf wird durch Eigenerzeugung im Energiepark Dieselstraße sowie durch Fremdbezug gedeckt. Ein eigenes Portfoliomanagement ermöglicht eine aktive Überwachung der Marktpreisrisiken sowie einen strukturierten Einkauf, der zur Beschaffungsoptimierung genutzt wird. Die Wärmeversorgung erfolgt zum überwiegenden Teil durch Eigenerzeugung im Energiepark Dieselstraße sowie durch Wärmebezug vom Tochterunternehmen Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH. Weitere unternehmerische Tätigkeiten bestehen in der Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen, in der Verpachtung von Anlagevermögen sowie in der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (Netzgesellschaft Halle) ist als Strom- und Gasnetzbetreiber vorrangig für den Betrieb und den Ausbau des Elektrizitäts- und Gasverteilnetzes in Halle (Saale) verantwortlich. Für den technischen Betrieb des Fernwärmenetzes in Halle (Saale) ist sie als Dienstleisterin tätig.

Ziel der Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH (KWT) ist der sparsame und umweltschonende Umgang mit knappen Energieressourcen sowie die Optimierung der Energieerzeugungsanlagen unter betriebswirtschaftlichen und ökonomischen Aspekten. Dies erfolgt auch durch eine Einbeziehung in das Erzeugungs-Portfolio und Fahrplanmanagement der EVH.

Die Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH ist ruhend gestellt. Die Gesellschafteranteile wurden im Jahr 2025 von der Stadtwerke Halle GmbH zu 100 % übernommen. Über die weitere Zukunft der Gesellschaft, die als gesellschaftsrechtliche Hülle weiterbesteht, wird unter Berücksichtigung der Entwicklungen voraussichtlich im Jahr 2026 entschieden.

Zielsetzung der Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) ist der Betrieb eines Onshore-Windparkportfolios. Im Januar 2026 erwarb die EVH weitere TOW-Anteile von den Stadtwerken Aachen und den Stadtwerken Schwäbisch Hall in Höhe von insgesamt 3,4 %.

Der Unternehmensgegenstand der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) umfasst die Planung und Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und Photovoltaik in Deutschland.

Der Unternehmensgegenstand der im Geschäftsjahr 2020 gegründeten EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG (EGE-B) besteht aus der Beteiligung an Gesellschaften und Unternehmen mit Sitz in Deutschland, welche Projekte und Anlagen zur Erzeugung von Strom und Wärme aus Erneuerbaren Energien planen, errichten und betreiben.

Die gemeinsam mit einem Co-Investor gegründeten EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG (EGE-P), EVH Grüne Energie - Projektentwicklung GmbH & Co. KG (EGE-PE), EGE-DVV Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (EGE-DVV), die Erneuerbare Energien Mitteldeutschland GmbH & Co. KG (EEM) sowie die in Kooperation mit dem Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt (KVSA) am 14. Januar 2025 beurkundete neue Gesellschaft EGE-Infra GmbH & Co. KG (EGE-Infra) als Tochterunternehmen der EGE-B dienen der Planung, Realisierung und dem Betrieb einzelner Projektportfolios. Bis zum Jahresende beteiligte sich die EGE-Infra an vier Projektgesellschaften zur Errichtung und dem Betrieb von Photovoltaikanlage und Batteriespeichersystem, namentlich an der EGE-Merbitz Verwaltung GmbH, der ESG Kraftwerke Wettin GmbH & Co. KG, der Speicherwerke Merbitz GmbH & Co. KG und der IG Merbitz Solar GmbH. Im Dezember erfolgte außerdem der Erwerb der SP 29 GmbH & Co. KG und der SP 31 GmbH & Co. KG, die Handelsregistereintragung stand bis zum Stichtag jedoch noch aus.

Die TELONON Energie GmbH (ehemals TELONON Abwasserbehandlung GmbH) hat die Lieferung von Energie, insbesondere Strom und Gas, in der Stadt Halle (Saale), hauptsächlich an juristische Personen, an denen die Stadt Halle (Saale) unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist sowie an die Stadt Halle (Saale) selbst einschließlich ihrer Eigenbetriebe zum Unternehmensgegenstand.

Die Energiedienste GmbH (Energiedienste) komplettiert den Bereich kommunalnaher Energiedienst- und Lieferleistungen, insbesondere die Wärmeversorgung für Liegenschaften der Stadt Halle (Saale). Zukünftig soll der Unternehmensgegenstand um den Betrieb der Straßenbeleuchtung der Stadt Halle (Saale) erweitert werden.

1.1.4. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Unser Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung umfasst auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge vor allem die Erbringung der Kernleistungen Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung für die Stadt Halle (Saale). Kommunalnahe Dienstleistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Gebäudereinigung und der Abfall- und Sekundärrohstoffwirtschaft sowie technische und kaufmännische Betriebsführungsdienstleistungen erweitern das Leistungsportfolio, das größtenteils durch die Geschäftsfeldführungsgesellschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) angeboten wird. Auf Grundlage eines langfristigen Konzessionsvertrages erfüllt die HWS zudem die Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Entsorgungsgebiet des AZV Elster-Kabelsketal.

Die Beteiligung an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH ist Ausdruck der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Gesellschaft ist für die Sammlung und den Transport andienungspflichtiger Abfälle im Landkreis zuständig.

Die Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH) erfüllt die Aufgaben der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Halle-Lochau, der Sicherung des Standortes sowie der Ansiedlung von Unternehmen und der Vermarktung von Flächen im Rahmen der Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH umfasst die Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus der Ressource Abfall und die Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche Siedlungs-, Gewerbe- und Baumischabfälle annimmt.

Weiterhin hält die HWS 100 % der Geschäftsanteile an der WER - Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH (WER), Halle (Saale). Die WER erbringt Entsorgungsleistungen für Sekundärrohstoffe.

Die WWB plant die Reaktivierung des Wasserwerks Beesen als Spitzenlastwasserwerk im Rahmen des Versorgungsnetzes der FEO. Das Vorhaben liegt im besonderen Interesse des Landes Sachsen-Anhalt und schafft die Voraussetzung zur Erreichung des strategischen Zieles, die zukünftig zusätzlichen Wasserbedarfe aufgrund der Entwicklung verschiedener Gewerbe- und Industriegebiete abzusichern, die Klimaresilienz zu erhöhen und damit die Wirtschaftsentwicklung positiv zu gestalten. Neben der HWS (Beteiligung von 50 % an der WWB) ist die SWH über die Minderheitenbeteiligung an der FEO an der WWB beteiligt, kann jedoch keinen beherrschenden Einfluss ausüben.

1.1.5. Geschäftsfeld Mobilität

Als Führungsgesellschaft des Geschäftsfeldes Mobilität erbringt die Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) Verkehrsleistungen mit Straßenbahnen und Omnibussen im Stadtgebiet Halle (Saale) und im angrenzenden Umland. Dazu hält die HAVAG die Infrastruktur für den Straßenbahnbetrieb sowie eine umweltgerechte Flotte von Straßenbahnen und Fahrzeugen für den Omnibusbetrieb vor und bietet ON-Demand-Verkehr an. Des Weiteren erbringt die HAVAG Mobilitätsdienstleistungen, welche im Zuge eines Modellprojektes zur Stärkung des ÖPNV („STADTLand+“) eingeführt wurden.

Zum Geschäftsfeld Mobilität gehört außerdem die Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS) als Infrastrukturbetreiber und Dienstleister in den Bereichen Güterumschlag und Güterverkehr. Der Fokus des Leistungsangebotes liegt auf den landseitigen Verkehrsträgern Schiene und Straße. Neben dem Umschlag von Schütt-, Stück- und Flüssiggütern liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der CTHS auf der Abwicklung Kombierter Verkehre (KV) im Seehafen-Hinterland-Verkehr. Mit einer im Jahresvergleich etwa gleichhohen Container-Umschlagsmenge ist die CTHS weiterhin das größte öffentliche Container-Terminal im Land Sachsen-Anhalt. Neben den genannten Leistungsbereichen vermietet und verpachtet die Gesellschaft auch Liegenschaften und Infrastruktureinrichtungen und erbringt damit im Zusammenhang stehende Dienstleistungen.

Mit dem über 9 km langen Gleisnetz ist die CTHS gemäß Allgemeinem Eisenbahngesetz (AEG) auch Serviceeinrichtung. Damit bieten wir – in Verbindung mit unserem direkten Anschluss an das Netz der Deutschen Bahn AG – für jeden Zugangsberechtigten einen diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Eisenbahninfrastrukturen an.

1.1.6. Geschäftsfeld Services

Das Geschäftsfeld Services vereint alle geschäftsfeldübergreifenden Dienstleistungen und kommunal-nahen Infrastrukturdienstleistungen im Konzern, teilweise als ausgegliederte kommunale Dienstleistungen der Stadt Halle (Saale). Damit verfolgen wir die Zielstellung der Nutzung von Effizienzvorteilen, der Sicherstellung hoher Qualität und Verfügbarkeit der in der SWH-Gruppe benötigten Leistungen.

Eine wesentliche Säule des Geschäftsfeldes bildet die IT-Consult Halle GmbH (ITC). Unser moderner IT-Service-Provider bedient hauptumfänglich als Kunden die Unternehmen der SWH-Gruppe sowie die Stadt Halle (Saale). Das Leistungsspektrum des Unternehmens ist breit gefächert: Kern-Handlungsfelder stellen die Bereitstellung und der Betrieb von IT-Infrastruktur, SAP-basierte Geschäftsprozesse, branchenbezogene Lösungen für den Energiesektor und den öffentlichen Bereich sowie branchenunabhängige IT-Services dar. Neue Technologien zur Unterstützung mobiler, virtueller oder digitalisierter Organisationen sind wichtiger Bestandteil des IT-Serviceangebotes. Ebenso zählen die Modernisierung langfristig bestehender IT-Infrastruktur-Komponenten und -systeme zum Aufgabenbereich der ITC, welchen diese jeweils unter Berücksichtigung informationssicherheits- und datenschutzrelevanter Aspekte erfüllt.

Schwerpunkte der kommunalnahen Infrastrukturdienstleistungen bilden das Betreiben eines Freizeit- und Erlebnisbades durch die Maya mare GmbH & Co. KG und fünf öffentliche Hallen- und Freibäder im Stadtgebiet Halle (Saale) durch die Bäder Halle GmbH (BHG). Außerdem betreibt die BHG die Robert-Koch-Schwimmhalle für die Stadt Halle (Saale) und ist Verpächterin der Ballsporthalle in Halle-Neustadt.

Weitere Unterstützungsfunktionen für den Konzern erfüllt unsere W + H Wasser und Haustechnik GmbH (W+H). Dienstleistungen für haustechnische Anlagen, für Zähl- und Messeinrichtungen der Ver- und Entsorgungswirtschaft, für Versorgungsanlagen einschließlich deren baulicher Hüllen sowie die Erbringung von Tiefbau-, Reparatur- und Sanierungsleistungen im Wasserbereich zählen zum Leistungs-Portfolio des Unternehmens.

Die Cives Dienste GmbH (Cives) ist tätig als Dienstleister für die Behälterentsorgung von Leichtverpackungen (LVP) innerhalb der Stadt Halle (Saale) sowie verantwortlich für die Durchführung von Sicherheitsschulungen für Mitarbeitende der Stadtwerke-Gruppe. Zielstellung der Schulungen zum sicheren Handeln in herausfordernden Kontakt- und Kundensituationen sind der Schutz von Mitarbeitenden, Standorten und Unternehmensinteressen.

Das Aufgabenspektrum der Servicegesellschaft Saale mbH (SGS) umfasst insbesondere Gebäude- und Fahrzeugreinigung, Fahrausweisprüfung im Öffentlichen Nahverkehr, Winterdienst sowie Sicherheitsdienstleistungen und Postdienste.

1.2. Ziele und Strategien

1.2.1. Konzern

Die Zielstellung der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an den Konzern ist auf die Finanzierung der Zuschussbereiche (ÖPNV, Bäder) mit einer möglichst geringen Belastung für den städtischen Haushalt gerichtet. Vor diesem Hintergrund zielen unsere Strategien auf den Ausbau der Ertragskraft der Stadtwerke-Unternehmen, den nachhaltigen Substanzerhalt und der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit für zukünftige Infrastrukturinvestitionen der Stadtwerke Halle-Gruppe.

In der Stadtwerke Halle-Gruppe werden die Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Kundenbindung und -zufriedenheit, der Neujustierung operativer Geschäftsfelder sowie insbesondere durch Strategien zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung unterlegt, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen.

Für die Stadtwerke-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien für die Finanzierung, das Personal, die Kommunikation und das Image, das Asset-Management und Beteiligungen ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Die Strategien werden regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit überprüft.

Zur weiteren Stärkung der Ertragskraft unserer Beteiligungen haben wir im Jahr 2015 damit begonnen, externe Benchmarks bzw. Branchenkennzahlen in die operative Unternehmenssteuerung der jeweiligen Beteiligungen zu integrieren. Wir verfolgen das Ziel, innerhalb der jeweiligen Branche zu den besten 25 % in Qualität (Effektivität) und/oder Kosten (Effizienz) zu gehören. Operative Exzellenz heißt maximale Effektivität und Effizienz in allen Prozessen. Effektivität ist dabei der Grad der Zielerreichung. Effizienz ist der notwendige Mitteleinsatz zur Zielerreichung.

1.2.2. Geschäftsfeld Energie

Die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen (EVU) unterliegen auch weiterhin kontinuierlichen Veränderungsprozessen. Dies gilt gleichermaßen für die Netzregulierung mit ihren komplexen Planungsstrukturen wie auch für die hoch volatilen Vertriebs- und Großhandelsmärkte, welche höhere Anforderungen an die Flexibilität der Erzeugungsanlagen stellen. Die Tendenz zur zunehmenden Digitalisierung der gesamten Branche verstärkt diesen Effekt.

Die EVH hat im Rahmen der Energie- und Wärmewende die Vision formuliert: „Gemeinsam schaffen wir bezahlbare, zuverlässige Klimaneutralität für alle in Halle“. Diese Vision bildet die Grundlage für die strategischen Ziele des Unternehmens. Um diesen Zielen gerecht zu werden und marktgerechte Leistungen sowie Produkte anzubieten, die den Anforderungen an Qualität, Preis und Geschwindigkeit entsprechen, orientieren sich die strategischen Geschäftsfelder (SGF) an der Vision und den definierten Zielen der EVH. Die SGF dienen der übergreifenden Steuerung von Prozessen und Aufgaben innerhalb des Unternehmens und sind von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der komplexen Anforderungen der Energie- und Wärmewende. Sie sollen dabei helfen, die notwendigen Veränderungen effizient zu gestalten und den langfristigen Erfolg sicherzustellen. Durch die spezialisierte Steuerung innerhalb der verschiedenen Geschäftsbereiche wird die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Organisationsbereichen optimiert. Dies trägt dazu bei, dass die strategischen Ziele nicht nur erreicht, sondern nachhaltig umgesetzt werden können.

In Kooperation mit der Energie-Initiative Halle (Saale) verfolgt die EVH das Ziel, vor 2045 klimaneutral zu werden. Bis 2040 soll die Stadt Halle (Saale) mit einer Ökostromquote von 100 % versorgt werden. Dazu werden interne Prozesse, Produkte und Dienstleistungen überprüft und deren CO₂-Bilanz ermittelt, um sie langfristig klimaneutral anbieten zu können. Klimaschutz soll dabei mit sozialer Verantwortung verbunden werden: Angebote müssen bezahlbar bleiben, regionale Wertschöpfung soll gestärkt und die Abhängigkeit von globalen Energiemärkten reduziert werden.

Am 25. September 2025 wurde der von der Stadtverwaltung Halle (Saale) in Auftrag gegebene kommunale Wärmeplan vorgestellt. Dieser wurde von der Energie-Initiative Halle (Saale) und der EVH gemeinsam erarbeitet. Mit Hilfe eines digitalen Zwillings der Stadt Halle wurden Szenarien für die zukünftige Wärmeversorgung berechnet. Fernwärme bleibt dabei das zentrale Element und soll vollständig klimaneutral werden. Derzeit wird der Einsatz von erneuerbaren Quellen wie Solarthermie, Geothermie und Abwärme untersucht. Wo Fernwärme nicht sinnvoll ist, sind Wärmepumpen und andere erneuerbare Lösungen vorgesehen. Ziel des Prozesses ist es, Planungssicherheit zu schaffen und bezahlbare, verlässliche Lösungen für Eigentümer und Mieter zu ermöglichen. Die Umsetzung des vorgelegten kommunalen Wärmeplans wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 29. April 2026 von der Stadt Halle (Saale) beschlossen.

Die Energieparks an den Standorten Dieselstraße und Trotha bestehen aus energieeffizienten, umweltschonenden Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK). Bereits heute werden rund 74.000 Wohnungen über ein 217 Kilometer langes Fernwärmenetz versorgt, das überwiegend durch diese KWK-Anlagen gespeist wird. Aktuell wird die Energie in den KWK-Anlagen mit Erdgas erzeugt. Durch Modernisierungen konnte der Brennstoffnutzungsgrad auf durchschnittlich 89 % gesteigert werden. In der Zukunft kann in den KWK-Anlagen eine Produktion durch die Nutzung von Wasserstoff ermöglicht werden. Durch bereits umgesetzte Maßnahmen wurden die CO₂-Emissionen in der Wärmeerzeugung seit 1990 um etwa 70 % reduziert. Der derzeit erarbeitete Wärmetransformationsplan definiert den weiteren Weg zur vollständigen Umstellung auf erneuerbare Wärmequellen.

Das Strategische Geschäftsfeld „Regenerative Energien“ wird stetig ausgebaut. Durch die Gründung der EGE-B und weiterer Beteiligungs-Tochtergesellschaften wurde die Realisierungsgrundlage für weitere Photovoltaik-Großprojekte und Batteriespeicherprojekte gelegt. Durch die Beteiligung von Projektpartnern wird der Kapitalbedarf reduziert. Auch die Beteiligungen TOW und TEE tragen durch ihre Portfolien an erneuerbaren Energien zu einer nachhaltigen, ökologischen Stromproduktion bei. Mittelbar und unmittelbar verfügen wir im Konzern zum 31. Dezember 2025 über eine regenerative Erzeugungskapazität (peak) von ca. 183,9 Megawatt (MW). Die EGE-B tätigte im Geschäftsjahr 2025 Eigenkapitaleinlagen in Höhe von 23,5 Mio. €. Diese entfielen zum größten Teil auf die Beteiligungen EGE-Infra und EGE-DVV. Das Ausbauziel der EGE-B liegt bei einer installierten Leistung von rund 1.400 MW_{Peak} bis zum Jahr 2030.

Um Kunden auch weiterhin wettbewerbsfähig mit Strom, Gas und Wärme beliefern zu können und die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten möglichst optimal zu vermarkten, ist es erforderlich, die Marktentwicklungen permanent zu analysieren, die Wirkung von Preisveränderungen unmittelbar abzuleiten und möglichst optimale Zeitpunkte für die Beschaffung und Vermarktung zu bestimmen.

Mit dem strategischen Geschäftsfeld Portfoliomanagement und Beschaffung sind sämtliche diesbezügliche Aktivitäten der EVH in einem Bereich gebündelt. So wird sichergestellt, dass die Bewirtschaftung sowie die Risikobewertung und -steuerung der Portfolien Strom, Gas und CO₂-Zertifikate zentral und koordiniert erfolgen.

Ziel der Netzgesellschaft Halle ist die effiziente Bewirtschaftung des Strom-, Gas- und Fernwärmeverteilnetzes im Stadtgebiet Halle (Saale), deren laufende Anpassung im Rahmen der Energiewende und Dekarbonisierung sowie die optimale Anwendung und Umsetzung der regulatorischen Rahmenbedingungen. Eine weitere Zielstellung ist die Bereitstellung der bereits genannten Dienstleistungen für die Gesellschaften des Stadtwerkekonzerns.

Die TELONON Energie GmbH dient der Lieferung von Energie - insbesondere Strom und Gas - in der Stadt Halle (Saale), hauptsächlich an juristische Personen, an denen die Stadt Halle (Saale) unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist sowie an die Stadt Halle (Saale) selbst einschließlich ihrer Eigenbetriebe.

Die Energiedienste dient der Bereitstellung von Energiedienstleistungen für die Stadt Halle (Saale) und für Gesellschaften, welche in deren Alleineigentum stehen mit dem Ziel der effizienten Leistungserbringung und der Maßgabe der Ausschöpfung von Potenzialen zur Energieeinsparung.

1.2.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Ziel unseres Geschäftsfeldes Wasser und Entsorgung ist es, für die Konzessions- und Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale) und weitere Gebietskörperschaften im Umland sowie für die privaten und gewerblichen Auftraggeber alle wesentlichen Dienstleistungen der Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen sowie die Gebäudereinigung stabil, effizient, nachhaltig, sicher und umweltgerecht zu erbringen.

Die Aufgabenstellung erfordert die Schaffung eines optimalen Verhältnisses zwischen stabiler Ver- und Entsorgungssicherheit, angemessener Preisgestaltung, der Erfüllung der Renditeziele und der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit sowie der Unternehmenssubstanz.

Die AWH strebt eine umweltgerechte und kostenoptimierte Standortsicherung des Standortes Halle-Lochau mit dem Ziel an, nach Abschluss der Nachsorgephase des Deponiebetriebes aus der abfallrechtlichen und finanziellen Verantwortung entlassen zu werden. Am Standort Halle-Lochau wird als weiteres Ziel die Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums verfolgt.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH zielt auf die Nutzung der Ressource Abfall als Energieträger sowie der Gewinnung von Sekundärrohstoffen ab.

Die Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz – FEO – ist einer der großen deutschen Wasserversorger. Als Vorversorger beliefert FEO lokale Wasserversorger und industrielle Gewerbekunden in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen mit Trinkwasser. Die HWS bezieht 100 % des Trinkwassers von der FEO.

Die WER Halle GmbH ist ein Entsorgungs- und Dienstleistungsunternehmen, welches auf die Erfassung von Verkaufsverpackungen aus Glas spezialisiert ist. Die Gesellschaft ergänzt das Portfolio der Sparte Wasser und Entsorgung.

Gegenstand der WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH ist der Besitz und der Betrieb von wasserwirtschaftlichen Anlagen, die der Wasserversorgung dienen, insbesondere die

- Ertüchtigung, Betrieb und Besitz des Wasserwerkes Halle Beesen und zugehöriger Anlagen,
- Gewinnung, Aufbereitung und Weiterverteilung von Trink- und Brauchwasser,
- Planung, Errichtung, Erwerb, Pacht und Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur Wasserversorgung.

Mit zunehmendem Wasserbedarf wird gemeinsam mit der FEO die Wiederinbetriebnahme und der Umbau des im Jahr 2007 stillgelegten Wasserwerks Beesen zum Spitzenlastwasserwerk geplant.

1.2.4. Geschäftsfeld Mobilität

Die strategische Ausrichtung der HAVAG lag ab 2019 vor allem auf der Steigerung von Fahrgastzahlen und Fahrgeldeinnahmen sowie der Erhöhung der Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Im Kontext veränderter Rahmenbedingungen – wie bspw. der Einführung des 9 Euro – bzw. Deutschlandtickets, neuer gesetzlicher Vorgaben im Zusammenhang mit Verkehrswende und Klimapolitik sowie steigender Preise für Energie und Bauleistungen – gewannen wirtschaftliche Ziele an zusätzlicher Bedeutung. Ab 2024 wurde eine Konsolidierungsstrategie definiert. Der SWH-Konzern initiierte im Herbst 2024 ein Effizienz- und Ergebnissteigerungsprogramm. Zur Stabilisierung des öDA-Ausgleichsbedarfs entwickelte die HAVAG zusätzlich dazu ein umfassendes Maßnahmenprogramm zur eigenen Effizienzgewinnung. Die Schwerpunkte lagen hierbei auf der Reduzierung von Kosten, die wiederum durch die drei Handlungsfelder „Interne Effizienz“, „Qualität & Service“ sowie „Angebotsgestaltung“ strukturiert waren. Durch den Aufgabenträger Stadt Halle (Saale) galt die Maßgabe, dass die Angebotsqualität und der Service für Kunden nicht wesentlich eingeschränkt werden.

Die Fuhrparkstrategie sieht die Umstellung der Busflotte auf alternative Antriebe vor, die Flotte der Schienenfahrzeuge wird durch die Zuführung neuer Niederflurfahrzeuge umfassend verjüngt. Zusätzliche Potenziale für die Elektrifizierung des internen Fuhrparks werden fortlaufend geprüft.

Auch für die Vertriebsstrategie stellt die Digitalisierung eine wesentliche Säule dar. Gestiegene Abonnementzahlen, eine deutliche Stärkung des elektronischen Ticketings sowie eine Zunahme der Nutzung für bargeldlosen Ticketkauf zeigen, dass die HAVAG im Hinblick auf die Digitalisierung erste Erfolge zu verzeichnen hat.

Die seit Mitte 2023 vorherrschende allgemeine Marktsituation mit den geopolitischen Unsicherheiten, volatilen Märkten und schwacher Konjunktur hat sich auch in der Logistik und insbesondere im Segment des Kombinierten Verkehrs (KV) zum Jahresende 2025 unverändert negativ dargestellt. Neben der mengenmäßigen Stagnation hat sich zudem der Preis- und Margendruck für logistische Leistungen gesteigert. Hinzu kommen infrastrukturelle Herausforderungen durch beispielsweise zunehmende Umleitungsverkehre bei der Bahn.

Trotz dieser ungünstigen Rahmenbedingungen ist es im Bereich des Container-Terminal-Betriebes weiterhin Zielstellung, die vorhandene Infrastruktur für die Systeme des Kombinierten-Intermodal-Verkehrs zugänglich zu halten und auf deren Bedarfe anzupassen. Dies ist notwendig, um Gütermengen von der Straße auf die Schiene zu verlagern und damit die Dekarbonisierung des Güterverkehrs zu befördern.

1.2.5. Geschäftsfeld Services

Unser IT-Dienstleister ITC steht für die Sicherung der digitalen Daseinsfürsorge mit dem Schwerpunkt Versorgungssicherheit in der Region Halle (Saale). Zielstellung der ITC ist es, eine stabile, wirtschaftliche, sichere und gleichzeitig innovative IT-Infrastruktur für die Unternehmen der Stadtwerke und für die Stadt Halle (Saale) zu gewährleisten. Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Zufriedenheit der Kunden der Stadtwerke Halle-Gruppe und der Stadt Halle (Saale), der weiteren Stabilisierung des Unternehmens als attraktiver, verlässlicher Arbeitgeber und Geschäftspartner sowie als führendes Mitglied der IT-Branche in der Region Mitteldeutschland.

Die gesundheits-, freizeit- und sportaffinen Aktivitäten des Geschäftsfeldes zielen auf den langfristigen Betrieb und Erhalt der übertragenen Bäder für eine kostenoptimale Grundversorgung der Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) ab. Als Arbeitsgrundlage dient der Bäder Halle GmbH das im Jahr 2020 durch den Stadtrat beschlossene Bäderkonzept für die Stadt Halle (Saale), welches die Sicherung der Vielfalt der halleschen Bäderlandschaft für das nächste Jahrzehnt und darüber hinaus zum Ziel hat. Durch zielgerichteten und effizienten Einsatz der Bäder Halle GmbH zur Verfügung stehenden Instandhaltungs- und Investitionsmittel sind die Bäder langfristig zu erhalten und angemessen an den Bedarfen der Nutzer auszurichten.

Daneben versteht sich das unser Maya mare als Freizeitdienstleister, der es den Gästen ermöglicht, einen Kurzurlaub vom Alltag zu erleben. Das durchgehend mexikanische Ambiente und die besondere Lage am Rande der Elsteraue werden zusammen mit den Attraktionen zur Vermarktung des Gesamtkonzeptes „Mexikanisches Bade- und Saunaparadies“ genutzt und begründen einen hohen Wiedererkennungswert. Angesichts des Alters der Anlage sind neben einer kontinuierlichen Attraktivierung auch Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang notwendig, um den Kundenanforderungen zu genügen und die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern. Die Umsetzung des daran anknüpfendes Maßnahmenpaketes „Maya mare 2030“ erfolgte im Jahr 2025, die finale Fertigstellung im Jahr 2026.

Das historische Stadtbad der Bäder Halle GmbH wurde am 21. Juni 2025 geschlossen, um die geplante Sanierung über die nächsten drei Jahre bis zum Sommer 2028 umzusetzen.

1.3. Steuerung des Konzerns

Die SWH GmbH steuert den Konzern im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Geschäftsprozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des gruppenweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt wurden. Die Führungsinstrumente - Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex - bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Konzernunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Das im Oktober 2024 gestartete Ergebnis- und Effizienz-Steigerungsprogramm wurde im Geschäftsjahr 2025 fortgeführt und um weitere Einzelprojekte ergänzt. Bis zum 31. Dezember 2025 konnten bereits einige Projekte erfolgreich abgeschlossen werden, was sich in den Jahresergebnissen der SWH GmbH aber auch der Tochterunternehmen widerspiegelt.

Die operative Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen - Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan - für einen Zeitraum von fünf Jahren mit einem Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahren. Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services. Die Instrumente der Steuerung sind fortlaufende Quartalsgespräche mit jeder direkten 100%igen Beteiligung sowie monatliche Berichterstattungen inklusive Abweichungsanalysen.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung). Dieser ermittelt sich aus den Zahlungsströmen des jeweiligen Jahres zu Gewinnabführungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschaft-/Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratingelemente simuliert werden. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität anhand von sechs Finanzkennzahlen und elf Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die SWH-Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung der Unternehmensgruppe.

Die verwendeten Finanzkennzahlen umfassen: Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, EBIT-Zinsdeckung, Net Debt/EBITDA, die Eigenkapitalquote sowie eine aus den zuvor genannten Kennziffern ermittelte Rating-Klassen-Variable.

Das EBITDA ermitteln wir in der Stadtwerke Halle-Gruppe als Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen (inkl. aktivierter Eigenleistungen), dem Beteiligungsergebnis und Zinsen aus Ausleihungen abzüglich der Summe aus Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und übrigen betrieblichen Leistungen (inkl. Bestandsveränderungen). Das EBIT ermittelt sich aus dem EBITDA abzüglich der Abschreibungen. Das Umsatzwachstum wird aus dem prozentualen Verhältnis des Jahresumsatzes im Vergleich zum Vorjahresumsatz ermittelt. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote erfolgt unter vollständiger Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und des im Rang zurück getretenen, erstmals im Jahr 2025 ausgezahlten Gesellschafterdarlehens der Stadt Halle (Saale).

1.4. Veränderungen im Konzern

1.4.1. Anteile an der Versorger Allianz 450 GmbH & Co. KG

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgte eine Kapitalerhöhung in der Gesellschafterversammlung der VA 450 KG vom 17. September 2025. Die SWH hat sich daran nicht beteiligt. Die Eintragung in das Handelsregister steht zum 31. Dezember 2025 aus. Der Anteil der SWH sinkt damit auf 0,261 % im Geschäftsjahr 2026. Die Haftsumme wurde am 23. Januar 2026 im Gesellschaftsvertrag eingetragen.

1.4.2. Anteile an der Netzgesellschaft Industriegebiet A14 GmbH

Am 3. März 2025 stimmte die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) dem Erwerb von 100 % der Anteile an der NetzA14 von der vormaligen Alleingeschafterin EVH zu. Der Vollzug des Anteilerwerbs erfolgte mit Wirkung zum 1. Januar 2025. Der Kaufpreis in Höhe von 25,1 TEUR wurde am 4. März 2025 an die EVH ausgezahlt.

Die Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH wurde ursprünglich gegründet, um insbesondere die Energieinfrastruktur (Strom- und Gasnetz) des an der A 14, Anschlussstelle Halle-Ost angesiedelten Industriegebiets „Star Park“ von der Entwicklungsgesellschaft Industriegebiet Halle-Saalkreis mbH & Co. KG zu erwerben und zu betreiben. Die Netze sind jedoch von der Eigentümergesellschaft zum 1. Januar 2023 an zwei überregionale Netzbetreiber verpachtet worden und werden von diesen betrieben. Hauptgrund für den Nichterwerb durch die Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH ist die Tatsache, dass das Energienetz aufgrund der Abnehmerstruktur im Star Park für die Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH im Kontext mit dem Stadtnetz der EVH/Energieversorgung Halle Netz GmbH nicht wirtschaftlich zu betreiben gewesen wäre.

Aufgrund der Bestimmungen des KVG LSA zum öffentlichen Zweck kommunaler Unternehmen ist die SWH nunmehr gehalten, der Netz A14 eine neue unternehmerische Bestimmung zu geben.

1.4.3. Geschäftsführung der Energieversorgung Halle Netz GmbH

Frau Heike Göpfert hat sich am 31. März 2025, als langjährige Geschäftsführerin, in den Ruhestand verabschiedet und schied aus der Gesellschaft aus. Damit leitet seit dem 1. April 2025 Mathias Hocke die Gesellschaft als Alleingeschäftsführer.

1.4.4. Aufnahme der TELONON Energie GmbH

Die TELONON Energie GmbH wurde nach Änderung des Unternehmensgegenstands neu in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

2.1. Wirtschaftliche Entwicklung

Nach zwei Rezessionsjahren zeigte die deutsche Wirtschaft wieder ein leichtes Wachstum. Vor allem gestiegene Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates haben dazu beigetragen. Besonders für Gesundheit gaben die privaten Haushalte mehr Geld aus als im Vorjahr, auch die Ausgaben für Mobilität nahmen zu. Der Staatskonsum stieg noch etwas stärker als der private Konsum. Hierfür wesentlich ursächlich ist, dass die Ausgaben der Sozialversicherung gestiegen sind, ebenso das vom Staat gezahlte Arbeitnehmerentgelt.

Im verarbeitenden Gewerbe und Baugewerbe wurde 2025 erneut weniger erwirtschaftet, das betrifft vor allem die Automobilindustrie und den Maschinenbau sowie im Baubereich den Hochbau und das Ausbaugewerbe.

Ebenso sanken die Exporte erneut durch die höheren US-Zölle sowie die Aufwertung des Euro und die stärkere Konkurrenz aus China. Nach den aktuellen Daten der Außenhandelsstatistik wurden weniger Kraftwagen und Kraftwagenteile, Maschinen und chemische Erzeugnisse exportiert.

Die Investitionsschwäche hielt an, sowohl bei Ausrüstungen als auch Bauten reduzierten sich die Investitionen gegenüber dem Vorjahr. Deutlich gestiegene Investitionen des Staates, vor allem für Straßen und Schienen sowie Verteidigung, glichen dabei das Minus bei den gewerblichen Ausrüstungsinvestitionen nicht aus.

Aufgrund dieser Entwicklungen wuchs das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) Deutschlands nach aktueller Berechnung des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2025 um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr. In Sachsen-Anhalt war stattdessen im ersten Halbjahr 2025 ein Rückgang um 0,3 % gegenüber dem ersten Halbjahr 2024 zu verzeichnen, womit sich der negative Trend etwas abschwächte. Damit fiel die Entwicklung in unserem Bundesland insgesamt schwächer als deutschlandweit (-0,0 %) sowie in Ostdeutschland ohne Berlin (+0,1 %) aus.

2.2. Arbeitsmarkt

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitenden hat aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im Jahr 2025 weiter nachgelassen. Die neu eingegangenen Stellenmeldungen erreichten einen historischen Tiefstand. Somit konnte das zunehmende Arbeitsangebot nicht aufgenommen werden, andererseits passten die Profile der Arbeitssuchenden oftmals nicht zur Nachfrage. Die Arbeitslosenquote stieg in Deutschland gegenüber dem Vorjahr um +0,3 Prozentpunkte auf 6,3 %, in Sachsen-Anhalt im Monat Dezember 2025 auf 8,0 %.

2.3. Bevölkerungsentwicklung

Die Stadt Halle (Saale) wies zum 31. Dezember 2025 in ihrer Statistik des Einwohnermeldeamtes einen Einwohnerstand von 242.832 (Vorjahr 243.452) aus.

3. Geschäftsverlauf

3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres

3.1.1. Konzern

Globale Krisenherde

Das globale Kriegs- und Konfliktgeschehen 2025 ist durch eine anhaltend hohe Konfliktdichte und eine Erosion des Friedens geprägt. Folgeschwere Erschütterungen der gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Ordnung in Deutschland und der Welt belasten die globalen Handelsströme. Hauptbrennpunkte sind der nach wie vor andauernde Ukrainekrieg seit 2022 mit weitreichenden sicherheitspolitischen Folgen für Europa, die Eskalation im Nahen Osten seit 2023 in Gaza und im Iran seit Ende 2025 sowie verheerende Konflikte im Sudan und Myanmar, die zu einer Rekordzahl an Gewaltopfern und einer massiven humanitären Krise führen. Darüber hinaus verstärken sich die Zoll- und Handelskonflikte durch den gezielten Einsatz von Sanktionen, Zöllen, Export- und Investitionsbeschränkungen sowie diplomatischen Druck.

Begrenzung der Investitions- und Kostenbudgets der SWH-Gruppe

Im Zuge der Entwicklungen der globalen Krisenherde und der damit einhergehenden Energiepreissteigerungen und Inflationsraten wurden seit 2022 konzernweit Maßnahmen zur Begrenzung des Kostenaufwuchses und zur Risikobegrenzung festgelegt. Der Schwerpunkt lag dabei im Geschäftsfeld Energie und in der Sicherung der Liquidität der SWH-Gruppe. Ziel dabei war die Einhaltung der Planergebnisse durch eine stabile und gesicherte Ertragslage. Investitionen wurden unter weitestgehender Einhaltung des vorgesehenen Budgets bzw. des Finanzierungsrahmens der Wirtschaftsplanung umgesetzt. Die beschriebenen Maßnahmen blieben auch im Geschäftsjahr 2025 bestehen und werden aufgrund der Entwicklungen des Konfliktgeschehens auch über das Geschäftsjahr 2025 hinaus fortgeführt.

Neuverhandlung der zum 31.12.2025 gekündigten Tarifverträge zum TV-N Sachsen-Anhalt

Mit Datum vom 27. November 2025 wurden dem Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV) durch die Gewerkschaft ver.di Forderungen für die Neuverhandlung der zum 31. Dezember 2025 gekündigten Tarifverträge zum TV-N übergeben. Im Kern umfassen diese Forderungen insbesondere die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38 auf 35 Stunden bei vollem Lohnausgleich, die Schaffung einer gewerkschaftlichen Vorteilsregelung in Höhe von 500 Euro je ver.di-Mitglied, die Erhöhung der Zuschläge für Nacht- und Wochenendarbeit sowie eine Neufassung der Kopplung der Entgelte an den TVöD. Darüber hinaus wurden weitere Punkte angekündigt.

In den Monaten Januar bis März 2026 wurde die HAVAG an acht Tagen durch die Gewerkschaft ver.di bestreikt. Vor dem Hintergrund der Tarifforderungen und der potenziellen finanziellen Auswirkungen wären im Jahr 2026 – abhängig vom weiteren Verlauf und dem finalen Ergebnis der Tarifverhandlungen – kompensatorische Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten, um die in der Wirtschaftsplanung 2026 und Folgejahre enthaltenen öDA-Ausgleichsbeträge stabil zu halten und die Konsolidierungsbemühungen fortsetzen zu können. Im Nachgang der Rückkopplung und zahlreicher Gespräche hat die Tarifkommission am 29. April 2026 in Landsberg eine fünfte Verhandlungsrunde mit den Arbeitgebern durchgeführt. Im Ergebnis konnten noch einige Themen geklärt und auch redaktionell bearbeitet werden. Die Erklärungsfrist zum Tarifvertrag lief bis zum 22. Mai 2026. In dieser Zeit fand eine ver.di-Mitgliederbefragung statt. Parallel dazu begannen die Redaktionsverhandlungen, um die tariflichen Änderungen auch in entsprechende Vertragstexte zu übersetzen. Der Abschluss des Tarifvertrages wird demnächst erwartet.

Zulässige Finanzinstrumente und Limite für das Zinsrisiko-Management der SWH-Gruppe: Konzern-Richtlinie „Treasury-Handbuch“

Mit der Konzernrichtlinie K/R-049 „Treasury-Handbuch der Stadtwerke Halle-Gruppe“ besteht ein Instrumentarium, in dem die Ziele, Grundsätze, Aufgabe und Kompetenzen im Rahmen des Treasury-Management für die SWH-Gruppe festgehalten sind.

Mindestens einmal im Quartal erfolgt durch das Zinsrisikokomitee eine Überprüfung der Risikostrategie auf Basis der monatlichen Risikomessung und -analyse sowie einer aktualisierten Markteinschätzung. Die Inhalte der Zinsrisikokomitee-Sitzung werden durch das Konzern-Finanzmanagement in einem Bericht zusammengefasst.

Weiterhin wird monatlich die Einhaltung der von der Geschäftsführung der SWH GmbH vergebenen Limits durch das Konzern-Finanzmanagement geprüft. Bei dessen Überschreitung erfolgt eine Meldung an die Geschäftsführung der SWH GmbH.

Notenbankfähigkeit der SWH-Gruppe durch die Bundesbank auch für 2025

Der SWH-Gruppe wurde auf Basis des Jahresabschlusses 2024 von der Deutschen Bundesbank erneut die Notenbankfähigkeit mit Gültigkeit bis zum 14. August 2026 zuerkannt. Für das Geschäftsjahr 2024 wurde das Ergebnis der SWH-Gruppe auf 4+ festgelegt.

Notenbankfähige Unternehmen werden in ein elektronisches Verzeichnis aufgenommen, das nur von Kreditinstituten einsehbar ist. Die Notenbankfähigkeit wird grundsätzlich für ein Jahr ausgesprochen.

Ranking der 100 größten Unternehmen Sachsen-Anhalts

Die Nord-LB erstellt jährlich ein Ranking der größten Unternehmen Sachsen-Anhalts nach Beschäftigten und Umsatz. In der jüngsten Auswertung für das Geschäftsjahr 2024 belegt die SWH-Gruppe in der Kategorie „Beschäftigte 2024“ den neunten Platz in Sachsen-Anhalt (Vorjahresplatzierung Platz 9) und in der Kategorie „Umsatz 2024“ den vierten Platz in Sachsen-Anhalt (Vorjahresplatzierung Platz 8).

In Halle (Saale) ist die SWH-Gruppe das größte Unternehmen (896,8 Mio. € Umsatz 2024) und der drittgrößte Arbeitgeber (3.057 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nach der Deutschen Post DHL Group (5.100 Beschäftigte) und dem Universitätsklinikum Halle (4.310 Beschäftigte).

Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz werden die jährlichen Übersichten zu allen von der Stadtwerke Halle Gruppe abgeschlossenen Werbevereinbarungen sowie Werbepartner und zu allen von der Stadtwerke Halle Gruppe geleisteten Spenden im Internet veröffentlicht.

Ebenso sind alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage einsehbar.

3.1.2. Geschäftsfeld Energie

Zum 1. Januar 2025 senkte die EVH die Arbeitspreise für alle variablen Erdgastarife sowie in der Grundversorgung um rund 30 %. Möglich wurde diese Entlastung durch günstigere Beschaffungen am Energiemarkt und das weitere Abklingen der Energiepreiskrise. Auch Stromkundinnen und -kunden profitierten. Zum 1. März 2025 wurden die Arbeitspreise in den Stromtarifen um etwa 20 % reduziert. Ausschlaggebend dafür waren die Beschaffungsstrategie des Jahres 2024 sowie gesunkene Netznutzungsentgelte ab 2025.

Am 22. Januar 2025 wurde die neue flutsichere EVH-Fernwärmebrücke über den Ruderkanal in Halle-Neustadt eingehoben. Sie verbindet die Fernwärme-Infrastruktur zwischen den Kraftwerksstandorten Trotha und Dieselstraße und ersetzt eine durch Hochwasser beschädigte Leitung. Das Projekt ist Teil der Klimaneutralitätsstrategie 2045 für Halle (Saale) und soll bis Februar 2026 abgeschlossen sein.

Weiterhin setzte die EVH den Ausbau ihrer Erzeugungskapazitäten konsequent fort. Dazu gehörten Investitionen in Photovoltaik-Projekte und Batteriespeichersysteme. Zur Förderung einer nachhaltigen, ökologischen Zukunft arbeitet die EVH zudem mit verschiedenen Partnern zusammen. Bis zum Jahresende beteiligte sich die EGE-Infra an fünf Projektgesellschaften zum Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen und Batteriespeichern.

Im November 2025 wurde außerdem die Photovoltaikanlage Rhinsmühlen in die EGE-Gruppe übernommen. Sie verfügt über eine Leistung von 3,5 Megawatt (MW). Darüber hinaus bot die EVH mit dem Bürger-Beteiligungsangebot „EVH Grüne Energie“ auch im Jahr 2025 die Möglichkeit, sich über Nachrangdarlehen an Photovoltaik-Projekten zu beteiligen. Damit werden Bürgerinnen und Bürger vor Ort aktiv in die Energiewende eingebunden.

Die Energiedienste GmbH hat im Jahr 2025 weitere Heizungsanlagen der Stadt Halle (Saale) modernisiert und zusätzliche Heizungsanlagen übernommen.

Im Projekt NAFISU.EVH hat die EVH das Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Ablösung des Abrechnungssystems SAP IS-U abgeschlossen. Nach Markterkundung, Angebotsauswertung und Bietergesprächen entschied sich der Lenkungskreis zu einem Systemwechsel. Hiermit werden deutlich geringere Projektkosten, niedrigere laufende Betriebs- und Lizenzkosten sowie eine stärkere Orientierung am Herstellerstandard im Vergleich zu Alternativlösungen erwartet. Der Implementierungsstart ist für April 2026 vorgesehen. Eine Produktivsetzung bis Ende 2027 wird angestrebt.

Die Netzgesellschaft Halle hat sich für das Nachfolgesystem S/4Utilities der SAP als Ablösung zum IS-U entschieden, dessen Umsetzung im Jahr 2026 beendet werden soll.

3.1.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Ein Schwerpunktthema im Bereich Abwasser waren die weiteren Untersuchungen im Rahmen der Umsetzung der energieautarken Kläranlage. Ziel dieses Projektes ist es, den mittleren jährlichen Energiebetrag der Kläranlage Halle-Nord mit Hilfe der dort betriebenen Anlagen zu decken und damit den Netzenergiebezug weitestgehend zu vermeiden. Hierfür müssen viele Einzelprojekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten weitere Untersuchungen hinsichtlich der Errichtung einer Photovoltaik-Anlage, der Verbesserung der Klärgasausbeute sowie der Austausch der Rührwerke. Zur Einhaltung der neuen Grenzwerte wurde auf der Kläranlage Raßnitz eine neue Eisen-III-Chlorid-Dosierung installiert. Des Weiteren wurde die stetige Umsetzung der Kanalreparaturprogramme vorangetrieben.

Im Bereich Trinkwasser wurde an der Ertüchtigung des Hauptleitungssystems, insbesondere an den Zubringerleitungen, gearbeitet sowie die Neuausrichtung des Geräuschpegellogger-Programms fortgeführt.

Ende des Geschäftsjahres erfolgte im Bereich Trink- und Abwasser ein Test des durch die HWS erarbeiteten Havariekonzeptes im Fall eines Stromausfalls über 72 Stunden. Dieser Test simulierte den Havariezustand und alle festgelegten Prozesse wurden wie im Ernstfall ausgerufen und durchgeführt. Mit den Erkenntnissen aus dem Test können Nachschärfungen an einzelnen Prozessschritten erfolgen.

Um den Kundenservice im Bereich Abfallentsorgung und Sekundärrohstoffe zu verbessern, arbeitet die HWS weiterhin an digitalen Lösungen, die es ermöglichen, Dienstleistungen und Informationen online anzubieten. Der Wunsch der Kunden nach schnellem und ständigem Zugriff auf digitale Medien wird deutlich, da die Anmeldung zur Sperrmüllentsorgung und die Abholung von Elektro-Altgeräten zunehmend online erfolgt. Darüber hinaus hat sich die HWS im Geschäftsjahr 2025 weiterhin intensiv mit der Weiterentwicklung des Kundenportals beschäftigt. Dieses System ermöglicht es sowohl neuen als auch bestehenden Kunden, online personalisierte Informationen abzurufen, Aufträge zu erteilen, Auftragsbestätigungen und Rechnungen zu erhalten sowie ihre Stammdaten bei Bedarf zu aktualisieren. Im Bereich Abfallentsorgung und Sekundärrohstoffe konnte das Portal bereits mit Testkunden getestet werden. Aktuell wird an der Konsolidierung der Sparten Wasser und Abfall gearbeitet.

Eine weitere Umsatzsteigerung in der Gebäudereinigung konnte durch Sonderleistungen auf Grund des Digitalisierungspaktes an Schulen der Stadt Halle (Saale) und des damit einhergehenden Wiederbezugs nach der Sanierung und des Flächenzuwachses gegenüber den Interimsquartieren erzielt werden. Des Weiteren wurde der Einsatz von Reinigungsrobotern auf weitere betreute Standorte ausgeweitet. Perspektivisch kann somit der Personaleinsatz in den Objekten optimiert werden. Die Unterstützung durch die Reinigungsroboter bewirkt aus bisheriger Erfahrung der HWS effizienter ablaufende Prozesse, eine Kostenreduktion sowie eine Entlastung des eingesetzten Personals.

Das digitale Serviceangebot der HWS wurde gemeinsam mit der Stadt Halle (Saale) um einen Baustein erweitert. Die Anmeldung, Änderung oder Kündigung der Abfallentsorgung im Stadtgebiet Halle (Saale) können Bürgerinnen und Bürger nun digital durchführen. Seit Januar 2025 befindet sich das entsprechende Online-Formular auf der Webseite der HWS.

Die HWS hat zum Ende des Geschäftsjahres ein Webseiten-Relaunch durchgeführt und verbessert damit die Nutzerfreundlichkeit, modernisiert das seit mehreren Jahren bestehende Design und schafft klare Wege zu den Angeboten und Services. Die neue Seite ist optimiert für mobile Endgeräte, schneller in der Performance und inhaltlich auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden fokussiert. Das hilft der HWS sichtbarer zu werden, Anfragen effizienter zu lenken und Dienstleistungen und Produkte verständlich zu präsentieren.

Der Fördermittelantrag zur Wiederinbetriebnahme des Wasserwerkes Beesen wurde auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Einordnung im Haushaltsgesetz 2024 mit einstimmigem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) am 28. Februar 2024 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt gestellt. Nach jetzigem Erkenntnisstand kann dies aufrechterhalten werden. Das Förderinstrument und der Fördermittelgeber bleiben ebenfalls gleich. Um das ambitionierte zeitliche Ziel einer raschen Inbetriebnahme zu erreichen, haben das Land, sowie alle involvierten Behörden das Projekt bisher in besonderer Weise vorrangig unterstützt und die notwendigen Planungs- und Genehmigungsunterlagen abgefordert und bearbeitet. Nach Erteilung der Baugenehmigung im November 2024 wurden die Ausführungsplanung und Ausschreibungsunterlagen (Leistungsphasen 5 und 6) über das Geschäftsjahr 2025 erarbeitet, bis Mitte März 2026 abgeschlossen, sodass nun im Mai 2026 die Ausschreibung erfolgte.

Der Bauzeitenplan wurde angepasst und sieht nunmehr vor, das Spitzenlastwasserwerk 2030 bauseitig fertigzustellen.

Die turnusmäßige Zertifizierung des Entsorgungsfachbetriebes der RAB wurde zum Jahresbeginn erfolgreich durchgeführt. Des Weiteren wurde der Gesellschaft der Status einer Vorbehandlungsanlage nach Gewerbeabfallverordnung bestätigt. Dazu hat sich die RAB Halle GmbH im Monat Januar des Geschäftsjahres 2025 der jährlichen externen Überprüfung gestellt und konnte in allen Belangen ihre fachliche Eignung nachweisen.

Nach einer externen Überwachungsbegutachtung „Entsorgungsfachbetrieb“ im März 2025 wurde der AWH das Zertifikat für abfallwirtschaftliche Tätigkeit zur Verwertung von Abfällen im Deponiestilllegungsbetrieb sowie für die Behandlung von Boden- und Bauschuttabfällen auf der Boden- und Bauschuttbörse von der Entsorgungsgemeinschaft EdDE erneut bestätigt. Dabei erfolgte die externe Begutachtung nach den Anforderungen der Entsorgungsfachbetriebsverordnung in der Fassung von 2017. Im Oktober 2025 wurde durch ZER-QMS das turnusmäßige jährliche Überwachungsaudit nach DIN EN ISO 9001:2015 durchgeführt. Das Audit umfasst den Deponiestilllegungsbetrieb einschließlich der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Stilllegung sowie den Betrieb der Boden- und Bauschuttbörse. Im Ergebnis des erfolgreichen Überwachungsaudits wurde der AWH das Weiterbestehen des QM-Zertifikates bestätigt. Hinsichtlich der Akkreditierung des Tätigkeitsbereiches Probenahme und Bodenmechanik nach DIN ISO/IEC 17025:2018 wurde durch die AWH intern geprüft, ob diese unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten weiter aufrechtzuerhalten ist. Im Ergebnis wurde entschieden, diese Akkreditierung nicht weiterzuverfolgen, da für die AWH einerseits keine entsprechende Verpflichtung zur Akkreditierung besteht und andererseits die Kosten der betreffenden Verfahren bei der DAkKS GmbH sehr stark gestiegen sind und aktuell um ein Vielfaches höher liegen als bei Anbietern für die Zertifizierung von QM-Systemen. Der entsprechende Widerruf der bestehenden Akkreditierung des Tätigkeitsbereiches Probenahme und Bodenmechanik wurde von der AWH im September 2025 mit Wirksamkeit zum 5. Oktober 2025 an die DAkKS GmbH übermittelt und seitens der DAkKS GmbH bestätigt. Die entsprechende Qualitätsüberwachung des Tätigkeitsbereiches Probenahme und Bodenmechanik erfolgt zukünftig über das bestehende QM-System nach DIN EN ISO 9001:2015.

3.1.4. Geschäftsfeld Mobilität

Das Deutschlandticket nimmt weiterhin einen großen Teil im Stammkundensortiment der HAVAG ein.

Der Vertrag mit der D-Tix GmbH & Co. KG sowie der landesweite Einnahmeverteilungsvertrag in Sachsen-Anhalt bilden seit September 2025 die wesentlichen vertraglichen Grundlagen für die Umsetzung und finanzielle Abwicklung der aus dem Deutschlandticket resultierenden Fahrgeldeinnahmen. Die Vereinbarungen regeln insbesondere die Einnahmeverordnung, die Einnahmeverteilung sowie die Ausgleichsmechanismen im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket und waren somit für die HAVAG von wesentlicher wirtschaftlicher Bedeutung.

Die dem Verkehrsunternehmen entstehenden Verluste bei den originären Fahrgeldeinnahmen werden durch die Richtlinie über die Gewährung von Billigkeitsleistungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im öffentlichen Personennahverkehr im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket im Jahr 2025 in Sachsen-Anhalt (Richtlinien Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV LSA 2025) abgedeckt. Die HAVAG hat im Jahr 2025 den Antrag fristgerecht gestellt und die Billigkeitsleistungen über die Aufgabenträger vereinnahmt.

Die HAVAG hat die Maßnahmen des Modellprojektes „Stärkung des ÖPNV“ (HAVAG-Antrag „STADT-Land+“) in den Regelbetrieb überführt. Seitens des Stadtrats entstand im November 2024 - im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung für 2025 ff.- eine klare Beschlussfassung zur Weiterführung der Maßnahmen für die Jahre 2025 bis 2027, mit einem jährlichen zusätzlichen öDA-Ausgleichsbetrag von rund 1,85 Mio. €. Mittels eines kennzahlenbasierten Evaluierungsverfahrens soll die Wirksamkeit der Modellprojektmaßnahmen nachgewiesen werden.

Mit dem Eintreffen des ersten Fahrzeugs vom Typ TINA begann im Dezember 2024 eine neue Ära für den Straßenbahnfuhrpark der HAVAG. Insgesamt 4 Fahrzeuge der neuen Generation (TINA - Total Integrierter Niederflurantrieb) – drei Bahnen des Typs MGT-XL und eine Bahn des Typs MGT-M – wurden im Jahr 2025 durch das Unternehmen STADLER in Halle angeliefert. Drei Fahrzeuge des Typs MGT-XL haben den Probetrieb mit Fahrgastbeförderung im Jahr 2025 aufgenommen die neuen Bahnen bieten nicht nur mehr Platz und Fahrgastkomfort, sondern verfügen auch über eine hochwertige Ausstattung zur Fahrgastinformation sowie über innovative Fahrassistenzsysteme, z.B. zur Überwachung des Haltestellenbereichs beim Fahrgastwechsel und zur Kollisionsvermeidung. Weitere Fahrzeuge wurden Ende 2025 und Anfang 2026 angeliefert und haben sukzessive den Probetrieb aufgenommen. Aufgrund eines bestehenden wesentlichen Mangels zum Thema Körperschall erfolgte bislang keine Abnahme der Fahrzeuge. Die Firma STADLER arbeitet an einer Lösung zur Beseitigung des Mangels, damit der HAVAG eine Abnahme des ersten Fahrzeuges ermöglicht wird. Die Firma Stadler hat drei technische Verbesserungsmaßnahmen entwickelt, welche im Jahr 2026 erprobt und anschließend seriell in allen Zügen eingebaut bzw. nachgerüstet werden sollen. Ziel muss es sein, mögliche negative Umwelteinflüsse auf Menschen und Gebäude auf ein Minimum zu reduzieren.

Für die HAVAG wurde das klare Ziel definiert, dass der öDA-Ausgleichsbedarf der Stadt nicht weiter aufwachsen darf und zugleich die Vorgaben des öffentlichen Dienstleistungsauftrags und des Nahverkehrsplans einzuhalten sind.

Die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen für das Ergebnissteigerungsprogramm (ESP) der HAVAG bestimmte maßgeblich das Jahr 2025. Vor dem Hintergrund, den öDA-Ausgleichsbedarf der Stadt nicht weiter aufwachsen zu lassen sowie die vorgegebenen Rahmenbedingungen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrags und des Nahverkehrsplans einzuhalten, wurde ein strukturierter Arbeitsprozess aufgesetzt, der die fachliche Bewertung geeigneter Maßnahmen mit einer engen Abstimmung zwischen der HAVAG, der SWH und der Stadt Halle (Saale) verbindet. Das ESP der HAVAG soll dazu beitragen, aus der strategischen Arbeit des Unternehmens heraus, Qualitäts- und Angebotsstandards neu zu bewerten und neu zu ordnen, um zwischen einem guten Fahrgastservice, einer ausreichenden und nahverkehrskonformen Linienverkehrsleistung und einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, eine ausgewogene Balance zu finden. Alle aufwandsminimierenden und ertragssteigernden ESP-Maßnahmen stehen in enger Abstimmung mit der SWH und dem Aufgabenträger Stadt Halle (Saale) einschließlich einer schriftlichen Umsetzungszustimmung. Die Erarbeitung von ESP-Maßnahmen entstammt einer Grundbeauftragung der Stadt Halle (Saale) und soll einen wesentlichen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes leisten.

Seit dem 1. Januar 2025 gilt der öffentliche Dienstleistungsauftrag zwischen dem Landkreis Saalekreis und der Halleschen Verkehrs-AG zum Betrieb einer Straßenbahnlinie auf dem Gebiet des Landkreises Saalekreis. Die Laufzeit ist im öDA-Saalekreis bis zum 31. Dezember 2039 vereinbart.

Noch vor Beginn des öffentlichen Dienstleistungsauftrages für die Linie 5 SK am 1. Januar 2025 hat die Hallesche Verkehrs-AG in Zusammenarbeit mit der VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH eine grundsätzliche Konzeption zur Grunderneuerung der Straßenbahninfrastruktur im Saalekreis erarbeitet. Der formale Rahmenantrag für eine Programmaufnahme im Rahmen des Bundesgesetzes für Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG) wurde im Jahr 2025 an das MID gestellt (Fördersachverhalt „Grunderneuerung“). Ziel ist es, mittels einer Bundesförderung in Höhe von ca. 50 % und einer Co-Finanzierung des Landes Sachsen-Anhalt von 15 %, die infrastrukturellen Maßnahmen für die Stadtwerke-Gruppe und den Saalekreis finanzierbar zu machen. Die HAVAG erhielt im Februar 2026 die Bestätigung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn für erste Infrastrukturmaßnahmen. Durch die vorsorgliche Sperrung der Saalestrombrücke am 6. Februar 2026, die aufgrund einer gutachterlichen Brückenzustandsbewertung zwingend erforderlich wurde, müssen nun die Abrissarbeiten und der Brückenneubau vorangetrieben werden.

Im Zuge des Stadtbahnprogramms wurden die Planungen für den grundhaften Ausbau der halleschen Straßenbahninfrastruktur fortgesetzt. Die Baumaßnahmen Mansfelder Straße und Zwischenendstelle Neustadt konnten im Jahr 2025 erfolgreich baulich abgeschlossen werden. Die Baumaßnahme Des-sauer Straße wird voraussichtlich im Jahr 2026 baulich ihren Abschluss finden.

Nachdem 2024 die Entscheidung für die Einführung eines CRM-Systems zur weiteren Stärkung der digitalen Kundenkommunikation gefallen war, lag für 2025 der Fokus auf der Implementierung des neuen Systems und der Einbindung in die bestehende Software- und Prozesslandschaft. Der Startschuss für den Einsatz fiel im Herbst 2025 mit der digitalen Kundenkommunikation zur Überführung aller Nutzerinnen und Nutzer aus der MOOVME-App in die HAVAG-eigene movemix-App. Über diese Mobilitätsplattform können Kundinnen und Kunden nun sämtliche Services rund um die Abonnementverwaltung, das Deutschlandticket und den Ticketkauf nutzen, Buchungen für den OnDemand-Shuttle und das Bikesharing vornehmen sowie das ticketlose Check In/Check Out-Angebot nutzen.

Mit der Umstellung des bisherigen IT-Systems für das Beschwerdemanagement auf ein Modul des CRM-Systems folgte Anfang 2026 der nächste Schritt und weitere zusätzliche Funktionen werden dann sukzessive hinzukommen. In diesem Zusammenhang werden auch KI-Potenziale für die Weiterentwicklung des Kundenservices geprüft.

Neben den weltweiten Logistikproblemen hatten weiterhin die fortgesetzten Krisen an den Energie- und Kraftstoffmärkten nachhaltig negative Auswirkungen auf die Geschäftsabläufe der CTHS. Trotz einzelner Akquisitionserfolge in den konventionellen Container-Segmenten musste die Anzahl der Zug-Rundläufe Hamburg-CTHS-Hamburg regelmäßig angepasst werden.

In Zusammenarbeit mit unserem Partner für die Erbringung der Zugleistungen für die Dispositiven Leistungen konnten zur Jahresmitte erste Zugverkehre für einen namhaften Konsumgüterhersteller realisiert werden.

3.1.5. Geschäftsfeld Services

Der Aufbau eines Rechenzentrums für die städtischen Schulen konnte mit der vollständigen Inbetriebnahme der im Rechenzentrum befindlichen Technik und der Installation der Lizenzen durch die ITC abgeschlossen werden. Mit der Implementierung eines Monitorings sowie eines Antivirenschutzes ist ab 2026 die Voraussetzung für eine vollständige Überleitung in den regulären Servicebetrieb gegeben. Ab 2026 hat die Stadtverwaltung Halle die Betreuung für das pädagogische Netz, eines Teils der Schul-IT, an einen anderen IT-Dienstleister vergeben. Die ITC bleibt weiterhin für die Netzwerktechnik und das Schulverwaltungsnetz verantwortlich.

Die ITC führt in der Stadtverwaltung Halle mit dem Projekt „Kommunalmaster Steuern und Abgaben (KM-StA)“ ein SAP-integratives und HANA-fähiges Produkt zur Abwicklung steuerlicher Prozesse in der kommunalen Verwaltung als Nachfolgeprodukt zum derzeit genutzten Verfahren Kommunalmaster Veranlagung (KM-V) ein. Die Implementierung für die Hunde- und Gewerbesteuer konnte abgeschlossen, die Einführung der Grund- und Zweitwohnungssteuer im Jahr 2026 umgesetzt werden.

Mit dem Programm S4(H)alle, bestehend aus mehreren SAP-Projekten, werden die bestehenden SAP-Lösungen der Stadtverwaltung Halle (Saale) auf die SAP S/4HANA Nachfolgelösungen umgestellt. Die SAP-Transformation hat entsprechend des Programmplans im Jahr 2024 begonnen und wird bis Ende 2027 umgesetzt.

Mit dem seit 2021 unter der Federführung der ITC laufenden Großprojekt zur Modernisierung der Netzwerktechnik in der SWH-Gruppe wird das Ziel verfolgt, eine zukunftssichere, stabile und den Sicherheitsstandards entsprechende Netzwerkinfrastruktur einschließlich verbesserter Rechenzentrums-Redundanz sowie neuer Switch- und USV-Technik aufzubauen. Ein Großteil der Standorte konnte im Geschäftsjahr 2025 umgestellt werden. Das Gesamtprojekt wird voraussichtlich im 2. Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Seit Anfang des Geschäftsjahres 2024 unterstützt die ITC das SWH-Projekt Webseiten-Relaunch in technischer Hinsicht. Der Relaunch konnte für die Bäder Halle, EVH.de, EVH-Grosskunden.de, AWH, W+H, EVH-Netz, ITC und HWS im Jahr 2025 erfolgreich abgeschlossen werden.

Im dritten Quartal des Berichtsjahres wurde mit fachlicher Unterstützung durch ITC-Mitarbeitende die cloudbasierte Plattform Microsoft 365 (MS365) in der SWH-Gruppe eingeführt. Die Migration von den bisherigen On-Premise-Lösungen auf die Cloud-Plattform gewährleistet eine fortlaufende Sicherheit und Updatefähigkeit der Microsoft-Produktumgebung.

Das Projekt NAFISU.Netz hat die Transformation der bestehenden Abrechnungslösung SAP IS-U zur Nachfolgelösung SAP S/4Utilities für die Netzgesellschaft Halle umgesetzt. Die Implementierung konnte im 4. Quartal 2025 gemeinsam mit der ITC erfolgreich abgeschlossen werden. Nacharbeiten sind im Jahr 2026 geplant.

Im Projekt SAP ERP Central Component (ECC) werden die einzelnen SWH-Gesellschaften schrittweise vom SAP ERP R3 auf die Nachfolgelösung SAP S/4HANA umgestellt. Bis Ende 2027 finden die Transformationen der Gesellschaften HAVAG und HWS unter dem Programm „SMOVE“ der SWH-Gruppe statt.

Zusätzlich stellt die ITC mit dem Programm „HCM-Transformation“ das Personalwesen der SWH-Gruppe von den bestehenden SAP-Software-Lösungen auf SAP S/4 Nachfolgelösungen um. Darunter fallen verschiedene Projekte, welche im Laufe der nächsten Jahre umgesetzt werden.

Das historische Stadtbad der Bäder Halle GmbH wurde am 21. Juni 2025 geschlossen; die Umsetzung der denkmalgerechten Sanierung ist bis Sommer 2028 vorgesehen.

Die Auftragssituation der W+H gestaltete sich im Jahr 2025 insgesamt positiv. Im Bereich Tief- und Rohrleitungsbau war eine sehr gute Auftragslage zu verzeichnen. Der turnusmäßige Zählerwechsel wurde durch den Einbau von Funkwasserzählern Ende 2024 abgeschlossen. Seit 2025 wird die Eichfrist von geeichten Zählern durch die Prüfung einer repräsentativen Auswahl verlängert (Stichprobenverfahren); hieraus resultierte eine Reduzierung der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr.

Unsere SGS musste wie in den Vorjahren im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit weiteren Preisanpassungen bei Reinigungs- und Hilfsmitteln umgehen, die nicht planbar sind.

3.2. Marktbezogene Entwicklungen

Maßgeblich für die Unternehmensgruppe sind die Marktbeziehungen unserer Beteiligungsunternehmen, die sich nach wie vor erfolgreich einem hohen Erlös- und Kostendruck auf ihren jeweiligen Absatz- und Bezugsmärkten stellen. Zugleich bestehen weiterhin hohe Anforderungen an die Qualität und Beschaffenheit der Produkte und Dienstleistungen.

Darüber hinaus haben die Entwicklungen auf den Rohstoffmärkten eine fortgesetzt hohe Relevanz für die Ergebnispotentiale in der SWH-Gruppe. Bezugsseitig haben die Preise für Strom, Gas, erneuerbare Energien sowie für CO₂-Zertifikate und Wasserpreise, Personalaufwendungen sowie zunehmend steigende Bauleistungspreise den größten Einfluss auf die Kostenentwicklung, wobei absatzseitig weiterhin Preisspielräume aufgrund der fortgesetzt hohen Wettbewerbsintensitäten im Geschäftsfeld Energie sensibel und effizient genutzt wurden.

3.2.1. Geschäftsfeld Energie

Die Preisverläufe von Strom, Gas und Emissionszertifikaten bedingen den für die EVH und KWT erfolgsrelevanten „Clean Spark Spread“ für die Stromerzeugung.

Die Großhandelspreise für Strom und Gas entwickelten sich im abgelaufenen Jahr 2025 wie folgt:

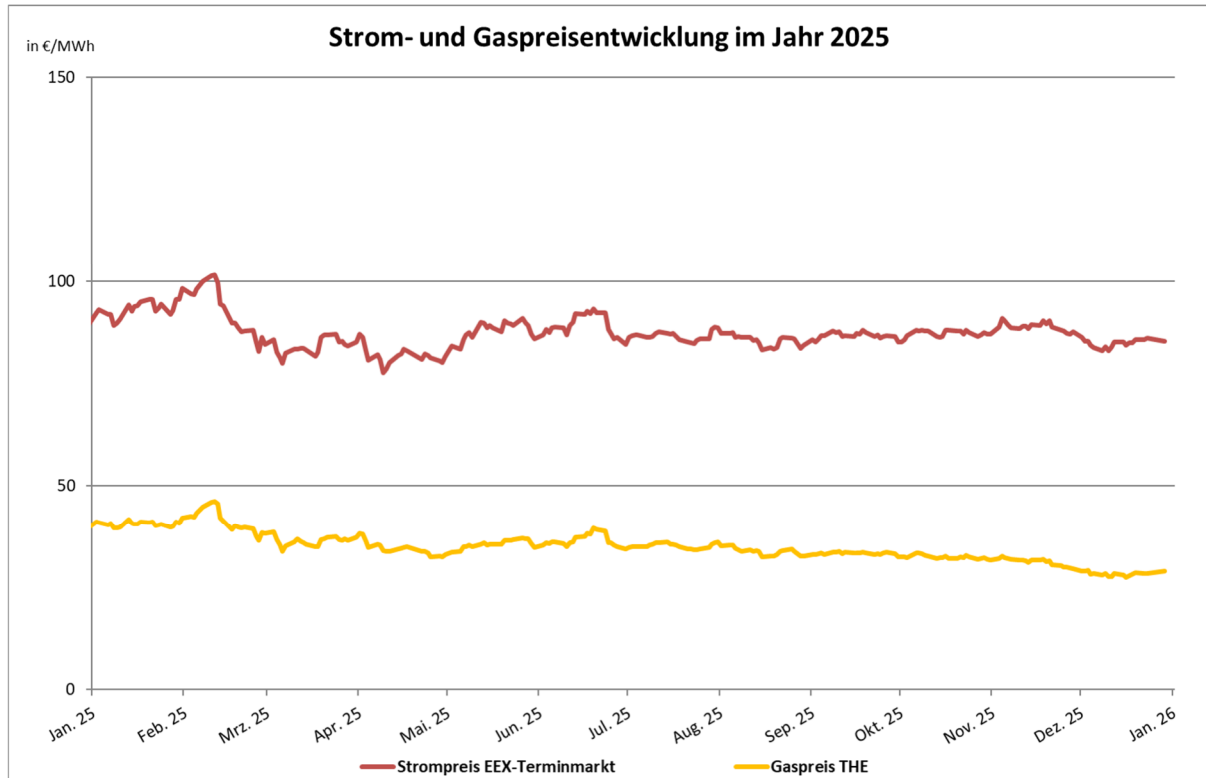


Abbildung 2: Strom- und Gaspreisentwicklung

Der Strompreis bewegte sich im Geschäftsjahr 2025 innerhalb eines Korridors von 78 Euro je Megawattstunde (MWh) und 102 Euro je MWh. Der Gaspreis lag zwischen 27 und 46 Euro je MWh. Bei beiden Preiskurven war zu beobachten, dass die Preise im zweiten Halbjahr einer geringeren Volatilität unterlagen.

In Phasen seitwärts verlaufender Preisbewegungen sind die Auswirkungen auf die EVH minimal. Das Risiko, Handelsentscheidungen zu ungünstigen Zeitpunkten zu treffen, bleibt in solchen Marktsituationen gering, da keine signifikanten Preisveränderungen zu erwarten sind.

3.2.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Im Geschäftsjahr 2025 war erneut eine stetige Erhöhung der Baupreise zu verzeichnen. Der Baupreisindex für Tiefbau (Ortskanäle) in Sachsen-Anhalt, welcher für die Gesellschaft als maßgeblicher Index betrachtet wird, entwickelte sich von 2024 auf 2025 um +7,2 % im Jahresdurchschnitt.

Die Preisentwicklung für Wertstoffe setzt den Negativtrend überwiegend fort. Die Abwärtsbewegung bei Kunststoff und Altpapier ist dafür besonders bezeichnend. Bislang ist noch keine Trendumkehr erkennbar. Beim Schrott gab es zumindest im Dezember 2025 wieder eine kleine Aufwärtsbewegung, wie nachhaltig dies ist, muss sich noch zeigen. Stabil ist weiterhin der Holzpreis, jedoch gab es bei den Preisen für die thermische Verwertung einen kurzfristigen Einbruch zum Jahresende. Auch hier ist die längerfristige Auswirkung fraglich.

3.2.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die marktbezogene Entwicklung im ÖPNV der HAVAG war im Jahr 2025 weiterhin durch ein anspruchsvolles gesamtwirtschaftliches Umfeld, volatile Kostenentwicklungen (insbesondere Energie- und Personalkosten) sowie anhaltende Anforderungen an Angebot, Qualität und Verlässlichkeit geprägt. Gleichzeitig blieb die Nachfrage nach einem leistungsfähigen, städtischen Umweltverbund hoch, wobei Fahrgastverhalten und Erlösstruktur weiter stärker von tariflichen Rahmenbedingungen, der Attraktivität von Zeitkartenangeboten und dem Wettbewerbsumfeld alternativer Mobilitätsformen beeinflusst wurden. Vor diesem Hintergrund standen die Stabilisierung des Angebots, die Sicherung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie die Weiterentwicklung des ÖPNV als zentraler Baustein nachhaltiger Mobilität in Halle (Saale) im Fokus.

Die Marktsituation in der Logistik und insbesondere im Segment des Kombinierten Verkehrs (KV) hat sich im gesamten Jahr 2025 angespannt dargestellt. Die Wirtschaftsleistung des Nordeuropäischen Wirtschaftsraumes und insbesondere Deutschlands hat sich nicht wie erhofft konsolidiert, sondern war weiter rückläufig.

Zum Jahresende 2025 zeigte die Marktsituation in der Logistik und insbesondere im Segment des Kombinierten Verkehrs (KV) weiter keine positiven Entwicklungstendenzen. Nach dem Logistik-Indikator der Bundesvereinigung Logistik (BVL) e.V. hat sich das Geschäftsklima der Logistikdienstleister zum Ende des Jahres 2025 auf weiterhin niedriges Niveau verschlechtert.

Durch die erfolgreiche Akquisition von Neukunden lagen die Umsatzerlöse in der Kernsparte Dispositive Leistungen aufgrund der Marktsituation mit rückläufigen und unterdurchschnittlichen Mengen bei gleichzeitig erhöhtem Wettbewerbs- und Preisdruck über denen des Vorjahres aber unter den Erwartungen für das laufende Geschäftsjahr.

3.2.4. Geschäftsfeld Services

Unser Freizeitbad setzt mit dem im Jahr 2025 begonnenen Investitions-Großprojekt „Maya mare 2030“ eine Reihe von Sanierungs- und Attraktivierungsmaßnahmen um, die eine langfristige Wettbewerbsfähigkeit sichern sollen. Die Besucherzahlen im Bad- und Saunabereich lagen im Jahr 2025 um 16.531 Besucher unter dem Planansatz von 234.000 Besuchern. Ursächlich waren die bereits seit dem 12. Mai 2025 fehlenden Rutschen sowie die Verschiebung des umbaubedingten Schließungszeitraums bis in den Dezember hinein.

Die Besucherzahlen der Hallen- und Freibäder von BHG verringerten sich im Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr um 5,1 %. Dabei entwickelten sich die Besucherzahlen in den Hallenbädern positiv und wurden insbesondere durch die knapp 6 Monate ungeplante Öffnung des Stadtbades aufgrund der Bauzeitverschiebung beeinflusst. Der Zuspruch in den Freibädern lag witterungsbedingt unter den Planerwartungen und dem im Vorjahr.

Bedingt durch die am Markt immer knapper werdenden Kapazitäten, u.a. bei Sanierungs- und Instandhaltungsleistungen, im Tief- und Rohrleitungsbau sowie bei Elektrodienstleistungen konnte die W + H zusätzliche Aufträge generieren. W+H verfolgte eine Weiterentwicklung des Unternehmens durch die Erweiterung des Leistungsspektrums und die Übernahme zusätzlicher Leistungen, insbesondere für Unternehmen der SWH-Gruppe. Die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt wirkten sich positiv auf die Auslastung und damit auf die Wirtschaftlichkeit der W + H aus.

3.3. Politische und rechtliche Entwicklungen

3.3.1. Konzern

Die politischen und rechtlichen Entwicklungen des Jahres 2025 waren weiterhin geprägt von den Auswirkungen der globalen Krisenherde und der weltweiten Energiekrise. Gleichzeitig standen der Klimaschutz und die Förderung der erneuerbaren Energien im Fokus. Letztere dienen stärker als zuvor auch dem Ziel, die Unabhängigkeit der deutschen Wirtschaft von fossilen Brennstoffen zu forcieren und den Wirtschaftsstandort Deutschland zu sichern.

Nach dem Ende der Ampelkoalition und der vorgezogenen Bundestagswahl vom 23. Februar 2025 hat sich die politische Lage in Deutschland im Berichtsverlauf neu geordnet. Die Regierungsparteien CDU, CSU und SPD haben ihren Koalitionsvertrag am 9. April 2025 vorgestellt; die Unterzeichnung erfolgte am 5. Mai 2025. Am 6. Mai 2025 wurde Friedrich Merz zum Bundeskanzler gewählt; im Anschluss wurden die Bundesministerinnen und Bundesminister ernannt und vereidigt.

Mit der abgeschlossenen Regierungsbildung besteht gegenüber der Situation unmittelbar nach der vorgezogenen Bundestagswahl eine höhere politische Planungssicherheit. Gleichwohl bleiben die konkreten gesetzgeberische Ausgestaltung zentraler Vorhaben sowie die künftigen Rahmenbedingungen einzelner Förderprogramme für Unternehmen der öffentlichen Infrastruktur und Daseinsvorsorge weiterhin genau zu beobachten. Die Geschäftsführung verfolgt die politischen und regulatorischen Entwicklungen fortlaufend und bewertet deren mögliche Auswirkungen auf die Unternehmen der SWH-Gruppe.

Umsetzungsstand des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Das Gesetz soll der Verbesserung der internationalen Menschenrechtslage dienen, indem es Anforderungen an ein verantwortungsvolles Management von Lieferketten festlegt und ist ab 1. Januar 2023 für in Deutschland ansässige Unternehmen und Unternehmen mit einer Zweigniederlassung gemäß § 13d HGB mit mind. 1.000 Beschäftigten in Deutschland anzuwenden. Seit dem 1. Januar 2024 findet das LkSG Anwendung auf die SWH-Gruppe.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) blieb im Geschäftsjahr 2025 für die SWH-Gruppe weiterhin maßgeblich. Eine gesetzliche Änderung mit Wegfall der materiellen Sorgfaltspflichten trat im Berichtsjahr nicht in Kraft; vielmehr galt das LkSG unverändert fort. Das BAFA hat im Hinblick auf die Berichtspflicht klargestellt, dass die Prüfung des Vorliegens und der Veröffentlichung der Berichte erstmals ab dem 1. Januar 2026 erfolgt. Für vor 2026 fällige Berichte wurde eine Fristüberschreitung nicht sanktioniert, sofern der Bericht spätestens bis zum 31. Dezember 2025 vorlag. Ungeachtet dieser Erleichterung bleiben BAFA-Kontrollen, behördliche Anordnungen und Zwangsgelder weiterhin möglich.

Die SWH-Gruppe hat die Umsetzung der LkSG-Anforderungen im Jahr 2025 fortgeführt. Die entsprechenden Konzernrichtlinien, das Einkaufshandbuch der SWH-Gruppe, Formulare, Geschäftsbedingungen und Vergabeunterlagen wurden weiterentwickelt. Der interne Tätigkeitsbericht 2024 des LkSG-Gremiums der SWH wurde für 2024 erstellt.

Im Geschäftsjahr 2025 gingen wie auch im Jahr 2024 keine Hinweise oder Beschwerden ein.

Die Implementierung der LkSG-Software osapiens Supplier Intelligence (alte Bezeichnung: HUB for Due Diligence) des Anbieters osapiens GmbH wurde im Geschäftsjahr 2025 vorangetrieben und final umgesetzt. Diese Software unterstützt die Fachabteilungen der Tochterunternehmen fortan bei der Durchführung der abstrakten sowie konkreten Risikoanalyse, dem Ergreifen von Präventionsmaßnahmen sowie bei der jährlichen Berichterstattung.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 folgten weitere gesetzliche Entwicklungen zum LkSG sowohl auf europäischer sowie nationaler Ebene durch das BAFA. Die Erfüllung der einzelnen Sorgfaltspflichten wird intern fortlaufend dokumentiert, um u.a. den parallelen Anforderungen der Berichtspflicht zur CSRD weiterhin Rechnung zu tragen.

Umsetzungsstand der CSRD Corporate Sustainability Reporting Directive zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in der Europäischen Union

Mit dem europäischen Green Deal soll der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft geschaffen werden, die bis 2050 keine Netto-Treibhausgase mehr ausstößt, ihr Wachstum von der Ressourcennutzung abkoppelt und niemanden, weder Mensch noch Region, im Stich lässt. Dazu hat die EU eine Verpflichtung zum Erstellen einer Nachhaltigkeitsberichterstattung erlassen.

Am 26. Februar 2025 veröffentlichte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Omnibus-Verordnung im Sinne der Vereinfachung der bestehenden CSRD-Richtlinie. Die Verordnung soll die Pflichten der CSRD, der Lieferkettenrichtlinie (CSDDD), der Taxonomie-Verordnung und auch der Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR) bündeln. Ziel der Omnibus-Verordnung ist es, den hohen bürokratischen Aufwand für Unternehmen, insbesondere KMU, zu reduzieren, die Anzahl der derzeitigen Datenpunkte zu verringern und eine bessere Kohärenz mit anderen Rechtsvorschriften zu erreichen. Zudem sollen sektorspezifische Standards und der Standard für hinreichende Prüfsicherheit gestrichen werden.

Auf EU-Ebene wurde zunächst die sogenannte „Stop-the-clock“-Richtlinie verabschiedet. Nach Zustimmung des Europäischen Parlaments am 3. April 2025 erfolgte die endgültige Annahme durch den Rat am 14. April 2025. Für die CSRD wurde hierdurch insbesondere die erstmalige Anwendung für noch nicht berichtspflichtige große Unternehmen sowie für börsennotierte KMU um zwei Jahre auf eine erstmalige Berichtspflicht ab dem Geschäftsjahr 2027 verschoben.

Eine politische Einigung zu den weitergehenden materiellen Änderungen an der CSRD wurde zwischen Rat und Parlament am 9. Dezember 2025 erzielt. Diese Richtlinie wurde im Amtsblatt der EU am 26. Februar 2026 veröffentlicht und trat 20 Tage später in Kraft. Für die CSRD-bezogenen Änderungen gilt anschließend eine nationale Umsetzungsfrist bis März 2027.

Die EFRAG wurde 2025 mit der Überarbeitung der ESRS beauftragt und hat der EU-Kommission inzwischen ihre technische Beratung zu den vereinfachten ESRS übermittelt. Damit ist insbesondere die förmliche Verabschiedung der vereinfachten ESRS durch die Europäische Kommission noch ausstehend. Die EU-Kommission plant, den Delegierten Rechtsakt zu den vereinfachten ESRS bis Sommer 2026 zu verabschieden. Diese sollen ab dem Geschäftsjahr 2027 und damit zum ersten verpflichtenden Berichtsjahr gelten.

Die Umsetzung der CSRD-Richtlinie wird seit März 2023 in einem von der SWH geführten konzernweiten Arbeitskreis auf Holdingebene entwickelt. Die durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse auf Geschäftsfeldebene und Konzernebene wurde von den Geschäftsführungen im April 2025 bestätigt. Weiterhin wurde die GAP-Analyse und das Datenpunktmapping als weiterer großer Meilenstein im dritten Quartal 2025 abgeschlossen. Parallel dazu wurde der Taxonomiekompass entwickelt und die Prozessimplementierung für die EU-Taxonomie vorangetrieben.

Die oben genannten gesetzlichen Entwicklungen werden derzeit beobachtet, bewertet und auf die Umsetzung des Konzernprojektes übertragen. Es ist avisiert, die vorgenannte LkSG-Software osapiens Supplier Intelligence (alte Bezeichnung: HUB for Due Diligence) des Anbieters osapiens GmbH mit dem entsprechend von osapiens entwickelten Modul ebenso für die technische Unterstützung der CSRD-Berichterstattung zu nutzen. Die Implementierung ist im Jahr 2026 geplant. Weiterhin wird im zweiten Quartal 2026 ein erster Entwurf des CSRD-Berichts auf der Datenlage des Geschäftsjahres 2025 entwickelt.

Ab dem Geschäftsjahr 2027 wird die Datenerhebung zur CSRD und EU-Taxonomie in das Tagesgeschäft der SWH-Gruppe überführt, um im ersten Quartal 2028 fristgemäß einen ersten Bericht im Rahmen der Konzernlageberichterstattung erstellen zu können.

3.3.2. Geschäftsfeld Energie

Im Geschäftsjahr 2025 war das politische und regulatorische Umfeld der Energiesparte durch umfangreiche Energie- und klimapolitische Neuerungen auf Bundes- und EU-Ebene geprägt. Kurz vor der Bundestagswahl verabschiedete die alte Bundesregierung mehrere Reformpakete, unter anderem zur steuerbaren Einspeisung erneuerbarer Energien, zur Anpassung der Vergütung bei Negativpreisen sowie zur Flexibilisierung von Biogasanlagen. Weitere Entwicklungen betrafen den Ausbau der Windenergie sowie die Fortschreibung europäischer Klimavorgaben.

Mit der Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) wurden zentrale EU-Richtlinien in deutsches Recht überführt und zusätzliche Anforderungen für Energieversorger festgelegt. Dazu gehören neue Vorgaben zu Absicherungsstrategien, Energy Sharing, Kundenanlagen sowie umfassendere Berichtspflichten. Zum 1. April 2025 trat zudem die Verlängerung des KWK-Gesetzes in Kraft, welche einen einheitlichen Fördersatz für Wärmenetze sowie erleichterte Fördervoraussetzungen einführt. Parallel hierzu beschloss die Bundesregierung ein umfassendes Entlastungs- und Transformationspaket, das unter anderem die Senkung der Stromsteuer für bestimmte Branchen, die Abschaffung der Gasspeicherumlage und zusätzliche Mittel für den Ausbau der Strom- und Wärmenetze vorsieht. Mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung vom April 2025 wurde zudem eine stärker pragmatische und technologieoffene Ausrichtung der Energiepolitik formuliert.

Im November 2025 erzielte die Bundesregierung nach längeren Abstimmungen mit der EU-Kommission eine politische Einigung über die Eckpunkte einer Kraftwerksstrategie. Die wettbewerbsrechtliche Genehmigung durch die EU steht weiterhin aus. Mit der erzielten Verständigung wurde ein wesentlicher Schritt unternommen, um die zukünftige Versorgungssicherheit im Zuge des geplanten Kohleausstiegs abzusichern.

Weitere wichtige Entwicklungen betrafen die Wärmewende und den klimapolitischen Rahmen. So soll das Gebäudeenergiegesetz im Jahr 2026 durch ein flexibleres „Gebäudemodernisierungsgesetz“ ersetzt werden, während die Förderung effizienter Wärmenetze ausgeweitet wird. Gleichzeitig wurde das nationale Klimaziel für 2040 abgeschwächt und der Start des neuen europäischen Emissionshandelssystems für Wärme und Verkehr (ETS II) auf das Jahr 2028 verschoben. Die Bundesregierung kündigte zudem regulatorische Erleichterungen für kommunale Unternehmen an.

Auf europäischer Ebene wurden die Anforderungen der CSRD-Berichterstattung angepasst und sollen künftig nur noch für Unternehmen mit mehr als 1.000 Mitarbeitenden und 450 Mio. Euro Umsatz gelten. Darüber hinaus wurde die Pflicht zur Befüllung der deutschen Gasspeicher bis 2027 verlängert.

Die Bundesnetzagentur veröffentlichte im Berichtsjahr Entwürfe zur Weiterentwicklung der Netzregulierung (NEST). Diese sehen unter anderem verkürzte Regulierungsperioden sowie Änderungen bei Effizienzvorgaben und Kapitalkosten vor. Insbesondere kommunale Netzbetreiber bewerten die Vorschläge kritisch, da sie mögliche negative Auswirkungen auf die Investitionsfähigkeit sehen. Im Rahmen der geplanten Reform der Anreizregulierung erwartet die Branche, dass die neuen regulatorischen Vorgaben zu spürbaren Erlösminderungen insbesondere im Gas- und Strombereich führen könnten.

Darüber hinaus arbeitet die Bundesnetzagentur an einer Reform der Strom-Netzentgelte im Rahmen des AgNes-Prozesses. Ziel ist eine gerechtere Kostenverteilung zwischen Erzeuger und Verbraucher. So sollen auch Betreiber erneuerbarer Energien an der Finanzierung des Netzausbaus stärker beteiligt werden. Nach Entscheidung des Bundesgerichtshofs dürfen Netzbetreiber Baukostenzuschüsse für den Anschluss von Batteriespeichern erheben, wobei sich die zu entrichtende Zahlung an der Anschlussleistung orientiert.

Zudem wurden neue Anforderungen aus dem KRITIS-Dachgesetz und Anpassungen bestehender Förderprogramme, insbesondere der Bundesförderung effiziente Wärmenetze (BEW) und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) beschlossen.

Die BNetzA hat am 25. September 2024 die Festlegung zur Anpassung von kalkulatorischen Nutzungsdauern und Abschreibungsmodalitäten von Erdgasleitungsinfrastrukturen (KANU 2.0) veröffentlicht. Dies hat die Gasverteilnetzbetreiber und auch die Netzgesellschaft Halle maßgeblich bei der Kalkulation der Netzentgelte im Gas 2025 beeinflusst, da kürzere kalkulatorische Abschreibungsregelungen berücksichtigt wurden.

Im Juni 2025 traten die neuen Regelungen der BNetzA-Festlegung für einen beschleunigten werktäglichen Lieferantenwechsel in 24 Stunden in Kraft, die auch umfassende Neustrukturierungen der Prozesse zum Stammdatenaustausch enthält. Die aufwändige IT-seitige Umsetzung umfasste neue bzw. geänderte Prozesse der Geschäftsprozesse zur Kundenbelieferung mit Elektrizität (GPKE), einschließlich der nun in die GPKE überführten Marktprozesse für erzeugende Marktllokationen Strom und der Wechselprozesse im Messwesen.

Um Unternehmen bei der Finanzierung ihrer Investitionen zu unterstützen, startete im Dezember 2025 der sogenannte „Deutschlandfonds“. Dieser stellt rund 30 Milliarden Euro unter anderem zur Unterstützung von Investitionen in Strom- und Wärmenetze, Geothermie sowie erneuerbare Erzeugung und Speicher bereit. Gleichzeitig besteht weiterhin Unsicherheit hinsichtlich der langfristigen Finanzierung des Klima- und Transformationsfonds, dessen aktuelle Mittelausstattung unter dem benötigten jährlichen Bedarf liegt.

Im Koalitionsvertrag vereinbarte die Koalition aus Union und SPD die Erstellung eines Monitorings zur Energiewende. Der entsprechende Bericht wurde im September 2025 vorgelegt und von externen Beratungsunternehmen erarbeitet. Das Gutachten bestätigte, dass die Energiewende insgesamt auf einem positiven Entwicklungspfad liegt. Gleichzeitig weist es auf mehrere Bereiche hin, in denen derzeit zusätzlicher Handlungsbedarf besteht. Hervorgehoben wird zudem die Bedeutung eines ganzheitlichen Systemansatzes, der die Wechselwirkungen zwischen Erzeugung, Verbrauch, Flexibilitätsoptionen und Energienetzen berücksichtigt.

Entgeltregulatorische Festlegungen und Rechtsprechungen des Jahres 2025

Am 30. August 2023 hat das OLG Düsseldorf die Entscheidung verkündet, dass die Festlegungen der BNetzA aufgehoben werden und die Behörde verpflichtet wird, die Eigenkapitalzinssätze (für die vierte Regulierungsperiode) unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts neu festzulegen. Die BNetzA hat daraufhin Rechtsbeschwerde beim BGH gegen die Beschlüsse eingelegt, so dass das Urteil nicht rechtskräftig wird. Der BGH hat am 17. Dezember 2024 für Strom und am 25. Februar 2025 für Gas der Rechtsbeschwerde der BNetzA stattgegeben und die Entscheidung des OLG Düsseldorf aufgehoben.

Ebenso hat die BNetzA im August 2023 bei der Festlegung zur Bestimmung des kalkulatorischen Fremdkapitalzinssatzes im Rahmen des Kapitalkostenaufschlags nur die Neuinvestitionen ab dem Jahr 2024 berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der Zinswende ist auch die fehlende Rückwirkung zum 1. Januar 2022 nicht nachvollziehbar. Aus diesem Grund nimmt die Netzgesellschaft Halle ebenfalls an einer Prozesskostengemeinschaft teil. Am 13. November 2024 fand die erste mündliche Verhandlung statt. Im Rahmen von weiteren mündlichen Verhandlungen beim OLG Düsseldorf am 5. März und am 26. März 2025 endete der Prozess mit einem Vergleich, in denen die BNetzA Vergleichszinssätze angeboten hat, die alle Parteien im Juni 2025 angenommen haben.

Die BNetzA hat mit Beschluss vom 20. Dezember 2024 einen generellen sektoralen Produktivitätsfaktor (GSP) Strom in Höhe von 0,86 % für die vierte Regulierungsperiode veröffentlicht. Dieser hat eine erhebliche Erlösmindernde Wirkung. Die Netzgesellschaft Halle lässt im Rahmen einer Prozesskostengemeinschaft den GSP gerichtlich überprüfen und hat im Februar 2025 Beschwerde gegen die Festlegung eingelegt.

3.3.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Im Jahr 2024 erfolgte die förmliche Zustimmung zur Kommunalen Abwasserrichtlinie durch das EU-Parlament und mit der Veröffentlichung im Amtsblatt der EU beginnt die Frist zur Überleitung in nationales Recht. Nach aktuellem Kenntnisstand ist die HWS durch die in der Richtlinie verankerten Aspekte zu integrierten Plänen für die kommunale Abwasserbewirtschaftung, Viertbehandlung sowie die Energieneutralität wesentlich betroffen. Durch die HWS wird aktuell eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt, die nach der Sichtung und Bewertung der nationalen Rechtsgrundlage mit Umsetzungsmaßnahmen unterlegt wird. Grundlegend arbeitet die HWS schon längerfristig an den verankerten Themenstellungen und hat bereits zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die zur Erreichung der Zielstellung der Richtlinie beitragen. Jedoch bestimmte die Auseinandersetzung mit den Details der Kommunalen Abwasserrichtlinie das ingenieurtechnische Handeln für die Sparte Abwasser im Jahr 2025.

Zum 1. Mai 2025 trat die novellierte Bioabfallverordnung in Kraft. Damit werden u. a. Höchstgrenzen für Störstoffe festgelegt, welche im Bioabfall enthalten sein dürfen. Im Bioabfall bzw. in den braunen Tonnen darf höchstens ein Anteil von 3,0 % Störstoffe (z.B. Kunststoffe) enthalten sein. Andernfalls kann bzw. muss der Verwertungsbetrieb die Annahme verweigern. Durch die HWS wird die Einhaltung stichprobenartig im Rahmen der Entsorgung begutachtet. Wird bei den stichprobenartigen Kontrollen eine Fehlbefüllung der Biotonne festgestellt, wird die Tonne nicht entsorgt und der Verursacher/Eigentümer/Mieter informiert. Bis zum nächsten Entsorgungstermin muss der Verursacher/Eigentümer/Mieter die Bioabfalltonne nachsortieren. Erfolgt keine Nachsortierung oder nur unzureichend, erfolgt eine Entsorgung als Restmüll. Die Kosten dafür sind in der Abfallgebührensatzung der Stadt Halle (Saale) geregelt.

Der Deutsche Bundestag hat am 11. September 2025 das Gesetz zur Anpassung des Batterierechts an die EU-Verordnung 2023/1542 verabschiedet. Damit wird das bisherige Batteriegesetz (BattG) durch ein neues Regelwerk, das Batterierecht-Durchführungsgesetz (BattDG), ersetzt. Das Gesetz ist am 6. Oktober 2025 verkündet worden und grundsätzlich am 7. Oktober 2025 in Kraft getreten. Ziel ist es, die europäischen Vorgaben zur nachhaltigen Herstellung, Nutzung und Entsorgung von Batterien in deutsches Recht zu überführen.

Sowohl der Klima- und Transformationsfonds als auch das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) beeinflussen vor allem die strategische Planung der Investitionen der HWS und erfordern einen intensiven Austausch mit der Schwestergesellschaft EVH.

Im Geschäftsjahr 2025 stand wie bereits in den vorangegangenen Jahren die Einbeziehung der thermischen Abfallbehandlung in das „Gesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Brennstoffemissionen (Brennstoffemissionshandelsgesetz –BEHG)“ im Fokus.

Darüber hinaus wurde intensiv die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung in und durch die Branche diskutiert. Die Novelle sieht unter anderem neue behördliche Überwachungspläne sowie Vorgaben für eine Mindestanzahl von Kontrollen bei Gewerbebetrieben durch die zuständigen Behörden vor. Auch die Müllverbrennungsanlagen sollen in das Kontrollregime einbezogen werden. Die Bundesregierung hatte den Verordnungsentwurf Ende November 2024 beschlossen.

Durch eine starke Häufung von Brandvorfällen bei Abfallverwertungsanlagen durch Lithium-Ionen-Akkus appelliert die Entsorgungswirtschaft geschlossen an die Politik, Maßnahmen zur Reduzierung entsprechender Fehlwürfe umzusetzen. Insbesondere sieht man in der Einführung eines Pfandsystems für Batterien und dem Verbot von Einweg-E-Zigaretten die erfolgversprechendsten Maßnahmen. Eine große Herausforderung für die Branche besteht durch diese Entwicklung im zunehmenden Maße darin, ihre Anlagengüter noch ausreichend bzw. deckend zu versichern. Die Versicherungsprämien steigen teilweise exorbitant oder Versicherungen ziehen sich komplett zurück. Dies betrifft ebenso die RAB. Die RAB verfügte im Jahr 2025 über eine Risikoabdeckung von 95 % im Brandschadensfall.

Grundlage für die im Jahr 2025 durchgeführten Stilllegungsmaßnahmen der Deponie der AWH bleibt weiterhin der im Juli 2008 durch das LVwA erlassene und inzwischen mit sechs Ergänzungen (letztmals vom 3. März 2022) und mehreren Bescheiden fortgeschriebene Rekultivierungsbescheid, der auf den Ergebnissen des BMBF-Forschungsvorhabens der AWH basiert. Durch die AWH wurden im vergangenen Jahr weitere Abstimmungen für Stilllegungsmaßnahmen mit dem Landesverwaltungsamt als zuständiger Behörde durchgeführt, welche u.a. die Gestaltung der Maßnahmen im Drehpunktbereich beinhalteten. 2024 erfolgte nach Abstimmung mit dem Landesverwaltungsamt die Beauftragung der Technischen Universität Freiberg (TUBAF) mit einer gutachterlichen Bewertung zu den bestehenden fachlichen Risiken Liegenddurchbruch und Böschungsversagen im Rahmen der Umsetzung der Ursprungsvariante für die Drehpunktgestaltung und es wurden weitere Abstimmungen unter Einbeziehung von Planern, ingenieurtechnischen Beratern und Juristen zu dem Thema durchgeführt. Das beauftragte Gutachten der TUBAF wurde im März 2025 fertig gestellt und schätzt die technische Machbarkeit der Entwurfsplanung von 2019 auf Grund der hohen Risiken am Standort als nicht gegeben ein. Aus Sicht der AWH erscheint deshalb eine Genehmigung und Umsetzung dieser Entwurfsplanung als nicht realistisch und es muss weiter an Alternativen und Modifikationen gearbeitet werden, die aus Sicht aller Behörden und Beteiligten genehmigungs- und zustimmungsfähig sind.

3.3.4. Geschäftsfeld Mobilität

Im Jahr 2025 waren die politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen für den ÖPNV weiterhin von einer hohen Dynamik geprägt. Im Mittelpunkt standen die fortlaufende Ausgestaltung und Finanzierung von Angebots- und Qualitätsstandards sowie die Diskussionen zur langfristigen Absicherung von Ausgleichs- und Fördermechanismen. Parallel wirkten gesetzliche und regulatorische Anforderungen – u.a. im Kontext von Klima- und Nachhaltigkeitszielen, Vergabe- und Beihilferecht sowie Barrierefreiheit – auf die strategische und operative Ausrichtung der HAVAG. Insgesamt blieb die Entwicklung von Unsicherheiten hinsichtlich zukünftiger Finanzierungs- und Rechtsrahmen begleitet und erforderte eine kontinuierliche Beobachtung politischer Entscheidungsprozesse. Der Nahverkehr ist dramatisch unterfinanziert, wobei die HAVAG durch das eingeleitete Ergebnissteigerungsprogramm bereits erste Erfolge zur Kostenreduzierung beitragen konnte. Grundlegend ist es aber nicht möglich, den durch eine ständige Verschlechterung der Rahmenbedingungen entstehenden Kostenaufwuchs, aus dem Unternehmen heraus allein zu begrenzen. Ohne zusätzliche finanzielle Unterstützungsbemühungen des Bundes, des Landes bzw. der Kommune kann der Nahverkehr in den kommenden Jahren sein Qualitäts- und Angebotsniveau nicht halten.

3.3.5. Geschäftsfeld Services

Der Personalaufwand stellt einen wesentlichen Kostenfaktor der Unternehmen des Geschäftsfeldes dar, weshalb die regelmäßigen Tarifverhandlungen sowie die Entwicklung des Mindestlohns von hoher Relevanz für alle Unternehmen der Service-Sparte sind. Die Mindestlohnkommission hat im Juni 2025 eine weitere Anpassung des Mindestlohns mit Anstiegen zum 1. Januar 2025 und 1. Januar 2026 beschlossen.

Energiepolitische Rahmenbedingungen mit Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der Bäder Halle GmbH resultieren im Jahr 2025 durch die Anpassung der Lageeinstufung im nationalen Notfallplan Gas. Die Bundesnetzagentur hat die seit dem 23. Juni 2022 geltende Alarmstufe aufgehoben, weshalb seit 1. Juli 2025 wieder die Frühwarnstufe gilt.

3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

3.4.1. Geschäftsfeld Energie

Wesentlicher Erfolgsfaktor der EVH für den Verkauf von Strom, Gas und Wärme ist das Verbrauchsverhalten infolge der Witterungsverhältnisse. Die Entwicklung der Gradtagszahl spiegelt die vergleichsweise kalte Witterung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Zum 31. Dezember 2025 summierte sich die Gradtagszahl auf 3.322 und zeigte im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2023 (Grundlage der Planung) eine Überschreitung (+1,8 %). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine um 13,7 % höhere Gradtagszahl.

Erfolgsfaktor für den Erzeugungsbereich ist der Clean Spark Spread (Erzeugungsmarge). Dieser entspricht der Differenz zwischen dem Stromerlös und den für die Produktion notwendigen Aufwendungen für den Gaseinsatz sowie die Kosten für Emissionszertifikate.

Strom- und Gasversorgungsnetze unterliegen einer staatlichen Regulierung. Durch die „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (ARegV), die den Rechtsrahmen bis zur vierten Regulierungsperiode (bis 2027/2028) festlegt, wird den Netzbetreibern eine Erlösobergrenze gesetzt, die den zulässigen Netzkosten entspricht. Mit Hilfe eines Regelverfahrens im Rahmen eines bundesweiten Effizienzvergleichs werden durch die Regulierungsbehörden die individuellen Effizienzwerte eines jeden Netzbetreibers ermittelt. Auf Basis dieses Effizienzvergleichs wird die relative Kosteneffizienz des Netzbetreibers bestimmt. Der effizienteste Netzbetreiber gilt als Messgröße für alle anderen. Es gilt, die unter Umständen bestehenden individuellen Ineffizienzen abzubauen.

Ein effizientes Kostenmanagement bildet unter Sicherstellung von Netzqualität und -stabilität einen wesentlichen Faktor für den Erfolg der Netzgesellschaft Halle. Die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen der Netzgesellschaft Halle für die vierte Regulierungsperiode Strom (2024 bis 2028) erfolgte mit Beschluss der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur vom 28. August 2024. Ein Bescheid für die vierte Regulierungsperiode Gas (2023 bis 2027) seitens der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas des Landes Sachsen-Anhalt wurde am 13. November 2025 erlassen.

3.4.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Einer der wesentlichsten Erfolgsfaktoren der HWS ist die klare mittelfristige und strategische Ausrichtung des Unternehmens, welche durch die Jahres-, Mittel- und Langfristplanung und deren konsequente Umsetzung untersetzt ist. Das Effizienz- und Effektivitätssteigerungsprogramm HWS Impuls, die Umsetzung der einzelnen Arbeitsschritte der Projekte, deren Überführung in das Tagesgeschäft und die weiterführende Verfolgung der anvisierten Ziele hat im Wesentlichen zur gewünschten Hebung von Optimierungspotenzialen in den letzten Jahren geführt.

In den letzten Jahren wurde intensiv daran gearbeitet, durch ein gut ausgerichtetes Qualitätsmanagement und die Einführung von Servicelevels die Kundenbindung in allen Bereichen zu erhöhen. Unterstützt durch Marketing-Kampagnen, einen verbesserten Internetauftritt und die Nutzung von Social Network wird eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherung der Kundenbindung realisiert.

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist die strategische Sicherung des Geschäftsmodells durch mittel- und langfristige Verträge, insbesondere mit der Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale). Die wesentlichsten sind der Konzessionsvertrag zur Trinkwasserversorgung in der Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2041 (mit Verlängerungsoption von zehn Jahren), der Konzessionsvertrag zur Abwasserbeseitigung mit einer Laufzeit bis zum 31. Dezember 2026, sowie die Verträge für die Abfallentsorgung und die Stadtreinigung mit gleichlautender Laufzeit, der Vertrag für den Winterdienst mit einer Laufzeit bis 31. März 2027 sowie für die Gebäudereinigung mit einer Laufzeit bis 30. September 2026. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung ist zudem ein langfristiger Liefervertrag mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH (FEO) mit einer Laufzeit bis 31. Dezember 2032 geschlossen. Zum Ende des Jahres 2025 stimmte der Stadtrat einer Verwaltungsvorlage zur vorfristigen Verlängerung des Konzessionsvertrages zur Abwasserbeseitigung ab 1. Januar 2026 zu. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2045 (Verlängerungsoption zehn Jahre). Der Neuabschluss wurde von der HWS insbesondere im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv begleitet und unterstützt.

Bestimmt durch den Unternehmensgegenstand der RAB sind sowohl die kommunalen Siedlungsabfälle als auch die Abfallmengen aus dem gewerblichen Bereich als wesentliche Leistungsindikatoren in der Aufbereitung und Verwertung anzusehen.

Für den Deponiebetrieb der AWH stellen die Umsatzerlöse aus der Annahme von Verwertungsabfällen einen wesentlichen wirtschaftlichen Eckpfeiler dar. Daneben sind die Erlöse aus der Verstromung und Bereitstellung von Deponiegas für den Erfolg maßgeblich.

3.4.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die zum 1. August 2019 eingeführte zeitlich eingeschränkte Erweiterung zur verbundweiten Nutzung der „SchoolCard“ führte bereits in den Jahren 2021 bis 2024 zu weiteren Zuwächsen in der Stammkundschaft. Im Jahr 2025 konnte der Bestand im Bereich der Schülerkarten erneut gesteigert werden.

Das Stammkundensegment inklusive Kunden mit Jobticket, Schülern und Kunden des Deutschlandtickets konnte erneut um 2,7 % gesteigert werden. Unter Hinzuziehung des Deutschlandsemestertickets verzeichnete die HAVAG zum Stichtag 31. Dezember 2025 einen neuen Rekord mit ca. 86.000 Stammkunden. Ca. 40 % der Stammkunden verblieben in den MDV-Produkten.

Das im November 2019 eingeführte Check-In/Check-Out-System „FAIRTIQ“ wurde als Handyticket mit Tagesbestpreisabrechnung auch im Jahr 2025 als kontaktlose Möglichkeit des Erwerbs von Fahrkarten beworben und genutzt. Im Rahmen des Fördermittelprojektes STADTLand+ konnte ab 4. Quartal 2023 die multimodale HAVAG-App „movemix“ eingeführt werden. Die Einführung eines eTarifs und der weitere Ausbau der App „movemix“ führten dazu, dass der Anteil der Einnahmen der Apps am gesamten Bartarif im Jahr 2025 um 1,5 % gegenüber 2024 gesteigert werden konnte.

Die MDV-Tariferhöhung erfolgte zum 1. August 2025 mit einer durchschnittlichen Erhöhung von 7,1 % über alle Fahrkartenarten.

Das gesamte Verkehrsangebot der HAVAG nutzten im Jahr 2025 insgesamt 58,7 Mio. Fahrgäste. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Steigerung von 1,7 Mio. Fahrgäste dar. Das gestellte Planziel von 59,2 Mio. Fahrgästen konnte nicht erreicht werden.

Die CTHS GmbH als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs und Dienstleister im Logistikbereich ist in einem sehr wettbewerbsintensiven und volatilen Wirtschaftsbereich tätig. Um dauerhaft Mengen und Leistung aufrecht zu erhalten, ist es daher notwendig, einerseits den wachsenden Kundenbedürfnissen flexibel und effizient gerecht zu werden. Andererseits ist die Akquisition von Neukunden und auch ein tieferer Einstieg in die Wertschöpfungskette der Logistik für die Steigerung des Unternehmenserfolgs von großer Bedeutung. Für all diese Erfolgsfaktoren sind kontinuierliche Mengenströme eine wesentliche Voraussetzung. Neben den Umschlagsleistungen im Terminal haben wir deshalb auch das Angebot der Organisation komplexer Transportketten Überseehafen – Kunde und umgekehrt (Dispositive Leistungen) am Markt platziert.

3.4.4. Geschäftsfeld Services

Erfolgsgaranten der Unternehmen des Servicebereiches stellen eine langfristige vertragliche Sicherung der Leistungsbeziehungen, eine hohe Flexibilität in Bezug auf erforderliche, bedarfsgerechte Leistungs- und Kapazitätsanpassungen, eine hohe Servicequalität sowie eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Gesellschaftern, Kunden und Geschäftspartnern dar. Zu deren Sicherstellung bedarf es effizienter Geschäftsprozesse, einer optimalen Kostenstruktur sowie ausreichend qualifizierter und motivierter Mitarbeitende. Die Akquise und der Erhalt geeigneter Personalkapazitäten ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor besonders im Geschäftsfeld Services, weshalb beispielsweise an der Attraktivität der Ausbildung in der Gebäudereinigung und der Weiter- und Fortbildung im Bereich Fahrausweisprüfung/Sicherheit gearbeitet wird.

Speziell im IT-Bereich des Geschäftsfeldes sind eine möglichst störungsfreie und anforderungsgerechte Bereitstellung von IT-Services für die Kunden bedeutende Erfolgsfaktoren. Dazu zählen geeignete Managementprozesse, hinreichend qualifizierte und motivierte Beschäftigte sowie passende, d.h. innovative und sichere Technologien und Produkte und bei Bedarf bewusst gelenkte Lieferanten.

Der Freizeit- und Sportbereich des Geschäftsfeldes ist stark vom Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Freizeiteinrichtungen sowie den nicht beeinflussbaren Witterungsverhältnissen abhängig. Unser Maya mare steht im Wettbewerb mit weiteren Freizeitbädern, Thermen und Fitnessstudios in der Region. Hier besteht die Herausforderung, das Angebot dauerhaft attraktiv und in ansprechender Qualität vorzuhalten.

3.5. Forschung und Entwicklung

3.5.1. Konzern

Die Stadtwerke Halle-Gruppe arbeitet mit dem Technologie- und Gründerzentrum Halle (Saale) und der Transfergesellschaft Univations GmbH der Martin-Luther-Universität zusammen. Durch Kooperationen mit Unternehmen aus dem Start-up-Sektor sollen innovative Lösungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse erschlossen werden.

3.5.2. Geschäftsfeld Energie

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie innovative Energieanwendungen, werden in bereichsübergreifenden Projekten vorangetrieben.

Die Kläranlage in Halle-Nord, eine der modernsten biologischen Großkläranlagen ihrer Art, wird zu einem energieautarken Klärwerk weiterentwickelt. Derzeit wird die Errichtung einer Großwärmepumpe auf Umsetzbarkeit geprüft. Diese soll dem gereinigten Abwasser grüne Wärme entziehen, welche anschließend in das Fernwärmenetz eingespeist wird.

Die diesbezügliche Strategie zur langfristigen Umstellung des Wärmebereichs auf regenerative Energien sowie das Konzept zum kommunalen Wärmeplan wurden bereits in Gliederungspunkt 1.2.2 dargestellt.

3.5.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Die Aufgabe der Wasserwirtschaft ist es, Wasser im Rahmen der staatlichen und kommunalen Daseinsvorsorge nachhaltig zu bewirtschaften. Ein sehr komplexes Thema, denn der Wasserbedarf der Industrie steigt, extreme Wetterereignisse wie Starkniederschläge oder Trockenperioden erfordern ein völlig neues Regenwassermanagement. Ein hoher Medikamentenverbrauch durch die demografische Entwicklung hinterlässt Spurenelemente. Rückstände aus Kosmetika, Reinigungs- und Lösungsmitteln und ein extensiver Düngemitelesatz verlangen nach neuen Lösungen, die wirksam die Belastungen im Wasser mindern. Weitere Anforderungen an die Wasserwirtschaft resultieren auch aus der Substanzerhaltung und Entwicklung der sehr umfangreichen wasserwirtschaftlichen Infrastruktur. Um innovative Lösungen zu erforschen und zu entwickeln, schloss die HWS gemeinsam mit der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ) im Jahr 2023 eine Kooperation im Kompetenzzentrum Wasserwirtschaft. Das Ziel ist es, den notwendigen ökonomischen und ökologischen Transformationsprozess der Wasserwirtschaft in Sachsen-Anhalt und auch über die Landesgrenze hinaus zu fördern. Im Jahr 2025 konnte unter Beteiligung der HWS im Kompetenzzentrum Wasserwirtschaft eine Trinkwasserkonzeption (Teil 1) für Sachsen-Anhalt verfasst und veröffentlicht werden.

Im Berichtsjahr wurde das für die Gesellschaft wesentliche Projekt Alterungsmodell im Kanalnetz in Zusammenarbeit mit der Hochschule Aachen intensiv weiterverfolgt. Über die Darstellung zentraler Handlungsfelder für den Erhalt der Anlagensubstanz und deren langfristigen Einfluss auf die Ergebnissituation, die Preisentwicklung, die Liquidität und die Anlagensubstanz des Unternehmens, konnten Entscheidungsgrundlagen verbessert werden.

Im Rahmen der Unterstützung des Forschungsprogramms „Ressourceneffiziente Kreislaufwirtschaft – Kunststoffrecyclingtechnologien“, federführend durch die Hochschule Merseburg, beteiligt sich die HWS am Verbundvorhaben pool-in-loop – Entwicklung eines energieeffizienten Depolymerisationsverfahrens für polyolefinhaltige Kunststoffabfälle mit Hilfe von Katalysatoren zur direkten Herstellung von Polymeren für Kunststoffneuware. Die HWS unterstützt das Vorhaben hinsichtlich der Sammlung und Aufbereitung kommunaler Abfälle in Zusammenarbeit mit der RAB Halle GmbH.

3.5.4. Geschäftsfeld Mobilität

Auf der Basis der Ergebnisse einer Machbarkeitsstudie, die gemäß der BMVI-Richtlinie „[...] zur Förderung von Machbarkeitsstudien zur Einsatzmöglichkeit von Bussen mit alternativen Antrieben“ aus dem Jahr 2021 als gefördertes Projekt umgesetzt wurde, fiel zu Beginn des Jahres 2024 die Entscheidung für die Weiterentwicklung des Bus-Fuhrparks. Für die Zukunft setzt die HAVAG auf eine geordnete Umstellung der Busflotte, weg vom Dieselantrieb, hin zu batteriebetriebenen Elektrobussen. Die Projektentwicklungsphase für die Elektrifizierung der Flotte und der Errichtung der erforderlichen Infrastruktur startete im ersten Quartal 2024 und im Verlauf des Jahres konnte die Projektplanung konkretisiert und wichtige Voraussetzungen für die Erweiterung des Betriebsgeländes, z.B. Anträge auf Grunderwerb und Einleitung eines B-Planverfahrens bei der Stadt Halle (Saale) geschaffen werden. Zentrale Bestandteile des Transformationsprojektes sind die Flächenerweiterung des Betriebshofes Freimfelder Straße sowie die Errichtung neuer Infrastrukturen (Ladeinfrastruktur, Neubau Buswerkstatt, Abstellkonzeption, Brandschutz etc.). In Vorbereitung der Umsetzung dieser Maßnahmen, wurde 2025 die Aufgabenstellung für die Erbringung von Planungsleistungen durch einen Generalplaner formuliert, um diese Leistungen zu Beginn des Jahres 2026 ausschreiben und im selben Jahr beauftragen zu können. Der Projektplan sieht derzeit für die Infrastrukturmaßnahmen eine Umsetzung bis zum Jahr 2032 vor. Ein Abschluss der vollständigen Umstellung des Fuhrparks der HAVAG auf Elektromobilität ist für das Jahr 2042 vorgesehen.

Um den Verbrauch für die Busse mit Dieselantrieb zu reduzieren, wurde 2025 eine Maßnahme zum energieeffizienten Fahren entwickelt und in fünf Bussen testweise das entsprechende Equipment verbaut. Eine zugehörige Software sorgt dafür, dass den Fahrbediensteten optische Zustandshinweise zu ihren Fahrweisen angezeigt werden, um das Fahrverhalten im Sinne des Fahrgastkomforts, aber im Besonderen für eine Kraftstoffverbrauchsminimierung auszulegen. Soweit in der Testphase die angestrebten wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt werden, sollen alle Busse mit dieser Technik ausgerüstet werden. Für die Straßenbahnen wird ein solches Projekt aufgesetzt, sobald der Markt ein entsprechendes Produkt für Schienenfahrzeuge bietet.

Die Stadt Halle (Saale) ist eine von bundesweit 73 Smart City-Modellkommunen. Ziel des vom Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen geförderten Programms ist es, Städte und Regionen durch den Einsatz digitaler Technologien in ihrer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen. Als Projektpartner für das Handlungsfeld „Integrierte Mobilität“ setzte die HAVAG im Jahr 2025 erste Arbeitspakete für ein Projekt zur Besetzgradermittlung und -prognose für den ÖPNV um.

Ein weiterer Schwerpunkt lag 2025 auf der Konzeption einer konzerninternen Telefonanlage für krisensichere Kommunikation im Bedarfsfall. Eine Umsetzung der KRITIS-Telefonie als SWH-Konzernprojekt, aufbauend auf der Telefonanlage der HAVAG, ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

3.5.5. Geschäftsfeld Services

Um in der IT-Branche und in Zeiten künstlicher Intelligenz langfristig erfolgreich zu sein sowie den stets komplexer werdenden Anforderungen der Geschäftsprozesse gerecht zu werden, hat die ITC eine eigene Organisationseinheit mit kreativen Mitarbeitenden gebildet. Darüber hinaus verfolgt ITC weiterhin eine projektbezogene Zusammenarbeit mit den Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt.

Die weiteren Unternehmen des Geschäftsbereiches verfolgen keine Aktivitäten im Bereich Forschung & Entwicklung.

4. Personalbericht

Belegschaftsentwicklung/-struktur

Im Geschäftsjahr 2025 beschäftigte die Stadtwerke Halle-Gruppe durchschnittlich 3.291 Mitarbeitende sowie Auszubildende, darunter 989 Frauen. Der Anteil der Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 29,89 % und befindet sich damit auf Vorjahresniveau (29,6 % per 31. Dezember 2024).

Altersstruktur, Betriebszugehörigkeit und Nachfolgeplanung

Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit beläuft sich auf 14 Jahre. Wie auch in den Vorjahren ist weiterhin die Gruppe der 50- bis 59-jährigen Mitarbeitenden am stärksten vertreten.

In der Prognose kann davon ausgegangen werden, dass in den nächsten 10 Jahren, bezogen auf den aktuellen Personalstand, ca. 30 % der Beschäftigten die Unternehmen altersbedingt (also planmäßig) verlassen. Dazu kommen ungeplante Abgänge und die Besetzung neuer Stellen (insbesondere im Rahmen der Energiewende).

Personalmarketing und Recruiting, langfristige Nachfolgeplanung, interne Nachwuchskräftesicherung und Demografie- sowie Wissensmanagement bleiben daher zentrale Bestandteile des Personalmanagements in den nächsten Jahren.

Mittelfristige Personalplanung

Die Personalplanungen der einzelnen Unternehmen sind auch weiterhin von kontinuierlichen Anpassungen geprägt. Neuorganisation/-ausrichtung, die Automatisierung von Prozessen und Themen, wie Energie- sowie Verkehrswende, stehen dabei im Fokus. Die Digitalisierung wird weiter vorangetrieben. Der effiziente, sichere und zielgerichtete Einsatz von KI-Lösungen ist ein zentrales Thema.

Einerseits werden durch Neuorganisation und Optimierung von Prozessen Stellen reduziert, vorrangig verändern sich aber die Stelleninhalte und die Anforderungen an die Mitarbeitenden. Im Zuge der Einführung und Umsetzung von Digitalisierungsprojekten zur Qualitätsverbesserung, zur Generierung neuer Umsätze und Entwicklung neuer Geschäftsfelder sowie insbesondere im Rahmen der Energiewende sind zusätzliche Stellen geschaffen.

Die perspektivische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt ist alarmierend – durch das altersbedingte Ausscheiden der „Babyboomer“-Jahrgänge werden bis 2035 dem deutschen Arbeitsmarkt 7 Millionen Arbeitskräfte verloren gehen. Mit dieser Entwicklung hat die Stadtwerke Halle-Gruppe gleichermaßen zu kämpfen - neben den geplanten Abgängen (1/3 der Belegschaft in den kommenden zehn Jahren) ist auch weiterhin davon auszugehen, dass eine Vielzahl von ungeplanten Abgängen dazu kommen werden. Gleichzeitig steht die Stadtwerke Halle-Gruppe vor der Herausforderung, neue Mitarbeitende für die Arbeiten im Rahmen der Energiewende zu rekrutieren sowie durch gezielte Maßnahmen dem demografischen Wandel und dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Wie in den Jahren zuvor sollen Nachfolger rechtzeitig über die Schulkontaktpflege, Berufsausbildung, duale Studiengänge, Traineearbeitsverhältnisse oder Direkteinstieg an die zukünftigen Aufgaben herangeführt werden. Dies führt in der Einarbeitungsphase zu Überschneidungen, die in den jeweiligen Personalplanungen personell und kostenseitig berücksichtigt wurden. Gleiches gilt für die Aufwendungen des Personalumbaus/-abbaus.

Berufsausbildung

Derzeit bildet die Stadtwerke Halle-Gruppe 196 Auszubildende und duale Studierende in ca. 29 Ausbildungsberufen und Studienrichtungen aus.

Tarifverhandlungen und -entwicklungen

Innerhalb der Stadtwerke Halle-Gruppe werden fünf Tarifverträge angewandt. Diese sind der AVEU, TVöD, TV-N LSA, DL-TV (Dienstleistungstarifvertrag) und der Firmentarifvertrag der IT-Consult Halle GmbH.

TVN: Die Vergütungstarifverhandlungen fanden am 6. April 2024 ihren Abschluss. Eine Anhebung der Tabellenentgelte um 7,5 % erfolgte zum 1. Mai 2025. Zusätzlich wird zum 1. Januar 2025 eine neue Stufe 5 bei der Berücksichtigung der Verweildauer geschaffen. Ab 2026 koppelt sich die Erhöhung der Tabellenentgelte an die Erhöhungsregelung des TVöD.

TVöD: Nach umfangreichen Verhandlungen wurde am 6. April 2025 eine Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst erzielt. Der Tarifabschluss beinhaltet folgende Punkte:

Eine lineare Entgelterhöhung von 3,0 %, mindestens jedoch 110 Euro monatlich, ab dem 1. April 2025 sowie eine weitere Entgelterhöhung von 2,8 % ab dem 1. Mai 2026. Zudem wurde eine Erhöhung der Jahressonderzahlung auf 85 % ab 2026 vereinbart. Zusätzlich haben Mitarbeitende die Möglichkeit, einen Teil dieser in bis zu drei freie Tage umzuwandeln. Darüber hinaus kann die wöchentliche Arbeitszeit, in beidseitigem Einverständnis, auf bis 42 Stunden erhöht werden. Ebenfalls erhalten Mitarbeitende ab 2027 einen zusätzlichen Urlaubstag. Weiterhin wurden die Zulagen für Wechselschicht- und Schichtarbeit erhöht. Die Ausbildungsentgelte steigen ebenfalls im Jahr 2025 und 2026. Zusätzlich wurde eine Regelung zur unbefristeten Übernahme von Auszubildenden und Studierenden eingeführt.

AVEU: Mit Abschluss der Tarifverhandlungen am 29. April 2025 wurde sich auf folgende Ergebnisse geeinigt: Die Anhebung der Tabellenentgelte zum 1. April 2025 um 3,5 % und zum 1. April 2026 um weitere 3,5 %. Zudem wurden die Nachzuschläge für die Mitarbeitenden in Schichtarbeit und Rufbereitschaft erhöht. Desweiterem erhalten Mitarbeitende die Möglichkeit einen Teil ihres Entgeltes in drei Freizeittage umzuwandeln.

Firmentarifvertrag IT-Consult Halle GmbH: 2025 wurden für die ITC sowohl der Vergütungstarifvertrag als auch der Rahmentarifvertrag neu verhandelt. Die Veränderungen des Vergütungstarifvertrages enthalten folgende Punkte: Die Tabellenvergütung erhöhte sich zum 1. Juli 2025 um 3,5 %, mindestens jedoch um 135 Euro. Zum 1. Juli 2026 erhöht diese sich nochmals um 2,9 %. Die Ausbildungsvergütung wurde ebenfalls angehoben. Zudem besteht nun die Möglichkeit, den Mitarbeitenden eine Zulage auszus zahlen, welche bis zu 20 % der Vergütungsgruppe umfassen kann. Des Weiteren können die Mitarbeitenden in Zukunft eine flexible Entgeltumwandlung in Freizeit vornehmen.

Dienstleistungstarifvertrag: Zum 1. März 2025 wurde die Tabellenvergütung bei der CTHS um einen Sockelbetrag von 100 € erhöht. Die Tabellenvergütung der SGS wurde zum 1. Januar 2025 um 8 % erhöht, eine weitere Erhöhung von 3 % zum 1. Januar 2026 ist bereits verhandelt. Für die weiteren Unternehmen, welche dem Dienstleistungstarifvertrag unterliegen, wurden die Entgelte ab 2025 gemäß den Regelungen des TVöD angepasst.

Betriebliches Gesundheitsmanagement (BGM)

Im Jahr 2025 lag der Fokus des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM) der Stadtwerke Halle weiterhin auf den bewährten Bausteinen, hinter denen individuelle Maßnahmen und Angebote stehen.

Die Beratung umfasst die Mitarbeiter- und Führungskräfteberatung, das Programm awo lifebalance sowie die Suchtberatung durch nebenamtliche Suchtbeauftragte, die im Rahmen der betrieblichen Suchtprävention und Suchthilfe aktiv sind.

Im Bereich Vorsorge wurde die Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Halle weiter intensiviert: Nach Abschluss der Studie zur Früherkennung des Prostatakarzinoms (2010–2022) ruft eine neue Kooperationsvereinbarung die Mitarbeitenden dazu auf, regelmäßig an Vorsorgeuntersuchungen mittels PSA-Wert teilzunehmen. Darüber hinaus wurden Gripeschutzimpfungen, Brustkrebsvorsorge, mobile Massagen, die Nutzung der SWH-PlusCard sowie Nichtraucherseminare angeboten.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) zeichnet sich durch strukturierte Abläufe zur Wiedereingliederung nach Krankheit aus und ist ein wichtiger Baustein im ganzheitlichen Gesundheitsmanagement der Stadtwerke Halle.

Durchgängige IT- und prozessgestützte Personalarbeit

Im Rahmen der HCM-Transformation, einer Abfolge von Projekten, in denen es darum geht, Innovation in den Prozessen und Dienstleistungen des Personalbereiches zu ermöglichen, ohne dabei die Kernprozesse „Entgeltabrechnung“ und „Stammdatenmanagement“ zu vernachlässigen, wurden weitere Projekte abgeschlossen.

Im ersten Schritt wurde mit dem Projekt „Housekeeping“ das jetzige HR-System von „Altlasten“ bereinigt und dahingehend ertüchtigt, zukünftig das Ansammeln von Altlasten zu vermeiden. Dieses wurde im Juni 2025 erfolgreich abgeschlossen.

Mit der „Vereinigung“ von SWH.Mitarbeiterportal und Intranet wurde im April 2025 ein wichtiger Grundstein gelegt, einen digitalen Arbeitsplatz für alle Beschäftigten der SWH-Gruppe zu schaffen. Es wurde ein systemübergreifendes, konsistentes Nutzererlebnis auf allen Endgeräten geschaffen. Um dieses Nutzererlebnis weiter zu verbessern, wurde die offizielle SAP-APP als Anwendung für alle Beschäftigten vorbereitet und befindet sich aktuell im Test.

Ein weiteres Projekt der HCM-Transformation stellt die Migration aller HCM-Prozesse auf die SAP Nachfolgelösung S4/Hana dar. Dieses Projekt wurde im März 2025 gestartet und wird planmäßig am Ende von Q1 2026 abgeschlossen. Mit der Migration der HCM-Prozesse auf das Nachfolgeprodukt besteht seitens des Herstellers langfristig, bis 2040, die Sicherheit, dass die Kernprozesse Support und herstellerseitige Weiterentwicklung erhalten. Eine wesentliche Weiterentwicklung der HR-Services findet mit dem Projekt nicht statt.

Des Weiteren wurde das erste Projekt gestartet, um die HR-Prozesse zukunftsfähig und innovativ zu gestalten. Der Start fand im November statt. Ziel hierbei ist es, ca. 20 HR-Prozesse zu vereinheitlichen und zu digitalisieren. Als Produkt wurde hierzu Success Factors vom Hersteller SAP ausgewählt.

KI @ HR

Im Sommer wurde mit Wisdome Bridge das erste Produkt eingeführt, dem eine künstliche Intelligenz zu Grunde liegt. Mit einem Avatar soll durch Interviews Wissen von erfahrenen Beschäftigten erfasst und zentral zugänglich gemacht werden. Mögliche Einsatzbereiche sind aktuell Austrittsinterviews, Interviews im Rahmen von Projektabschlüssen oder Ähnliches. Pilotierend wird das Produkt bei der EVH GmbH und der Energieversorgung Halle Netz GmbH eingeführt. Ein weiterer Testfall zur KI-gestützten objektiven und schnelleren Bewertungen von Stellen wird aktuell als Prototyp verprobt.

Weiterhin ist der Personalbereich federführend in der Grundlagenarbeit von KI-Anwendungsszenarien, insbesondere dem Einsatz von Sprachmodellen innerhalb der SWH-Gruppe, beteiligt. Beispielhaft wurde ein Bewertungsmodell für den Einsatz von Sprachmodellen entwickelt. Auch an der Struktur zur Organisation von KI innerhalb der SWH-Gruppe, sowie im KI-Board, eine konzernweite Gruppe zur Abstimmung von KI-relevanten Themenstellungen, ist der Personalbereich maßgeblich vertreten.

Projekt Neu starten!

Nicht nur in Halle (Saale) sondern im gesamten Bundesgebiet braucht es geeignete Maßnahmen, um Langzeitarbeitslosen und Jugendlichen den Weg in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu ebnet. Vielen Unternehmen fällt es zunehmend schwer, ihre offenen Ausbildungsstellen zu besetzen, obwohl die Zahl der jungen Menschen ohne Ausbildungsplatz steigt.

Projekt „IDEH Initiative für dauerhaft erwerbslose Hallenser“

Das Projekt IDEH – Initiative für dauerhaft erwerbslose Hallenser – wird bei den Stadtwerken Halle im Jahr 2025 weiter erfolgreich umgesetzt und mit wichtigen Neuerungen fortgeführt. Seit dem Start 2018 verfolgt IDEH das Ziel, dauerhaft erwerbslose Menschen, nachhaltig in den Arbeitsmarkt zu integrieren und idealerweise offene Stellen dauerhaft innerhalb der SWH-Gruppe zu besetzen. Das Besondere: Ein ganzheitlicher Betreuungsansatz begleitet die Teilnehmenden eng sowohl beruflich als auch privat, mit individueller Förderung von Soft Skills und Netzwerkaufbau. Im Laufe des Jahres 2025 startete die 5. Runde des Projekts mit einer Auftakt-Veranstaltung im Jobcenter Halle.

Projekt „Ausbildungspool.Halle“

Mit dem Ausbildungspool.Halle leisten die Stadtwerke Halle einen wichtigen Beitrag zur Eindämmung der Jugendarbeitslosigkeit in der Stadt. Der ganzheitliche Ansatz ermöglicht Schülerinnen und Schülern einen realistischen Einblick in berufliche Anforderungen und fördert gezielt berufsrelevante Kompetenzen. Besonders Jugendlichen mit schwierigen Startbedingungen wird geholfen, einen Ausbildungsplatz oder den Einstieg ins Berufsleben zu finden. Aktuell wird das Konzept weiterentwickelt und fokussiert betrachtet. Ziel bleibt es, Jugendlichen mit besonderen Herausforderungen eine berufliche Orientierung zu ermöglichen und ihnen den Weg in eine Ausbildung zu ebnet. Die Stadtwerke Halle stellen dafür künftig pro Ausbildungsjahr fünf Ausbildungsplätze zur Verfügung.

Projekt „Engagiert in die Zukunft“

Die berufliche Orientierung junger Menschen ist ein zentraler Bestandteil schulischer Bildung und ein wichtiger Schritt auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft. Mit dem Projekt „Engagiert in die Zukunft“ verbinden die Stadtwerke Halle Berufsorientierung mit sozialem Engagement. Seitdem Schuljahr 2018/2019 sind die Stadtwerke mit dem Projekt aktiv – ursprünglich unter dem Namen „Ausbildungspool.Schule“. Mit dem Namenswechsel ging auch eine konzeptionelle Neuausrichtung einher. Hintergrund sind der steigende Bedarf an Auszubildenden sowie die wachsende Zahl dualer Studienplätze. Der Fokus wurde daher auf die Gymnasien der Stadt Halle erweitert. Erste Planungsgespräche fanden bereits an zwei Gymnasien statt.

5. Erklärung zur Unternehmensführung

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Änderungen und Ergänzungen brachte das am 12. August 2021 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt.

Ziel ist es, über eine freiwillige Zielvereinbarung, den Vorgaben des Gesetzes „für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ (FührposGleichberG) gerecht zu werden. Die entwickelten Zielvereinbarungen beziehen sich auf die Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und die beiden oberen Führungsebenen auf die Stadtwerke Halle-Gruppe in ihrer Gesamtheit, also auf die Stadtwerke Halle GmbH und ihre unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften, an denen sie mit einem Anteil von mindestens 50 % beteiligt ist.

Die Zielquotenfestlegung/-umsetzung der Jahre 2017 und 2022 wird nun weiterverfolgt. In der 90. (ordentlichen) Aufsichtsratssitzung der Stadtwerke Halle GmbH am 14. September 2023 wurde für die Stichtage 30. Juni 2027 und 30. Juni 2032 auf allen Ebenen ein Frauenanteil von 40 % festgelegt.

	Ziel bis 30.06.2022	Ziel bis 30.06.2027	Stand 31.12.2025
Geschäftsführung/Vorstand	25,00 %	40,00 %	23,08 %
Führungsebene 1 und 2	31,44 %	40,00 %	28,96 %

Zusätzlich zur reinen prozentualen Betrachtung müssen Maßnahmen und Instrumente zur Motivation und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen weiter eine Rolle spielen.

Unternehmen, die entweder börsennotiert oder wie einige Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe paritätisch oder drittelmitbestimmungspflichtig sind, haben die Verpflichtung, verbindliche Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder in Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie den oberen beiden Führungsebenen festzulegen. Werden die verbindlichen Zielgrößen nicht erreicht, haben die Unternehmen derzeit nicht mit rechtlichen Konsequenzen oder unbesetzten Aufsichtsratsmandaten zu rechnen.

Die zu definierenden Zielgrößen müssen nicht zwingend bei 30 % liegen. Ein festzulegendes Mindestmaß gibt das Gesetz nicht vor. Die Zielgrößen dürfen jedoch auch nicht hinter der aktuellen Geschlechterquote zurückbleiben.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der fixen Geschlechterquote von 30 % in Aufsichtsräten besteht für keines der Unternehmen der Stadtwerke-Halle Gruppe, da sie nur für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind, gilt.

6. Lage des Konzerns

6.1. Ertragslage

Wir schlossen das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 13,9 Mio. EUR ab. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Jahresüberschuss um -7,1 Mio. EUR (-34,1 %).

Erfolgsrechnung Konzern (Kurzfassung)	2024	2025	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Umsatzerlöse	896,8	953,1	56,3	6,3
Übrige betriebliche Erträge ¹	116,3	89,2	-27,0	-23,2
Materialaufwand ²	594,2	618,5	24,3	4,1
Personalaufwand	198,7	214,5	15,8	8,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	94,0	82,9	-11,1	-11,8
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	3,2	2,4	-0,7	-23,6
EBITDA	129,2	128,8	-0,4	-0,3
Abschreibungen	89,4	92,9	3,5	4,0
EBIT	39,9	35,9	-4,0	-10,0
Zinsergebnis	-10,9	-12,9	-2,1	-19,0
Ertragsteuern	6,5	7,6	1,1	16,9
Sonstige Steuern	1,4	1,5	0,1	2,9
Jahresergebnis	21,0	13,9	-7,1	-34,1

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 1: Konzernerfolgsrechnung

Dabei wurde die Planerwartung (5,0 Mio. EUR) deutlich um +8,9 Mio. EUR bzw. 278,0 % übertroffen. Hierzu trugen insbesondere die Geschäftsfelder Energie und Wasser und Entsorgung bei.

Diese positive Entwicklung des erreichten Ergebnisses zum Plan ist unter anderem auf Ergebnis- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen in der Unternehmensgruppe und die konsequente Nutzung von Chancen zurückzuführen.

Die Ertragslage der SWH-Unternehmensgruppe im Jahr 2025 ist im Vergleich zum Plan erfreulich gut, dagegen bleibt sie hinter dem noch erfolgreicherem Vorjahr etwas zurück.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr stiegen die Außenumsätze um 56,3 Mio. EUR bzw. 6,3 % auf 953,1 Mio. EUR und verteilten sich auf die Geschäftsfelder wie nachfolgend gezeigt:

Umsatzleistungen (konsolidiert)	2024	2025	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Energie	636,8	684,8	48,1	7,6
Stromversorgung	360,5	398,2	37,7	10,5
Erdgasversorgung	157,6	167,2	9,7	6,1
Fernwärmeversorgung	71,4	74,8	3,5	4,9
Sonstige	47,3	44,6	-2,8	-5,8
Wasser & Entsorgung	153,7	161,4	7,7	5,0
Abwasserentsorgung	49,4	49,5	0,1	0,2
Wasserversorgung	37,2	38,5	1,3	3,4
Abfallentsorgung	43,7	47,9	4,2	9,6
Reinigungsdienstleistungen	18,0	19,8	1,8	9,8
Sonstige	5,4	5,7	0,4	6,7
Mobilität & Logistik	72,9	75,6	2,7	3,7
Öffentlicher Personennahverkehr	49,8	54,8	5,0	10,0
Dispositionsleistungen	14,0	14,4	0,4	2,8
Sonstige	9,1	6,4	-2,7	-29,4
Services	33,4	31,2	-2,2	-6,7
Freizeit (Bäder)	10,8	8,4	-2,4	-22,5
DV/IT-Dienstleistungen	14,7	14,6	-0,1	-0,4
Sonstige	7,9	8,2	0,3	3,3
Gesamt	896,8	953,1	56,3	6,3

Tabelle 2: Außenumsätze des Konzerns

Die übrigen betrieblichen Erträge sanken um 27,0 Mio. EUR (-23,2 %) auf 89,2 Mio. EUR. Die rückläufigen Erträge sind hauptsächlich auf das Geschäftsfeld Mobilität zurückzuführen. Ursächlich waren hier neben den Erträgen aus dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag ebenso die verminderten Erträge für Anlagen Dritter im Rahmen des Stadtbahnprogramms. Die Stadt Halle (Saale) hat im Jahr 2025 einen Eigenanteil zur ÖPNV-Finanzierung in Höhe von 13,1 Mio. EUR aufgebracht (Vorjahr: 22,5 Mio. EUR). Im Ergebnis beträgt der Anteil der SWH an der ÖPNV-Finanzierung 14,6 Mio. EUR (Vorjahr: 10,2 Mio. EUR).

Im Vorjahresvergleich stiegen die Materialaufwendungen korrespondierend zu den Umsatzerlösen um 24,3 Mio. EUR (+4,1 %) auf 618,5 Mio. EUR. Der Anstieg ist weitestgehend auf höhere Bezugsmengen im Geschäftsfeld Energie zurückzuführen.

Die Personalaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um 8,0 % an. Wesentliche Gründe hierfür sind tarifliche Lohnsteigerungen sowie ein Aufwuchs in der Mitarbeiteranzahl in der SWH-Gruppe.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 11,1 Mio. EUR bzw. -11,8 %. Diese Reduzierung resultiert im Wesentlichen aus den Geschäftsfeldern Energie und Mobilität.

Die Beteiligungs- und Zinserträge aus Ausleihungen lagen leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Ausschlaggebend waren hier planmäßig geringere Beteiligungserträge im Geschäftsfeld Energie.

Das EBITDA des Konzerns reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr auf 128,8 Mio. EUR (-0,4 Mio. EUR bzw. -0,3 %).

Unabhängig von den Geschäftsfeldern beeinflusste die Holding mit einem EBITDA von -20,8 Mio. EUR bzw. einem EBIT von -22,9 Mio. EUR das Konzernergebnis entsprechend und ist keinem Geschäftsfeld zugeordnet.

Aufgrund des weiterhin hohen Investitionsniveaus der Stadtwerke-Gruppe in den Geschäftsbereichen Energie, Wasser und Entsorgung sowie Mobilität stiegen die Abschreibungen um 3,5 Mio. EUR bzw. +4,0 %.

Das Zinsergebnis blieb aufgrund eines höheren Zinsaufwandes infolge des Anstiegs der Darlehensverbindlichkeiten und rückläufiger Zinserträge um 2,1 Mio. EUR hinter dem Vorjahreswert zurück.

6.1.1. Geschäftsfeld Energie

Das Geschäftsfeld wies ein um 5,6 Mio. EUR gestiegenes EBIT auf. Die zusammengefasste Ertragslage stellt sich folgendermaßen dar:

Erfolgsrechnung	2024	2025	Veränderung	
Geschäftsfeld Energie	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	636,8	684,8	47,9	7,5
Übrige betriebliche Erträge ¹	20,1	14,0	-6,1	-30,2
Materialaufwand ²	489,5	515,7	26,2	5,3
Personalaufwand	54,5	64,1	9,6	17,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	27,6	25,7	-1,9	-6,9
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	1,5	1,0	-0,5	-35,5
EBITDA	86,8	94,3	7,5	8,6
Abschreibungen	36,2	38,1	1,9	5,3
EBIT	50,6	56,2	5,6	11,0

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 3: Erfolgsrechnung Energie

Den Umsatzerlösen lagen die nachfolgend dargestellten Außenabsätze zugrunde:

Absatzleistungen	Einheit	2024	2025	Veränderung	
				Abs.	in %
Stromversorgung	GWh	2.278,3	2.606,3	328,0	14,4
Erdgasversorgung	GWh	3.088,8	3.155,3	66,5	2,2
Fernwärmeversorgung	GWh	506,8	548,7	41,9	8,3

Die Umsatzerlöse fielen im Vorjahresvergleich um 47,9 Mio. EUR (+7,5 %) höher aus. Witterungs- und verbrauchsbedingt lagen die Absatzmengen in den Kundensegmenten Gas und Wärme über dem Vorjahresniveau. Die vorherrschenden Preissituationen führten jedoch dazu, dass der monetäre Zuwachs im Segment Wärme geringer ausfiel, als der Anstieg der Absatzmengen und im Segment Gas monetär ein Rückgang zu verzeichnen war. Der Stromabsatz lag ebenso verbrauchsbedingt über dem Vorjahresabsatz. Monetäre Effekte kommen zusätzlich hinzu.

Die Übrigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Mio. EUR (-30,2 %). Dies ist im Wesentlichen durch niedrigere aktivierte Eigenleistungen beeinflusst.

Aufgrund gestiegener Absatzmengen in der Portfoliobewirtschaftung (Strom und Gas) sowie im Vertrieb (Gas und Wärme) erhöhten sich die Beschaffungsmengen gegenüber dem Vorjahr. Preiseffekte führten jedoch dazu, dass die monetären Mehraufwendungen prozentual weniger stark zunahmen. Insgesamt führten diese Effekte zu einer Steigerung des Materialaufwandes um 26,2 Mio. EUR (+5,3 %).

Der im Vorjahresvergleich um 9,6 Mio. EUR (+17,7 %) höhere Personalaufwand ist auf die gestiegene Mitarbeiterzahl und den seit dem 1. April 2025 geltenden Tarifvertrag zurückzuführen. Die übrigen betrieblichen Aufwendungen lagen mit 25,7 Mio. EUR unter dem Niveau des Vorjahres (1,9 Mio. EUR, -6,9 %). Ursächlich hierfür waren im Wesentlichen geringere Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen, Wertberichtigungen auf Forderungen sowie IT-Dienstleistungen. Das Beteiligungsergebnis inklusive der Zinserträge aus Ausleihungen verringerte sich um 0,5 Mio. EUR (-35,5 %) und kehrte damit auf das geplante Normalniveau zurück. Das EBITDA erhöhte sich dennoch insgesamt um 7,5 Mio. EUR (+8,6 %) auf 94,3 Mio. EUR.

Das Abschreibungsvolumen stieg investitionsbedingt gegenüber dem Vorjahr leicht an, sodass sich zum 31. Dezember 2025 ein um 5,6 Mio. EUR (+11,0 %) erhöhtes EBIT ergab.

6.1.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Das EBIT des Geschäftsfeldes sank im Vergleich zum Vorjahr um 3,0 Mio. EUR (-8,0 %), was sich insbesondere durch Erhöhungen im Materialaufwand, Verschiebungen von Stilllegungsmaßnahmen in der Deponie und erhöhte sonstige betriebliche Aufwendungen, z.B. Liegenschaftskosten, begründet. Diese Erhöhungen konnten durch die gestiegenen Umsatzerlöse nicht aufgefangen werden.

Erfolgsrechnung	2024	2025	Veränderung	
Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	153,7	161,4	7,7	5,0
Übrige betriebliche Erträge ¹	13,1	12,1	-1,1	-8,2
Materialaufwand ²	46,7	52,9	6,2	13,3
Personalaufwand	41,0	42,2	1,2	3,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	18,4	19,7	1,2	6,7
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,8	0,6	-0,2	-27,3
EBITDA	61,5	59,2	-2,2	-3,6
Abschreibungen	24,1	24,9	0,8	3,1
EBIT	37,3	34,3	-3,0	-8,0

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 4: Erfolgsrechnung Wasser und Entsorgung

Die Umsatzerlöse konnten um 7,7 Mio. EUR (+5,0 %) gesteigert werden. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf gestiegene Annahmemengen bei der Behandlung und Entsorgung gewerblicher Abfälle zurückzuführen. Darüber hinaus sind auch im Bereich Wasser und Abwasser höhere Umsatzerlöse bei gleichbleibendem Absatz infolge von Preissteigerungen zu verzeichnen. Auch der Bereich Gebäudereinigung verzeichnete durch zusätzliche Sonderleistungen eine deutliche Umsatzsteigerung. Die Umsatzerlöse des Vorjahres der AWH konnten im Geschäftsjahr 2025 nicht erreicht werden. Dies ist vor allem durch die Annahmestruktur von Verwertungsabfällen unter Beachtung des Projektfortschrittes zur Deponiestillegung begründet.

Die hauptsächlichen Absatzleistungen sind in der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

Absatzleistungen	Einheit	2024	2025	Veränderung	
				Absatz	in %
Abwasserentsorgung	Mio. m ³	10,1	10,0	-0,1	-0,6
Wasserversorgung	Mio. m ³	17,8	17,9	0,1	0,7
Rest-, Bio- und Sperrmüll	t	80.348,4	79.249,2	-1.099,2	-1,4
Bauabfälle	t	100.129,7	54.775,6	-45.354,1	-45,3
LVP-Fractionen	t	7.289,1	7.194,5	-94,6	-1,3
PPK-Fractionen	t	23.597,3	22.387,9	-1.209,3	-5,1
Gebäudereinigung	Objekte	293,0	293,0	0,0	0,0
Kehrkilometer	km	60.571,5	59.330,8	-1.240,7	-2,0

Tabelle 5: Außenabsatz Wasser und Entsorgung

Die übrigen betrieblichen Erträge lagen geringfügig unter dem Vorjahr.

Der Materialaufwand hingegen ist um 6,2 Mio. EUR (13,3 %) gestiegen. Die höheren Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe resultieren insbesondere aus gestiegenen Reparatur- und Fremdleistungen im Zusammenhang mit diversen Maßnahmen zum Substanzwerterhalt. Darüber hinaus führten mengenbedingt höhere Endverwertungskosten im Bereich der Abfallentsorgung und -verwertung zu einem weiteren Anstieg.

Der gestiegene Personalaufwand von 1,2 Mio. EUR (+3,0 %) ist auf einen höheren Tarifabschluss seit Jahresbeginn 2025 zurückzuführen.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. EUR (+6,7 %) gestiegen. Ursächlich hierfür sind höhere Aufwendungen für die Liegenschaften der HWS, welche überwiegend einen einmaligen Charakter aufweisen sowie gestiegene Versicherungsprämien vor allem für den Brandschutz in der RAB. Der Aufwand aus der Zuführung zur Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie der AWH erhöhte sich um 2,2 Mio. EUR insbesondere aufgrund der erforderlichen Verlängerung der Stilllegungsphase um ein Jahr.

Die Abschreibungen erhöhten sich insbesondere aufgrund der steigenden Investitionen in die Wasserversorgungsinfrastruktur gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio. € (+3,1 %).

6.1.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die Ertragslage 2025 stellt sich im Geschäftsfeld Mobilität im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

Erfolgsrechnung	2024	2025	Veränderung	
Geschäftsfeld Mobilität	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	72,9	75,6	2,7	3,7
Übrige betriebliche Erträge ¹	79,3	60,9	-18,4	-23,3
Materialaufwand ²	36,6	28,8	-7,8	-21,3
Personalaufwand	54,4	56,1	1,7	3,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	36,1	25,6	-10,6	-29,2
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0
EBITDA	25,1	26,0	1,0	4,0
Abschreibungen	24,8	25,3	0,5	1,9
EBIT	0,2	0,8	0,5	205,4

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 6: Erfolgsrechnung Mobilität

Im Geschäftsfeld Mobilität war eine Erhöhung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von 2,7 Mio. EUR (3,7 %) zu verzeichnen. Die Preisanpassung des Deutschlandtickets führte im Berichtsjahr zu einem deutlichen Anstieg der Fahrgeldeinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Dem gegenüber standen rückläufige Erträge aus der Weiterberechnung von Investitionen im Rahmen des Stadtbahnprogramms.

Die Umsätze des Bereichs Mobilität basieren auf den nachfolgend dargestellten Entwicklungen der Absatzkennzahlen:

Absatzleistungen	Einheit	2024	2025	Veränderung	
				Absatz	in %
Beförderte Personen	tausend	57.000	58.700	1.700	3,0
Personen-km	Mio.	336	346	10	3,0
Containerumschläge	Stück	21.591	21.364	-227	-1,1

Tabelle 7: Außenabsatz Mobilität

Die Fahrgastzahlen konnten erneut – wie in jedem Jahr nach Ende der Corona-Pandemie – erfreulich gesteigert werden.

Gegenüber dem Vorjahr verzeichnete der Bereich Logistik einen leichten Umsatzzuwachs, insbesondere in der Kernsparte Dispositive Leistungen.

Der Rückgang der Übrigen betrieblichen Erträge um -18,4 Mio. EUR (-23,3 %) gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen auf geringere Ausgleichsleistungen öDA (-8,2 Mio. €), die von der Stadt Halle (Saale) über die SWH an die HAVAG geleistet wurden, verminderte Erträge für Anlagen Dritter und verminderte sonstige Erträge zurückzuführen. Die Reduzierung der sonstigen Erträge resultiert im Wesentlichen aus den in 2024 vereinnahmten Fördermitteln für das Modellprojekt STADTLand+. Die aus dem Projekt fortgeführten Maßnahmen werden seit dem Ende der Förderperiode im April 2025 über die Fahrgeldeinnahmen bzw. öDA-Ausgleichsleistungen finanziert.

Der Materialaufwand hat sich gegenüber 2024 um -7,8 Mio. EUR (-21,3 %) verringert, was insbesondere auf einen deutlichen Rückgang der weiterberechneten Investitionskosten für Verkehrsbaumaßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes sowie geringere Fahrstromaufwendungen zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen haben den Vorjahreswert um 1,7 Mio. EUR überschritten. Ursächlich dafür ist im Wesentlichen der im ÖPNV-Bereich gemäß derzeit gültigem Entgelttarifvertrag zum 1. April 2025 vereinbarte Anstieg in der Entgelttabelle. Der Logistikbereich verzeichnete infolge des neuen Tarifabschlusses ab Januar 2024 und der geleisteten Inflationsausgleichszahlungen einen leichten Anstieg der Personalaufwendungen.

Der Rückgang der übrigen betrieblichen Aufwendungen um 10,6 Mio. EUR (-29,2 %) ist hauptsächlich auf die im Zuge des Stadtbahnprogramms verminderten Aufwendungen für Anlagen Dritter im ÖPNV-Bereich zurückzuführen.

Die Abschreibungen lagen im Geschäftsfeld Mobilität aufgrund der Investitionen, insbesondere bedingt durch Verkehrsbaumaßnahmen, um 0,5 Mio. EUR über dem Niveau des Vorjahres.

Durch die vorgenannten Entwicklungen fiel das Ergebnis des Geschäftsfeldes Mobilität mit einem EBIT von 0,8 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR höher aus als der entsprechende Vorjahreswert.

6.1.4. Geschäftsfeld Services

Unser Geschäftsfeld Services verzeichnete im Jahr 2025 einen Rückgang der Umsatzerlöse um 2,2 Mio. EUR (-6,5 %) auf 31,2 Mio. EUR. Ausschlaggebend hierfür waren im Wesentlichen geringere Umsatzerlöse des Freizeitbades Maya mare durch einen Rückgang der Gästezahlen aufgrund der umbaubedingten Schließungsphase von September bis Dezember 2025 sowie der seit Mai 2025 außer Betrieb befindlichen Rutschen. Als gegenläufigen Effekt konnten Bäder, ITC und SGS leicht höhere Umsatzerlöse aufweisen.

Erfolgsrechnung	2024	2025	Veränderung	
Geschäftsfeld Services	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	33,3	31,2	-2,1	-6,5
Übrige betriebliche Erträge ¹	2,7	1,3	-1,4	-50,8
Materialaufwand ²	21,4	21,1	-0,3	-1,4
Personalaufwand	38,4	40,5	2,1	5,5
Übrige betriebliche Aufwendungen	4,2	3,9	-0,3	-9,1
EBITDA	-28,0	-33,0	-5,0	-17,8
Abschreibungen	2,5	2,5	0,0	0,0
EBIT	-30,5	-35,5	-5,0	-16,4

1) inkl. aktivierte Eigenleistungen

2) inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 8: Erfolgsrechnung Services

Die übrigen betrieblichen Erträge reduzierten sich um 1,3 Mio. EUR (-50,8 %) auf 1,3 Mio. EUR. Die Bäder Halle GmbH verzeichnete einen maßgeblichen Rückgang dieser Erträge. Im Vorjahr hatten Erträge aus der Auflösung sonstiger Verbindlichkeiten, welche die Verwendung der erhaltenen finanziellen Mittel aus einem gewonnenen Rechtsstreit betraf, zu einer Erhöhung beigetragen. Darüber hinaus fielen die übrigen betrieblichen Erträge von Maya mare und ITC geringer aus.

Einen geringen Rückgang um 0,3 Mio. EUR (-1,4 %) auf 21,1 Mio. EUR weist der Materialaufwand des Geschäftsfeldes auf. Ursächlich hierfür war im Wesentlichen die BHG, deren Aufwendungen für bezogene Leistungen geringer als im Vorjahr ausfielen. Bei der W+H reduzierten sich die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe. Eine gegenläufige Entwicklung wies insbesondere die ITC mit höheren Aufwendungen für den Bezug von Hard- und Software aus.

Der Personalaufwand stieg um 2,1 Mio. EUR (+5,5 %) auf 40,5 Mio. EUR. Hierzu haben in besonderem Maße SGS, ITC und W+H durch eine höhere Anzahl an Mitarbeitenden sowie erfolgte Entgeltanpassungen beigetragen. Bei Maya mare und BHG fiel der Personalaufwand aufgrund geringerer Personalstände niedriger als im Vorjahr aus.

Die Übrigen betrieblichen Aufwendungen verzeichneten einen leichten Rückgang (-0,4 Mio. EUR, -9,1 %) auf 3,9 Mio. EUR. ITC, MM und SGS trugen hierzu mit jeweiligen Aufwandsreduzierungen bei. Auf Vorjahresniveau lagen die Abschreibungen mit 2,5 Mio. EUR (Vorjahr 2,5 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen resultiert im Geschäftsfeld Services ein EBIT von -35,5 Mio. EUR (Vorjahr -30,5 Mio. EUR).

6.2. Finanzlage

6.2.1. Finanzmanagement

Wir haben sowohl für die eigenen als auch für die Darlehensaufnahmen der verbundenen Unternehmen konzerneinheitliche Rahmenbedingungen in einer Finanzierungsrichtlinie geregelt. Seit 1. Juli 2022 ist diese überarbeitet als Konzern-Richtlinie „Treasury-Handbuch“ in Kraft getreten. Inhalt des Treasury-Handbuchs ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Seit Ende 2017 erfolgt die Finanzmittelversorgung der Stadtwerke-Unternehmen einheitlich und zentral über die Holding. Die damit im Zusammenhang stehenden Obliegenheiten sind in diesem Treasury-Handbuch verbindlich hinterlegt.

Zur Deckung des Finanzbedarfes kommen bei der Außenfinanzierung Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie kurzfristige Kreditlinien zum Einsatz. Zulässige Instrumente der Geldanlage sind grundsätzlich Termingelder, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sowie Kapital- und Geldmarktfonds.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Im Jahr 2013 schloss die HWS einen Portfolioswap zur Zinsoptimierung sowie zur Erhöhung der Zins- und Planungssicherheit ab. Er hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2043. Zum 31. Dezember 2025 betrug der Nominalbetrag 56.547 TEUR.

Für die SWH bestehen zum Bilanzstichtag drei in 2022 geschlossene Zinssicherungsinstrumente zur teilweisen Zinssicherung des variabel verzinslichen Konsortialdarlehens in Höhe von Mio. EUR 120,0. Die aus diesen Grund- sowie Sicherungsgeschäften resultierenden Zahlungsströme gleichen sich über die Laufzeit des Konsortialdarlehens, soweit eine Sicherungsbeziehung besteht, mit hoher Wahrscheinlichkeit aus. Die Bilanzierung erfolgt entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit unter Anwendung der Einfrierungsmethode.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

6.2.2. Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2025 um +13,9 Mio. EUR (+3,3 %) auf 433,7 Mio. EUR. Die Verringerung der Eigenkapitalquote um -0,8 Prozentpunkte auf 24,0 % ist auf die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten mit der Folge eine gestiegene Bilanzsumme zurückzuführen.

Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat der SWH dem Abschluss eines endfälligen, im Rang zurückgetretenen Darlehensvertrages zwischen der Stadt Halle (Saale) als Darlehensgeber und der SWH als Darlehensnehmer über einen Betrag in Höhe von bis zu 104.500 TEUR zu. Der Stadtrat stimmte dem Vertragsabschluss am 25. Juni 2025 in seiner ordentlichen Sitzung zu. Die Auszahlung der ersten Tranche in Höhe von 8.900 TEUR erfolgte am 10. Oktober 2025 durch die Stadt Halle (Saale) an SWH. Das Darlehen wird dem wirtschaftlichen Eigenkapital zugerechnet. Alle weiteren Tranchen bedürfen der Zustimmung des Stadtrates und der Genehmigung durch das Landesverwaltungsamt.

Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Abnehmerbeiträge und der im Rang zurück getretenen Einzahlung aus Gesellschafterdarlehen stieg das wirtschaftliche Eigenkapital auf 903,3 Mio. EUR. Die entsprechende Eigenkapitalquote sank um -1,1 Prozentpunkte auf 50,3 % (-2,1 %).

Entwicklung des Eigenkapitals	2024	2025	Veränderung	
	%	%	%	in %
Bilanzielle Eigenkapitalquote	24,8	24,0	-0,8	-3,3
Wirtschaftliche Eigenkapitalquote*	51,4	50,3	-1,1	-2,1

* Unter Einbeziehung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse

* Unter Einbeziehung des im Rang zurückgetretenen Darlehens der Gesellschafterin Stadt (Halle)

Tabelle 9: Eigenkapitalquote

Die Konzern-Finanzverbindlichkeiten (inkl. Zinsabgrenzungen) stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 92,2 Mio. EUR auf 604,8 Mio. EUR (+18,0 %) und setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten	2024	2025	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Bankdarlehen	429,1	481,1	52,1	12,1
Namensschuldverschreibungen	83,5	123,7	40,1	48,1
Summe	512,6	604,8	92,2	18,0

Tabelle 10: Finanzverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 121,4 Mio. EUR aufgenommen und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 30,1 Mio. EUR getilgt.

Der Aufsichtsrat der SWH stimmte in seiner Sitzung vom 11. September 2025 einer Platzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen im Gesamtwert von 85,0 Mio. EUR zu, um die Investitionen der nächsten Jahre (Finanzierung der Energiewende) voranzutreiben. Das Geschäft konnte im November 2025 sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Die 85.000 TEUR wurden bei insgesamt 15 Vertragspartnern in Tranchen von 0,5 Mio. EUR bis 25,0 Mio. EUR und Laufzeiten zwischen fünf und zwanzig Jahren platziert.

Der Nettoverschuldungsgrad entwickelte sich daraus wie folgt:

Nettoverschuldungsgrad	2024	2025	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Finanzverbindlichkeiten	512,6	604,8	92,2	18,0
Liquide Mittel	66,3	131,8	65,4	98,7
Nettoschulden	446,3	473,0	26,8	6,0
EBITDA	129,2	128,8	-0,4	-0,3
Nettoschulden/EBITDA	3,5	3,7		

Tabelle 11: Nettoverschuldungsgrad

Die überproportionale Erhöhung der liquiden Mittel konnte die Erhöhung der Finanzverbindlichkeiten nicht ausgleichen. Der damit verbundene Anstieg der Nettoschulden sowie der leichte Rückgang des EBITDA führte zu einer geringfügigen Erhöhung des Nettoverschuldungsgrades des Konzerns auf 3,7 (Vorjahr 3,5).

6.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 130,2 Mio. EUR realisiert. Die Konzerninvestitionen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 5,7 Mio. EUR (+4,6 %).

Investitionen	2024	2025	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Energie	43,2	54,3	11,1	25,7
Wasser und Entsorgung	28,3	22,6	-5,7	-20,1
Mobilität	44,7	41,8	-2,9	-6,4
Services	3,4	8,3	4,9	143,5
Zentrale Dienste/Sonstige	4,9	3,2	-1,7	-35,0
Summe	124,5	130,2	5,7	4,6

Tabelle 12: Investitionen

Im **Geschäftsfeld Energie** bildeten die Investitionen zur Verdichtung, Erneuerung und Erweiterung des Fernwärmenetzes, in die Erneuerung von Leitungsabschnitten im Strombereich, Ersatzmaßnahmen im Gasbereich, in die Erweiterung und den Ersatz von Info-, Übertragungs-, Fernwirk- und Leittechnik sowie die Erschließung von Wohngebieten.

Ebenfalls wurden Investitionen im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Fernwirknetz im Rahmen des Stadtbahnprogramms durchgeführt.

Weiterhin investierte die Gesellschaft in Wärme- und Kälteanlagen, den Ausbau der SAP-Systemlandschaft sowie in die Anschaffung neuer Hard- und Software.

Die Investitionen für den Ausbau des strategischen Geschäftsfeldes Regenerative Erzeugung erfolgen mittelbar über das Beteiligungsunternehmen EGE-B.

Das **Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung** war weiterhin geprägt von der Umsetzung der Stadtbahnmaßnahme Dessauer Straße in Zusammenarbeit mit den Schwestergesellschaften HAVAG und EVH.

Die Maßnahmen im Bereich Abwasser dienten u.a. der hydraulischen Sanierung der Abwasserkanäle mit GFK-Kurzrohren. Im Bereich Trinkwasser erfolgten Investitionen zur Erneuerung alter, störanfälliger bzw. schadhafter Trinkwasserleitungen. Hervorzuheben sind hierbei der Beginn des zweiten Bauabschnittes zur Sanierung der Zubringerleitung West im IV. Quartal 2025, der Rohreinzug der Trinkwasser-Hauptleitung DN 600 in der Paul-Suhr-Straße sowie der Ersatzneubau für die mehrfach havarierte Asbestzement-Leitung in der Vogelweide.

Die Investitionen des **Geschäftsfeldes Mobilität** beinhalteten im ÖPNV-Bereich im Wesentlichen die Einzelmaßnahmen des Stadtbahnprogrammes und die Beschaffung der neuen Straßenbahnfahrzeuge TINA inkl. Ersatzteilmotoren. Die Baumaßnahme Mansfelder Straße wurde baulich abgeschlossen, darüber hinaus wurde das Vorhaben Zwischenendstelle Neustadt im Jahr 2025 realisiert. Die im Jahr 2023 begonnene Dessauer Straße wird voraussichtlich im Jahr 2026 beendet.

Die Beschaffung der neuen Straßenbahnfahrzeuge TINA inkl. Ersatzteilmotoren hatten im Jahr 2025 einen Anteil an den Investitionsausgaben in Höhe von 4,6 Mio. EUR.

Darüber hinaus wurde unter anderem in den Neubau eines Lagers, in Hard- und Software, in die Erneuerung von Bahnstromunterwerken sowie in die Beschaffung von Bordrechner und die Ausstattung der Fahrzeuge mit Technik zur Besetztgradermittlung im Rahmen des Förderprojektes Smart City investiert.

Im Logistikbereich wurde im Jahr 2025 insbesondere in die Anschaffung eines Reach-Stackers investiert.

Schwerpunkte der Investitionstätigkeit im **Geschäftsfeld Services** lagen im Jahr 2025 auf dem Investitionsprojekt „Maya mare 2030“ für unser Freizeitbad, auf der Generalsanierung des historischen Stadtbades durch die BHG sowie auf der Anschaffung von Hard- und Software sowie technischer Anlagen durch die ITC.

6.2.4. Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit verringerte sich aufgrund des geringeren Ergebnisses und der Abnahme der Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr leicht um 4,1 Mio. EUR.

Der Cash-Outflow aus Investitionstätigkeit erhöhte sich um 8,3 Mio. EUR auf -94,3 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die Investitionen in Finanzanlagen im Geschäftsfeld Regenerative Erzeugung.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit umfasst die außerplanmäßige Begebung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen im November 2025, die den überproportionalen Anstieg maßgeblich beeinflusst hat.

Liquiditätsentwicklung	2024	2025	Abweichung
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	79,6	75,6	-4,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-86,0	-94,3	-8,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-29,2	84,2	113,4
Zahlungswirksame Veränderungen	-35,6	65,4	
Finanzmittelfonds zum 01.01. d.J.	101,9	66,3	
Finanzmittelfonds zum 31.12. d.J.	66,3	131,8	

Tabelle 13: Liquiditätsentwicklung

6.3. Vermögenslage

Die Konzernbilanz wies zum Stichtag eine um 102,8 Mio. EUR höhere Bilanzsumme auf als im Vergleich zum Vorjahr (+6,1 %).

Auf der Aktivseite wurde das Anlagevermögen um 43,2 Mio. EUR erhöht (+3,1 %). Neben Investitionen in einem Umfang von 155,8 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 92,9 Mio. EUR verzeichnete der Konzern Anlagenabgänge in Höhe von 19,6 Mio. EUR (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Zu einem Großteil sind diese Abgänge jedoch nicht Folge von Veräußerungen, sondern weitgehend durch das Stadtbahnprogramm herbeigeführt. Es handelt sich hierbei um Investitionen in Anlagen von Dritten (Versorgungsleitungen, Kanäle, Straßen, Fußwege etc.), die wegen der Bautätigkeit des Stadtbahnprogramms wiederhergestellt bzw. ersetzt werden müssen und nicht durch die Eigentümer zu finanzieren sind.

Die Konzernbilanz der SWH-Gruppe stellt sich folgendermaßen dar:

Konzernbilanz (Kurzfassung)	2024	2025	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	1.412,4	1.455,6	43,2	3,1
Immaterielle Vermögenswerte	27,7	38,6	10,9	39,4
Sachanlagen	1.301,6	1.311,4	9,8	0,8
Finanzanlagen	83,1	105,6	22,5	27,0
Umlaufvermögen	280,9	340,5	59,6	21,2
Vorräte	49,0	46,7	-2,3	-4,6
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	154,0	152,2	-1,8	-1,1
Wertpapiere und liquide Mittel	66,3	131,8	65,4	98,7
Rechnungsabgrenzungsposten ¹	11,6	9,8	-1,8	-15,6
Bilanzsumme Aktiva	1.693,3	1.796,1	102,8	6,1
Eigenkapital	419,8	433,7	13,9	3,3
Sonderposten für Investitionszuschüsse	450,1	460,7	10,6	2,3
Rückstellungen	162,7	164,0	1,3	0,8
Verbindlichkeiten	650,1	729,1	79,0	12,2
Rechnungsabgrenzungsposten	10,5	8,6	-2,0	-18,6
Bilanzsumme Passiva	1.693,3	1.796,1	102,8	6,1

¹ inkl. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Tabelle 14: Konzernbilanz

Die Anlageintensität verringerte sich im Geschäftsjahr leicht von 83,4 % auf 81,0 %. Diese moderate Abnahme resultiert im Wesentlichen aus einem überproportionalen Anstieg des Umlaufvermögens. Die Erhöhung des Umlaufvermögens (+59,6 EUR) ist maßgeblich auf den Zugang von liquiden Mittel zurückzuführen.

Anlagenintensität	2024		2025	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
Bilanzsumme	1.693,3	100,0	1.796,1	100,0
Anlagevermögen	1.412,4	83,4	1.455,6	81,0
Umlaufvermögen	280,9	16,6	340,5	19,0

Tabelle 15: Anlageintensität

Auf der Passivseite stieg das wirtschaftliche Eigenkapital um +3,8 % auf 903,3 Mio. EUR an. Wir rechnen den Sonderposten für Investitionszuschüsse in voller Höhe und das im Rang zurück getretene Gesellschafterdarlehen Stadt Halle zum wirtschaftlichen Eigenkapital.

Durch die deutliche Erhöhung des wirtschaftlichen Eigenkapitals konnte der Anlagendeckungsgrad leicht von 61,6 % auf 62,1 % gesteigert werden.

Anlagendeckungsgrad	2024	2025	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Anlagevermögen	1.412,4	1.455,6	43,2	3,1
wirtschaftliches Eigenkapital	870,0	903,3	33,3	3,8
Deckungsgrad	61,6%	62,1%		0,5

Tabelle 16: Anlagendeckungsgrad

Die Erhöhung der Rückstellungen gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR (+0,8 %) ist in Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen begründet.

Die Zunahme der Verbindlichkeiten um 79,0 Mio. EUR (+12,2 %) ist im Wesentlichen auf die außerplanmäßige Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zurückzuführen. Der Aufsichtsrat der SWH stimmte in seiner Sitzung vom 11. September 2025 einer zusätzlichen Platzierung von Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen im Gesamtwert von Mio. EUR 85,0 zu, um die Finanzierung der Energiewende voranzutreiben. Der Abschluss der Vermarktung konnte im November 2025 erzielt werden.

6.4. Gesamtaussage zur Lage

Die geopolitische Lage und die daraus erwachsenen konjunkturellen Rahmenbedingungen bildeten neben den spürbaren Wirkungen der Krisenherde die Grundlage für die Entwicklungen unserer Geschäftsfelder im abgelaufenen Geschäftsjahr 2025. Trotz der bestehenden Herausforderungen zeigte sich auf der Umsatzseite eine positive Entwicklung.

Das erreichte EBITDA von 128,8 Mio. EUR lag zwar geringfügig unter dem Vorjahreswert von 129,2 Mio. EUR, konnte jedoch trotz dieser Rahmenbedingungen das angestrebte EBITDA von 124,8 Mio. EUR leicht übertreffen und liegt insbesondere unter Berücksichtigung der Marktbedingungen auf sehr hohem Niveau. Die Unterschreitung des Vorjahreswertes um -0,4 Mio. EUR ist auf die geringeren sonstigen betrieblichen Erträge aus dem städtischen öDA-Zuschuss zurückzuführen. Der erreichte Jahresüberschuss von 13,9 Mio. EUR (Vorjahr: 21,0 Mio. EUR) hat unsere Erwartungen deutlich übertroffen und lag wesentlich über unserem Planwert von 5,0 Mio. EUR.

Dieses Ergebnis ist analog den vergangenen Geschäftsjahren ein Beleg für die kontinuierliche Leistungsfähigkeit der SWH-Gruppe. Trotz der krisenhaften globalen Entwicklungen und der bestehenden schwierigen gesamtwirtschaftlichen Lage ist es gelungen, weiterhin ein positives und verdoppeltes Ergebnis zum Plan zu erreichen.

Durch die weitere Stärkung des wirtschaftlichen Eigenkapitals konnte der Anlagendeckungsgrad trotz hoher Investitionen um 0,5 Prozentpunkte über das Vorjahresniveau hinaus gesteigert werden. Der Anstieg der Finanzverbindlichkeiten führte zu einem leichten Anstieg des Nettoverschuldungsgrades auf den Faktor 3,7 (Vorjahr 3,5).

Mit der Fortführung der in den vergangenen Jahren umgesetzten Finanzierungsstruktur sind die Investitionsvorhaben der SWH-Gruppe für die nächsten Jahre gesichert. Die derzeit gültigen vertraglichen Regelungen erlauben einen ausreichenden Spielraum für mögliche, darüber hinaus gehende Investitionen. Darüber hinaus zeigt unter anderem das im Jahr 2024 gestartete und in 2025 fortgeführte Ergebnis- und Effizienzsteigerungsprogramm mit Blick auf das über dem Planwert liegende EBITDA bereits seine Wirkung.

Infolgedessen sind wir mit dem erreichten Ergebnis, der erreichten finanziellen und bilanziellen Absicherung insgesamt sehr zufrieden und sehen uns für die kommenden Jahre gut aufgestellt.

7. Chancen- und Risikobericht

7.1. Risikomanagementsystem

7.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der Stadtwerke Halle - Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Dieses gruppenweite, bereichsübergreifende System vereint die Aktivitäten im Umgang mit Risiken.

7.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

7.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vorschaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken weisen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und Frühwarnsystem eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

7.2. Chancen und Risiken

7.2.1. Geschäftsfeld Energie

Im Rahmen der strukturierten Beschaffungsstrategie hat die EVH mit diversen Handelspartnern Beschaffungs- bzw. Vermarktungsgeschäfte geschlossen. Aufgrund von Marktpreisentwicklung können diese Handelsgeschäfte im Rahmen einer Mark-to-Market-Bewertung eine Risikoposition darstellen, sollte der Handelspartner ausfallen.

Für die EVH ergeben sich mittelbar Risiken insbesondere aus dem Betrieb der Photovoltaikanlagen in den Projektgesellschaften der EGE-B sowie der TOW und TEE. Die Jahresergebnisse dieser Gesellschaften und somit auch die Beteiligungserträge der EVH werden durch die Sonneneinstrahlung im Jahresverlauf beeinflusst. In besonders sonnenarmen Jahren kann es dadurch zu Ertragsminderungen kommen. Durch das Betreiben mehrerer Anlagen an unterschiedlichen Standorten in Deutschland wird das Risiko mittels Diversifizierung jedoch im Portfolio der EVH verringert.

Die Große Beschlusskammer Energie der BNetzA hat am 17. Februar 2026 die schrittweise Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung (vermiedenen Netznutzungsentgelte) in den Jahren 2026 bis 2028 beschlossen. Die Absenkung erfolgt in drei Schritten und entspricht einer jährlichen Abschmelzung von 25 %. Dies führt zu verminderten Einnahmen für den Betrieb der Erzeugungsanlagen im Energiepark Dieselstraße und im Kraftwerk Trotha. EVH und KWT haben sich einer Prozessgemeinschaft angeschlossen und Beschwerde gegen den Beschluss eingelegt.

In der Wirtschaftsplanung wurde das Flexibilitätspotential des Blocks C im Energiepark Dieselstraße für die Jahre 2025 bis 2029 bereits vollumfänglich berücksichtigt. Durch die nicht korrekt prognostizierbare Preisentwicklung an den Energiemärkten besteht deshalb das Risiko, dass die durch den flexiblen Einsatz der Gasturbine des Blocks C zu erzielenden Spark-Spreads nicht in der geplanten Höhe realisiert werden können.

Darüber hinaus wurden während einer Inspektion Risse und Abplatzungen in der Brennkammer der Gasturbine des Blocks C festgestellt. Der Weiterbetrieb der Gasturbine wurde durch den Hersteller dennoch erlaubt, er läuft jedoch bereits außerhalb der zulässigen Toleranzen. Ein Austausch der Brennkammer ist bereits geplant. Die Lieferung der neuen Brennkammer ist für November 2026 vorgesehen. Durch einen spontanen Ausfall dieser Gasturbine würde der EVH die Option zur Generierung eingeplanter Flexibilitätserlöse nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Netzgeschäft bestehen potenzielle Ergebnisrisiken im Wesentlichen aus dem ständigen Wandel im rechtlichen und politischen Umfeld. Vor allem Änderungen des regulatorischen Rahmens haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Ergebnissituation der Netzgesellschaft Halle. Risiken aus Lieferanteninsolvenzen resultieren auf Grund möglicher Insolvenzanfechtungen nach § 129 ff. Insolvenzordnung (InsO), wonach Insolvenzverwalter gemäß § 133 InsO von Kunden geleistete Zahlungen rückwirkend für den Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens anfechten können. Bei Erfolg dieser Anfechtung sind die erhaltenen Zahlungen, hoch verzinst, in vollem Umfang an die Insolvenzmasse zu zahlen. Diese Risiken können nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Infolge der aktuellen markt- und sicherheitspolitischen Entwicklungen überwacht und bewertet die EVH Risiken bezüglich des Ausfalls von DV-Systemen und potenziellem Datenverlust und deren mögliche Folgen für den gewöhnlichen Betriebsablauf. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen sind etabliert und werden regelmäßig an veränderte Gegebenheiten und technische Standards angepasst. Es bestehen Vereinbarungen mit dem Betreiber der IT-Systeme zur Sicherstellung der Verfügbarkeit. Eine entsprechende unternehmensinterne Weisung bezüglich des Datenschutzes und Datensicherheit besteht ebenfalls.

7.2.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Im Geschäftsfeld bestehen Risiken einer nicht auszuschließenden Niederschlagswasserabgabe aufgrund des möglichen Wegfalls von Befreiungsvoraussetzungen.

Im Rahmen der Deponierekultivierung werden Maßnahmen durch die Gesellschaft auf Basis behördlicher Anordnungen und gesetzlicher Vorgaben umgesetzt und zunächst vorfinanziert. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass für diese vorfinanzierten Kosten Finanzmittel (Sicherheitsleistungen) durch das Landesverwaltungsamt (LVwA) verzögert oder gar nicht freigegeben werden. Diese Freigabe bezieht sich auf Leistungen, welche die AWH im Rahmen der Umsetzung behördlichen Anordnungen sowie gesetzlicher Vorgaben erbracht hat und welche von der Genehmigungsbehörde begleitet, überwacht und als sachbezogen bescheinigt wurden.

Verzögerte oder ausbleibende Freigaben stellen ein erhebliches Liquiditätsrisiko für die AWH dar. Dies kann die Zahlungsfähigkeit belasten und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gesellschaft einschränken. Zur Steuerung dieses Risikos wird die Liquiditätsentwicklung fortlaufend überwacht, in der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsplanung abgebildet sowie die Abstimmungen mit dem LVwA weitergeführt.

Darüber hinaus bestehen im Deponiebereich Risiken aus Kostenerhöhungen bei der Rekultivierung und Stilllegung des Deponiekörpers. Diese können sich aus Mehraufwendungen für größere als bisher vorgesehene Einbaumengen und Massenumlagerungen zur Standsicherheit der Böschungen ergeben sowie aus einer auch hiermit zusammenhängenden Bauzeitverlängerung. Dieses Risiko ist auf mehrere Geschäftsjahre verteilt und wird nicht als Einmaleffekt eintreten. Somit hat die Gesellschaft die Möglichkeit, mit geeigneten Gegenmaßnahmen das Risiko stetig zu minimieren. Im Beschaffungsmarkt der Deponie besteht das Risiko sowohl im Umfang der zu noch zu beschaffenden Mengen als auch der damit in Zusammenhang stehenden Annahme- bzw. Verkaufspreise.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der vorliegenden Entwurfsplanung zur Gestaltung des Drehpunktbereiches. Aufgrund der aktuellen Böschungszustände, vor allem der Bergbauböschungen, erachtet es der Planer für notwendig, wesentlich mehr Einbaumassen zu verwenden, um eine ausreichende Standsicherheit herzustellen. Aus diesen erheblich umfangreicheren Massenbeschaffungen und -bewegungen heraus resultiert auch eine wesentlich längere Bauzeit als bisher in den ingenieurtechnischen Vorplanungen ausgewiesen. Die Gesellschaft befindet sich derzeit in intensiven Abstimmungsgesprächen mit der Genehmigungsbehörde sowie mit der Gesellschafterin zur Umsetzung möglicher Alternativenkonzeptionen. Ergänzend hierzu hat die AWH in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde ein Gutachten zur Betrachtung der Risiken Liegenddurchbruch und Böschungsversagen im Rahmen der Umsetzung der Entwurfsplanung bei der TU Bergakademie Freiberg in Auftrag gegeben. Das entsprechende Gutachten schätzt die Realisierbarkeit und Umsetzung der behördlich angeordneten Maßnahmen entsprechend der Rekultivierungsanordnung für nicht realisierbar ein. Die Abstimmungen mit der Genehmigungsbehörde gestalten sich aufgrund der sehr hohen Komplexität dieser Teilmaßnahme und der notwendigen Abstimmungen mit den beteiligten Behörden und Trägern öffentlicher Belange aktuell als sehr schwierig.

Zur Thematik Fördermittelvergabe zum Wasserwerk Beesen ist davon auszugehen, dass aufgrund der kurzen Realisierungszeiträume für die Projekte (Mittelverwendung bis 2030) eine kurzfristige Entscheidung zu den von den Ländern gestellten Anträgen durch die Europäische Union erfolgen wird. Insofern ist realistisch anzunehmen, dass die Ausreichung des Fördermittelbescheides im zweiten Quartal 2026 erfolgen kann. Aufgrund des dargestellten Projektfortschrittes und der Tatsache, dass bereits eine abgeschlossene baufachliche Prüfung des Fördermittelantrages aus dem Jahr 2024 durch das Landesverwaltungsamt Halle (Saale) vorliegt, erscheint die Bearbeitungszeit durch das Land realistisch.

Die Ausreichung der Fördermittel erfolgt über die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben (RZWa), welche derzeit der neuen Fördermittelquelle EFRE angepasst wird. Fördermittelgeber bleibt das Landesverwaltungsamt. Der 2024 gestellte Antrag zur Förderung des Wasserwerkes Beesen kann nach Abstimmung mit dem Fördermittelgeber voraussichtlich aufrechterhalten werden, sodass eine zügige Umsetzung des Projektes nach jetzigem Erkenntnisstand gesichert ist. Die Planung der WWB wurden entsprechend den Erkenntnissen des technischen Kleinversuches und dem geänderten Zeitplan angepasst. Nach Vorliegen des Fördermittelbescheides wird, wenn erforderlich, eine Präzisierung vorgenommen.

7.2.3. Geschäftsfeld Mobilität

Im ÖPNV-Bereich stellt insbesondere die Liquiditätssicherung in den nächsten Jahren eine Herausforderung dar. Die Ausgleichsbedarfe für die Finanzierung des ÖPNV können sich durch die Steigerung laufender Kosten und Tarifierpassungen für die Mitarbeitenden weiter erhöhen. Mit dieser Entwicklung umzugehen, stellt eine Hauptaufgabe innerhalb der SWH-Gruppe dar. Effizienzsteigerung, Weiterentwicklung von positiven Jahresergebnissen und gegebenenfalls Leistungsanpassungen im ÖPNV stellen dabei die wichtigsten Handlungsrichtungen dar.

Die Cashpool-Linie der HAVAG wird maßgeblich durch die Investitionen des Stadtbahnprogramms belastet. Durch derzeit noch ausstehende Fördermittelzahlungen aus eingereichten Änderungsanträgen befindet sich die Inanspruchnahme der Cashpool-Linie auf einem hohen Niveau. Erst mit dem Eingang dieser Mittel kann eine Normalisierung erfolgen. In der Zwischenzeit hat die HAVAG regelmäßigen Kontakt mit dem Landesverwaltungsamt aufgenommen, um über die Bearbeitungsstände informiert zu sein. Des Weiteren wird das Baugeschehen für die nächsten Jahre stark eingeschränkt.

Die derzeit laufenden Tarifverhandlungen stellen ein Risiko der Risikogruppe 2 dar. Die zentrale Forderung einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 35 Stunden pro Woche bei vollem Lohnausgleich hätte einen erheblichen Mehrbedarf an Personal zu Folge. Mit den restlichen Forderungen hat die HAVAG abgeschätzt, dass die im Raum stehenden Forderungen einen Mehraufwand in Höhe von ca. 6.000 TEUR zur Folge hätte und dieser Mehrbedarf nachhaltig bestehen würde. Dieser Mehrbedarf ist planungsseitig bei der HAVAG nicht berücksichtigt und würde sich in einem steigenden Aufwandsfehlbetrag niederschlagen, der durch den Aktionär, die Stadtwerke Halle GmbH, bzw. letztlich durch die Stadt Halle (Saale) zu tragen wäre, soweit keine Kompensationsmaßnahmen entgegenwirken. Mit der letzten Verhandlungsrunde Ende März 2026 zeichnet sich ab, dass die Wirkung der 6.000 TEUR nicht mehr realistisch sind. Für das Jahr 2026 beläuft sich die derzeitige Prognose auf ca. 200 TEUR, für die Folgejahre auf ca. 715 TEUR. Die HAVAG geht davon aus, dass die Mehrbelastung im Jahr 2026 durch Gegensteuerungsmaßnahmen kompensiert werden kann.

Für den öDA im Saalekreis und der damit verbundenen notwendigen Grunderneuerung der Infrastruktur befindet sich die HAVAG mit dem Saalekreis in Abstimmungen zur Finanzierung der nicht durch den Bund und das Land gedeckten Investitionsanteile. In der Wirtschaftsplanung hat die HAVAG eine Beteiligung des Saalekreises berücksichtigt. Der Saalekreis hat in seinem Haushalt die Finanzierung über den öDA-Saalekreis in Form von Zinsen und Abschreibungen zugrunde gelegt. Mit der Wirtschaftsplanung für die Jahre 2027-2031 wird die HAVAG keinen Investitionszuschuss des Saalekreises für die Maßnahmen des Grunderneuerungsprogramms berücksichtigen.

Weitere Risiken betreffen die Abkündigung von einzelnen Bauteilen im Straßenbahn- und Busbereich sowie Compliance- und Datenschutzrisiken.

Wesentliche Risiken im Kombinierten Verkehr der CTHS GmbH stellen - neben den derzeitigen geopolitischen Rahmenbedingungen und dem Wegfall bzw. der signifikanten Reduzierung der Mengen von Großkunden- die Ersatzbeschaffung von Zugleistungen, die Änderung von Reeder-Kapazitäten durch neue Allianzen und damit verbundene Einflüsse auf die Preisentwicklung, anhaltende oder neu ausbrechende Tierseuchen, die Kostensteigerungen bei den bezogenen Leistungen sowie unzureichende Transportkapazitäten im straßenseitigen Terminalverkehr dar. Die anhaltende Diskussion um die Wahrnehmung vom Standort ausgehender Lärmemissionen und die entsprechende politische Diskussion trägt zur Unsicherheit bei.

Als mittel- und langfristige Risiken der CTHS schätzen wir eine signifikante Erhöhung des Preis- und Leistungsdrucks ein. Verstärkte Konsolidierungen von Akteuren, auch infolge globaler Konflikte, werden uns in den Folgejahren zunehmend beeinflussen. Insbesondere durch den Ukraine-Krieg sowie die Unruhen im Nahen Osten sind einerseits weitere Störungen der Logistikketten, andererseits signifikante Erhöhungen der Beschaffungskosten z.B. für Kraftstoffe und Energie sowie bei Drittleistungen im Transport möglich.

Die größten Chancen für eine positive Weiterentwicklung der CTHS sehen wir im Ausbau der Geschäftstätigkeiten im Kombinierten Verkehr und einer Kapazitätserweiterung des Terminalbereichs, um sowohl die Umschlags- und Terminalleistungen aggressiver vermarkten als auch die vorhandene Bahninfrastruktur besser auslasten zu können.

7.2.4. Geschäftsfeld Services

Für die ITC besteht ein finanzielles Risiko in einer deutlichen Unterschreitung des geplanten Jahresergebnisses im Geschäftsjahr 2026. Hauptursache ist im Wesentlichen das fehlende Wachstum im Projekt- und Servicegeschäft. Ergänzend führt ITC zu geringe Stundensätze infolge niedriger als geplanter Vollbeschäftigteinheiten und Kostenrisiken im Zusammenhang mit der Umstellung der IT-Landschaft SAP R/3 auf die neue Technologie SAP HANA und SAP S/4 auf.

Ein Marktrisiko im IT-Bereich besteht in der Notwendigkeit, Fremdleistungen wie Beratungs- oder Dienstleistungen zu beschaffen, da durch die aktuelle Arbeitsmarktsituation ein Mangel an qualifizierten Arbeitskräften vorherrscht, sodass offene Stellen nur schwer besetzt werden können. Dies führt zu einer deutlichen Absenkung der Wertschöpfungstiefe und Deckungsbeiträgen von IT-Projekten.

Unser IT-Dienstleister sieht ein weiteres Risiko in seiner Abhängigkeit von Großkunden. Die Stadt Halle (Saale) stellt mit einem Anteil von etwa 34 % den zweitgrößten Kunden der ITC dar. Ein Wegfall würde zu einem massiven Personalüberhang führen.

Die übergreifenden IT-Risiken der SWH-Gruppe werden über einen Risikobehandlungsplan gesteuert, welcher regelmäßig durch ITC aktualisiert wird. Hierin sind alle relevanten IT-Risiken mit Maßnahmen sowie Verantwortlichkeiten enthalten.

Für SGS besteht ein Risiko im Falle einer ausbleibenden Vertragsverlängerung für die Reinigungsleistungen von kommunalen Einrichtungen der Stadt Halle (Saale), die für 2031 geplant ist; hierauf hat die SGS nur geringe Einflussmöglichkeiten. Eine wesentliche Chance sieht das Unternehmen in den zum großen Teil langfristig gebundenen Verträgen und damit einer relativ sicheren Auftragslage.

7.3. Gesamtbild

Für das Geschäftsjahr 2026 wurden per Stand 31. Dezember 2025 von den Unternehmen der Stadtwerke Halle Gruppe insgesamt 221 Einzelrisiken identifiziert. Hiervon lagen insgesamt fünf Einzelrisiken (Vorjahr: fünf) über dem Schwellenwert und wurden als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen. Hierbei fanden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Die konzernrelevanten Risiken verteilen sich auf die nachfolgend dargestellten Risikokategorien und Risikogruppen:

Risikokategorie	Anzahl	davon Risikogruppe:	
		1	2
Allgemeine Geschäftsrisiken	15	0	0
Finanzrisiken	29	1	0
Führung/ Organisation	21	0	1
Marktrisiken	72	0	2
Rechtliche Risiken	41	0	0
Technische Risiken	43	0	1
Gesamt	221	1	4

Tabelle 17: Risikogruppen

Das Risiko der Gruppe 1 umfasst, wie in den Vorjahren, die mögliche zeitliche Verlängerung und den gestiegenen Leistungsumfang der Rekultivierung der Deponie Halle-Lochau. Im Rahmen der Deponierekultivierung werden Maßnahmen durch die Gesellschaft auf Basis behördlicher Anordnungen und gesetzlicher Vorgaben umgesetzt und zunächst vorfinanziert. Hieraus ergibt sich das Risiko, dass für diese vorfinanzierten Kosten die entsprechenden Finanzmittel (Sicherheitsleistungen) durch das Landesverwaltungsamt verzögert oder gar nicht freigegeben werden. Verzögerte oder ausbleibende Freigaben führen zu einer zeitlichen Entkopplung zwischen Mittelabfluss (Leistungserbringung/Bezahlung der Maßnahmen) und Mittelzufluss (Erstattung/Freigabe) und stellen damit ein erhebliches Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft dar und können deren Fortbestand gefährden. Die für das Jahr 2024 beantragte Mittel sind bis Mai 2026 nur teilweise freigegeben, was die Zahlungsfähigkeit erheblich belastet und die finanzielle Handlungsfähigkeit der AWH einschränkt. Weitere Freigaben für das Jahr 2025 erfolgten ebenso bis Mai 2026 nicht. Sofern eine vollständige Freigabe der beantragten Mittel nicht kurzfristig erfolgt, plant die Gesellschaft zur Mitte des Geschäftsjahres 2026 den Umfang der Geschäftstätigkeit auf einen minimalen – liquiditätssichernden – Notbetrieb einzuschränken, um innerhalb eines Jahres gemeinsam mit der Aufsichtsbehörde eine tragfähige Lösung zu erarbeiten.

In der Gruppe 2 bestehen vier Risiken, eines im Geschäftsfeld Mobilität und drei im Geschäftsfeld Energie.

Die Ausgleichsbedarfe für die Finanzierung des ÖPNV werden sich durch steigende laufende Kosten und Tarifierungsanpassungen für die Mitarbeitenden weiter erhöhen. Diesem Kostendruck zu begegnen, stellt eine Hauptaufgabe innerhalb der SWH-Gruppe dar, da sich die verwendeten Jahresergebnisse der Tochterunternehmen infolge der zukünftigen Herausforderungen perspektivisch nicht in gleichem Maß entwickeln werden.

In der Wirtschaftsplanung wurde das Flexibilitätspotential des Blocks C im Energiepark Dieselstraße (Möglichkeit der Leistungserhöhung bzw. -verringerung in Abhängigkeit von aktuellen Marktpreisen) vollumfänglich berücksichtigt. Durch die nicht korrekt prognostizierbare Preisentwicklung an den Energiemärkten besteht das Risiko, dass die durch den flexiblen Einsatz der Gasturbine des Blocks C zu erzielenden Spark-Spreads (Marge) nicht in der geplanten Höhe realisiert werden können.

Darüber hinaus wurden während einer Inspektion Risse und Abplatzungen in der Brennkammer der Gasturbine des Blocks C festgestellt. Der Weiterbetrieb der Gasturbine wurde durch den Hersteller zwar erlaubt, er läuft jedoch bereits außerhalb der zulässigen Toleranzen. Ein Austausch der Brennkammer ist bereits geplant. Die Lieferung der neuen Brennkammer wurde für November 2026 bestätigt. Durch einen spontanen Ausfall der Gasturbine würde der EVH die Option zur Generierung eingplanter Flexibilitätserlöse nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die EVH sieht ein Risiko mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit in der Berichterstattung und Abgabe von Zertifikaten im Emissionshandel aufgrund einer möglichen Nichtverfügbarkeit der technischen Voraussetzungen, welche nicht durch EVH beeinflussbar ist.

Darüber hinaus hat die Große Beschlusskammer Energie der BNetzA am 17. Februar 2026 die schrittweise Abschmelzung der Entgelte für dezentrale Erzeugung in den Jahren 2026 bis 2028 beschlossen. Die Absenkung erfolgt in drei Schritten und entspricht einer jährlichen Abschmelzung von 25 %. Dies führt zu verminderten Einnahmen aus dem Energiepark Dieselstraße und dem Kraftwerk Trotha. EVH und KWT haben sich einer Prozessgemeinschaft angeschlossen und Beschwerde gegen den Beschluss eingelegt. Für 2026 ergibt sich aus Konzernsicht ein Risiko der Gruppe 3. Mit den folgenden Stufen der Abschmelzung ab dem 2027 ist das Risiko der Gruppe 2 zuzuordnen.

8. Prognosebericht

Im Zuge der Entwicklung der globalen Krisenherde und der damit einhergehenden politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen erwarten wir vergleichbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeiten der Unternehmen der Stadtwerke-Gruppe wie in den vergangenen Geschäftsjahren. Die Entwicklung der Finanzmärkte unter diesem Einfluss bleibt abzuwarten.

Der seit Ende Februar 2026 bestehende Iran-Konflikt hat zur Verknappung des Angebots und erheblichen Preissprüngen an den internationalen Rohstoffmärkten geführt. In der derzeitigen Situation müssen deutsche Unternehmen und Endverbraucher mit stark volatilen und erhöhten Einkaufspreisen für Heizöl, Gas und Treibstoff rechnen. An den Tankstellen ist diese Entwicklung bereits besonders sichtbar. Auch erste indirekte Auswirkungen auf Lieferketten sind zu verzeichnen. Die physische Öl- und Gasversorgung sehen wir aktuell als nicht gefährdet an. Jedoch können auch bei Anwendung einer langfristigen Beschaffungsstrategie, in Abhängigkeit von der Dauer des Krieges, mittelfristig die Kosten der Energiebeschaffung steigen. Dies kann die Ergebnissituation der Stadtwerke Halle-Gruppe beeinflussen.

Aufgrund der politischen Veränderungen in Deutschland steht etlichen politischen Vorhaben eine ungewisse Zukunft bevor. Unklarheit herrscht nach wie vor bei der zukünftigen Ausgestaltung wichtiger Förderprogramme. Die vorgezogenen Neuwahlen sowie der Abschluss der Koalitionsverhandlungen am 9. April 2025 und die Unterzeichnung des neuen Koalitionsvertrags am 5. Mai 2025 haben zu veränderten politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen geführt, deren konkrete Auswirkungen derzeit noch nicht in allen Teilen abschließend eingeschätzt werden können.

Im ÖPNV bleiben die langfristige Finanzierung des Deutschlandtickets, die Ausgestaltung des Einnahmeaufteilungsverfahrens im Mitteldeutschen Verkehrsverbund sowie die Entwicklung der Personal- und Energiekosten wesentliche Faktoren der künftigen Entwicklung. Die Zielstellung, den öDA-Ausgleichsbedarf zu begrenzen, wird im Rahmen des begonnenen Ergebnissteigerungsprogramms weiterverfolgt. Dabei steht nach wie vor die Aufrechterhaltung der Bedienung in der Stadt Halle (Saale) und dem Saalekreis an oberster Stelle. Die HAVAG hat sich für das Jahr 2026 die Zielstellung gesetzt, 59,4 Mio. Fahrgäste zu befördern, was einer erneuten Steigerung gegenüber den schon erfolgreichen Vorjahren entspricht.

Für das Deutschlandticket besteht nach der Verständigung von Bund und Ländern für die Jahre 2026 bis 2030 grundsätzlich Finanzierungs- und Planungssicherheit. Danach stellen Bund und Länder gemäß § 9 Regionalisierungsgesetz jeweils jährlich 1,5 Mrd. Euro zur Verfügung. Der Preis des Deutschlandtickets wurde zum 1. Januar 2026 auf 63 Euro festgesetzt. Für das Jahr 2026 wurden zudem die Ausgleichssystematik auf Basis einer Musterrichtlinie sowie der bEAV-Vertrag beschlossen. Grundlage hierfür ist der Beschluss des Koordinierungsrates vom 6. November 2025. Die Länder sind gehalten, hierfür die jeweiligen Richtlinien bzw. rechtlichen Grundlagen auf Ebene der Aufgabenträger zu schaffen. In Sachsen-Anhalt erfolgte dies durch den Runderlass des Landesministeriums für Infrastruktur und Digitales vom 10. Februar 2026.

Ab dem Jahr 2027 erfolgt eine Fortschreibung der Ausgleichssystematik anhand eines Kostenindex. Wir erwarten, dass diese Fortschreibung zu einer negativen Anpassung der Einnahmesituation führen kann und erarbeiten im Jahr 2026 entsprechende Gegenmaßnahmen. Solange kein einheitlicher Tarifgeber für das Deutschlandticket besteht, ist die D-Tix GmbH & Co. KG mit der Berechnung des Preisindex und der Mitteilung des Ticketpreises beauftragt. Zugleich erwartet die Verkehrsministerkonferenz, dass Verkehrsunternehmen, Verbünde und Aufgabenträger die bestehende langfristige Finanzierungs- und Planungssicherheit für flächendeckend erforderliche Effizienzsteigerungen in Verwaltung, Betrieb und Vertrieb nutzen, um das Angebot für die Fahrgäste weiter zu verbessern und zugleich Beiträge zur Kostensenkung zu leisten.

In den Unternehmen der Ver- und Entsorgung können Forderungsausfälle (z. B. bei Insolvenzen), konjunkturbedingte Absatzschwankungen sowie Kostensteigerungen entlang der Lieferketten auftreten. Geopolitische Spannungen können weiterhin zu Volatilitäten auf den Beschaffungsmärkten führen. Die hieraus resultierenden kurz-, mittel- und langfristigen Folgen lassen sich nach wie vor nicht konkret einschätzen.

Bei der Bäder Halle GmbH und dem Betrieb ihrer Bäder bestehen weiterhin eng begrenzte Spielräume für Kostensenkungen im laufenden Betrieb; hier lässt der Bäderfinanzierungsvertrag mit der Stadt Halle (Saale) einen stabilen Betrieb im Jahr 2026 erwarten. Die Erlösentwicklung ist im Freibadbereich weiterhin witterungsabhängig; zugleich können steigende Energie- und Instandhaltungskosten die Ergebnislage signifikant beeinflussen.

Am 23. Juni 2022 hat die Bundesregierung die Alarmstufe des Gasnotfallplanes ausgerufen; seit dem 1. Juli 2025 gilt nun die Frühwarnstufe. Das Szenario einer Gasmangellage hätte gravierende Auswirkungen auf die deutsche Energiewirtschaft. Zwar ist auf den Energiemärkten seit dem Jahr 2023 eine Beruhigung eingetreten, jedoch sind im geopolitischen Umfeld neue volatile Marktphasen nicht gänzlich ausschließbar und infolge des Iran-Konfliktes bereits erkennbar. Die Bundesnetzagentur schätzt die Gasversorgung in Deutschland als stabil und die Versorgungssicherheit als gewährleistet ein.

Ergänzend wird erwartet, dass die regulatorischen Rahmenbedingungen in den Bereichen Energie, Wärme, Wasser und Mobilität weiterhin dynamisch bleiben. Auswirkungen auf Erlösobergrenzen, Entgelt- und Tarifstrukturen, Förderkulissen sowie Berichtspflichten können sich kurzfristig ergeben und erfordern eine laufende Bewertung.

Weitere Schwerpunktthemen für das Jahr 2026 sind die Umsetzung der Transformations- und Investitionsprogramme (u.a. Energie- und Wärmewende, Infrastrukturmodernisierung), die Stabilisierung der Lieferketten, die Sicherung von Fachkräften sowie die weitere Digitalisierung und IT-Sicherheitsmaßnahmen.

Die Geschäftsführung geht jedoch auch mit den veränderten Rahmenbedingungen sowie den dargestellten Risiken und Auswirkungen davon aus, dass die Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit fähig ist. Es bestehen aktuell keine bestandsgefährdenden, berichtspflichtigen Risiken.

8.1. Ergebniserwartung

Unsere Planungen unterstellen auch für die Folgejahre zunehmende Wettbewerbsintensitäten und volatile Marktentwicklungen in allen Geschäftsfeldern. Hierbei wird die Ausrichtung der Gruppe auf dem eingeschlagenen Kurs weiter fortgeführt. Insofern sind Änderungen in unserer Geschäftspolitik vor dem Hintergrund der bisher erreichten Ergebnisse nicht vorgesehen.

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem Konzernjahresüberschuss von 11,0 Mio. EUR. Die Planwerte für das Jahr 2026 basieren auf in der zweiten Jahreshälfte 2025 erstellten Wirtschaftsplänen. Die Erhöhung des Planergebnisses 2026 im Vergleich zum Planergebnis 2025 von 4,4 Mio. berücksichtigt, dass die Planung des Jahres 2026 so ausgerichtet ist, dass eine gute Wahrscheinlichkeit besteht, dieses Ziel zu erreichen. Die höheren Werte des Jahres 2025 resultieren u.a. daraus, dass im zurückliegenden Jahr Chancen genutzt werden konnten.

Für die Absatzentwicklung im Stadtgebiet Halle (Saale) sind die Anzahl der versorgten Einwohner und die durchschnittliche Haushaltsgröße von Bedeutung. Unsere Planungen unterstellen eine leicht sinkende Einwohneranzahl bei recht konstanten durchschnittlichen Haushaltsgrößen.

Das Investitionsniveau wird durch die von der Bundesregierung eingeleitete Energie- und Wärmewende wie erwartet steigen.

Für das Jahr 2026 planen wir mit einem deutlichen Zuwachs der Außenumsätze. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 (953,1 Mio. EUR) ist ein Anstieg von 104,1 Mio. EUR vorgesehen. Dies entspricht einem Zuwachs von 10,9 %. Folgende Außenumsätze sind geplant:

Plan-Außenumsatz (konsolidiert)	2026
	Mio. EUR
Strom	437,4
Gas	207,7
Fernwärme	75,2
Wasser	38,1
Abwasser	50,4
Entsorgung	62,4
Mobilität	74,2
Bäder	15,4
Service	96,2
Gesamt	1.057,2

Tabelle 19: Planumsätze 2026

8.2. Investitionen

Im Jahr 2026 sind Investitionen in Höhe von ca. 210,0 Mio. EUR (2025: 124,5 Mio. EUR) vorgesehen. Die Investitionstätigkeit verteilt sich wie nachfolgend dargestellt auf die Geschäftsfelder:

Investitionen	2026
(unkonsolidiert)	Mio. EUR
Energie	138,2
Wasser und Entsorgung	40,9
Mobilität und Logistik	66,3
Services	10,2
Holding	16,1
Gesamt	271,6
<i>(darunter Ersatzinvestitionen)</i>	<i>109,3</i>
Investitionszuschüsse	-61,6
Gesamtinvestitionen	210,0

Tabelle 20: Planinvestitionen 2026

Im **Geschäftsfeld Energie** liegt der Investitionsschwerpunkt des Jahres 2026 im Bereich der Versorgungsnetze. Es handelt sich vor allem um Neubau- und Ersatzmaßnahmen, um Projekte der Netzerweiterung und -verdichtung sowie Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogramms.

Weiterhin werden regenerative Erzeugungskapazitäten aufgebaut, um der klimapolitischen Verantwortung nachzukommen. In Zukunft werden dazu alle bestehenden und künftigen Photovoltaikgroßprojekte in den eigenständigen EGE-Gesellschaften gebündelt, wodurch der Kapitalbedarf für die Errichtung der Anlagen verringert werden kann.

Im **Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung** werden für die Wasserversorgung weiterhin Investitionen unter Berücksichtigung von Fördermitteln, Baukostenzuschüssen und Kostenbeteiligungen getätigt.

Für die Abwasserbeseitigung wird in die Teilbereiche Kanalnetz, Kläranlagen und Grundstücksanschlusskanäle in der Stadt Halle und im Verbandsgebiet des AZV Elster-Kabelsketal investiert.

Die Investitionsvorhaben sind maßgeblich auf die Umsetzung des Substanzwerterhaltungsprogramms im Trink- und Abwasserbereich in Verbindung mit ökologisch nachhaltigen Schwerpunktsetzungen sowie durch die Investitionsanforderungen Dritter zur Beteiligung an städtischen Komplexbau- und Infrastrukturmaßnahmen geprägt. Neben den Maßnahmen der Wärmewende bilden die Beteiligung der HWS am Stadtbahnprogramm der HAVAG entsprechend des Koordinierten Investitionsplanes sowie die Beteiligung an der Entwicklung des Zukunftszentrums Deutsche Einheit und Europäische Transformation nördlich des Riebeckplatzes weitere Schwerpunkte. Darüber hinaus werden umfassende Erweiterungen und Ersatz von IT-Lösungen geplant. Im Deponiebereich erfolgen keine Investitionen.

Die Investitionen des **Geschäftsfeldes Mobilität** werden in den kommenden Jahren im Wesentlichen durch die Straßenbahnneubeschaffung, Fortführung der Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogramms, Investitionen in die Infrastruktur des Saalekreises, Beschaffung neuer Busse sowie die Erneuerung weiterer Infrastrukturanlagen bestimmt. Im Logistikbereich sind neben betriebsnotwendigen Investitionen im Wesentlichen Investitionen in den Bereichen IT und IT-Infrastruktur erforderlich.

Für das **Geschäftsfeld Services** sind im Jahr 2026 Investitionen in Höhe von 10,2 Mio. EUR vorgesehen. Hierbei beabsichtigt unser Freizeitbad den Abschluss des im Jahr 2025 begonnenen Projektes „Maya mare 2030“ mit Investitionen in Höhe von insgesamt rund 8,1 Mio. EUR. Hierin sind Fördermittel für die Erneuerung der Lüftungsanlage von rd. 0,7 Mio. EUR enthalten. Die BHG hat 7,6 Mio. EUR für die Fördermittel finanzierte Sanierung des Stadtbades eingeplant. Im IT-Bereich mit Gesamt-Investitionen von 1,8 Mio. EUR sind schwerpunktmäßig Investitionen in die Rechenzentren, sicherheitstechnische Investitionen sowie die Fertigstellung der Erneuerung der Netzwerktechnik für die SWH-Gruppe Bestandteil der Wirtschaftsplanung.

8.3. Finanzierung

Die Erhöhung der Unabhängigkeit von volatilen internationalen Beschaffungsmärkten, das Erreichen der Klimaneutralität und die Steigerung der Resilienz der Ver- und Entsorgung sind zentrale Themen in Deutschland und damit auch für Kommunen und Stadtwerke. Die damit einhergehenden notwendigen Transformationen, wie die Energie- und Mobilitätswende, stellen die Unternehmen vor gewaltige Herausforderungen bei der Umsetzung. Dabei müssen diese Herausforderungen nicht nur als Belastung gesehen werden, sondern auch als große Chance. Als kommunaler Versorger vor Ort können die Stadtwerke Vorreiter in der Umsetzung der kommunalen sowie der deutschlandweiten Klimaziele sein und somit eine Vorbildfunktion einnehmen. Ebenso kann eine deutlich steigende Unabhängigkeit erreicht werden.

Auf der Grundlage der Finanzbedarfe der Geschäftsfelder, der zunehmenden Investitionsbedarfe aufgrund der Energie- und Transformationswende sowie der Prämisse zur Aufrechterhaltung einer kurzfristigen Liquidität von ca. 20.000 TEUR zum Ende des Geschäftsjahres leiten sich die Darlehensaufnahmen im Rahmen der Konzernfinanzierung ab. Entsprechend plant die SWH-Gruppe einen Aufwuchs der Bankdarlehen bis 2030 bis zu einem Betrag von 744.203,0 TEUR zuzüglich einem geplanten, im Rang zurückgetretenen, eigenkapitalersetzenden Gesellschafterdarlehen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 56.800,0 TEUR zur Finanzierung der Energie- und Transformationswende. Letzteres steht jährlich unter dem Zustimmungsvorbehalt des Landesverwaltungsamtes.

8.4. Risiken

Für das Jahr 2026 werden keine bestandsgefährdenden Risiken erwartet.

Risiken bestehen in der aktuellen geopolitischen Situation und den daraus resultierenden Unsicherheiten in Deutschland und Europa. Die Auswirkungen des Ukrainekrieges und der Energiekrise sind in Politik und Wirtschaft immer noch spürbar. Darüber hinaus sind seit Februar 2026 weitere Unsicherheiten infolge des Iran-Krieges sichtbar. Der Ausgang beider kriegerischer Auseinandersetzungen ist zum derzeitigen Zeitpunkt völlig offen. Offen ist ebenso, wie die Herausforderungen für die deutsche Wirtschaft im weiteren Verlauf gemeistert werden können.

Die Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist ausgesprochen hoch. Zum einen ist die geopolitische Lage nach wie vor unsicher und volatil. Unbekannte Größen sind ebenso die Geldpolitik der EZB, die durch weitere Zinssenkungen die Konjunktur anschieben könnte, sowie der Arbeitsmarkt, der den privaten Konsum bremsen könnte.

Durch den enthaltenen allgemeinen Finanzierungsvorbehalt im Koalitionsvertrag vom 5. Mai 2025 ist derzeit noch unklar, welche konkreten wirtschaftspolitischen Weichen die neue Bundesregierung für die kommenden Jahre stellen wird. Es zeichnen sich jedoch Investitionen insbesondere in den Bereichen Infrastruktur und Verteidigung ab, die kurzfristig die deutsche Konjunktur stimulieren und langfristig das Produktionspotenzial heben könnten. Es bleibt abzuwarten, welche geplanten Vorhaben tatsächlich umgesetzt werden.

Seit dem Amtsantritt von Bundesministerin Katherina Reiche im Mai 2025 setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in der Energiepolitik verstärkt auf Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und wirtschaftliche Tragfähigkeit. Für die Energieunternehmen der SWH-Gruppe bestehen gleichwohl weiterhin offene Fragen zur konkreten Ausgestaltung und zum zeitlichen Vollzug zentraler energiewirtschaftlicher Maßnahmen. Die deutsche Industrie bleibt daher bei Investitions- und Beschaffungsentscheidungen vorerst in einem von Unsicherheit geprägten Umfeld.

Für das Jahr 2026 wird für Deutschland überwiegend eine moderate konjunkturelle Erholung erwartet. Die Prognosen gehen derzeit von einem realen Wirtschaftswachstum in einer Bandbreite von 0,5 % bis 1,2 % aus. Das wirtschaftliche Umfeld dürfte sich damit zwar leicht verbessern, bleibt jedoch angesichts fortbestehender struktureller Belastungen und außenwirtschaftlicher Risiken weiterhin fragil.

Bei der Inflation erwarten die Prognosen für 2026 eine Größenordnung von etwa 2,2 % bis 2,4 %. Der Arbeitsmarkt dürfte sich insgesamt robust, aber ohne starke Dynamik entwickeln. Auch hier bleiben die wirtschaftspolitischen Entwicklungen und Reaktionen abzuwarten.

Vor dem Hintergrund der anstehenden wirtschaftspolitischen Entscheidungen in Deutschland und den Vereinigten Staaten sind die Prognoserisiken hoch. Der Wandel der letzten Jahre am Arbeitsmarkt, neue Wege bei Innovationen, in der notwendigen Prozessautomatisierung und Digitalisierung werden wirksame Hebel sein, die Unternehmenspolitik weiterhin mutig zu gestalten.

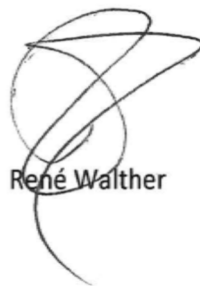
Dieser Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung der SWH. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung der SWH davon überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft abweichen.

Halle (Saale), den 5. Juni 2025

Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

AKTIVSEITE			PASSIVSEITE		
	31.12.2025	31.12.2024		31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	30.000.000,00	30.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	28.653.600,60	20.211.679,04	II. Kapitalrücklage	33.020.169,79	33.020.169,79
2. Geleistete Anzahlungen	9.947.013,73	7.472.787,73	III. Erwirtschaftetes Kapital		
	38.600.614,33	27.684.466,77	Gewinnrücklagen der einbezogenen Unternehmen	372.031.738,61	358.173.203,59
II. Sachanlagen			IV. Nicht beherrschende Anteile	-1.371.429,81	-1.372.752,11
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	127.131.946,37	117.640.668,78		433.680.478,59	419.820.621,27
2. Technische Anlagen und Maschinen	989.810.104,57	977.262.944,00	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge	460.720.032,51	450.145.401,34
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	33.696.978,64	31.030.733,28	C. Rückstellungen		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	160.778.350,97	175.643.482,03	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.663.985,00	1.691.660,00
	1.311.417.380,55	1.301.577.828,09	2. Steuerrückstellungen	7.792.141,26	10.779.000,81
III. Finanzanlagen			3. Sonstige Rückstellungen	154.558.311,75	150.213.581,13
1. Anteile an verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	25.110,81	50.564,59		164.014.438,01	162.684.241,94
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	58.470.182,80	33.963.790,77	D. Verbindlichkeiten		
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	13.123.882,09	13.123.882,09	1. Anleihen	123.687.213,23	83.540.545,14
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	28.008.918,60	30.011.918,60	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	481.130.259,36	429.066.184,68
5. Sonstige Ausleihungen	5.953.202,41	5.953.202,41	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.688.446,31	647.415,16
	105.581.296,71	83.103.358,46	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.967.703,99	80.181.711,65
	1.455.599.291,59	1.412.365.653,32	5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	294.315,95	1.121.488,47
B. Umlaufvermögen			6. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen mit Rangrücktritt	8.900.967,63	0,00
I. Vorräte			7. Sonstige Verbindlichkeiten	43.442.972,92	55.532.791,28
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.239.172,21	8.466.777,20	davon aus Steuern: 5.285.853,95 EUR		
2. Emissionsrechte	32.688.759,46	35.126.428,03	(Vorjahr: 11.414.000,00 EUR)		
3. Unfertige Leistungen	4.065.797,41	2.122.077,76	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 25.000,00 EUR		
4. Fertige Erzeugnisse und Waren	675.902,13	3.081.654,32	(Vorjahr: 1.000,00 EUR)		
5. Geleistete Anzahlungen	17.144,73	165.105,13		729.111.879,39	650.090.136,38
	46.686.775,94	48.962.042,44	E. Rechnungsabgrenzungsposten	8.566.578,59	10.519.560,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	102.934.814,01	101.511.477,68			
2. Sonstige Vermögensgegenstände	49.298.540,94	52.484.541,31			
	152.233.354,95	153.996.018,99			
III. Wertpapiere					
Sonstige Wertpapiere	330.749,52	209.030,16			
IV. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	131.448.300,30	66.123.292,36			
	330.699.180,71	269.290.383,95			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9.236.052,75	11.603.924,06			
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	558.882,04	0,00			
	1.796.093.407,09	1.693.259.961,33		1.796.093.407,09	1.693.259.961,33

**Stadtwerke Halle GmbH,
Halle (Saale)**

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. JANUAR BIS ZUM 31. DEZEMBER 2025**

	2025	2024
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	953.104.266,19	896.816.328,50
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-459.829,78	1.466.768,89
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	4.541.017,49	9.458.544,68
4. Sonstige betriebliche Erträge	84.687.266,19	106.796.136,56
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	418.564.067,70	405.752.789,25
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	199.494.861,56	189.950.734,84
	<u>618.058.929,26</u>	<u>595.703.524,09</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	172.620.623,63	162.205.397,38
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 5.523.932,10 (Vorjahr: EUR 4.056.279,79)	41.928.336,42	36.536.383,95
	<u>214.548.960,05</u>	<u>198.741.781,33</u>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	92.907.338,91	89.361.194,30
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	82.899.199,82	93.956.852,66
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 1.616.007,77 (Vorjahr: EUR 1.293.951,62)	2.622.617,14	3.233.100,75
10. Verluste aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: 206.614,50 EUR (Vorjahr: 46.688,94 EUR)	206.614,50	46.688,94
11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,00	21.894,36
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.764.466,19	5.379.503,17
13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	8.104,80	7.368,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	92.615,76
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	16.697.976,11	16.248.929,78
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	7.602.497,73	6.504.212,08
17. Ergebnis nach Steuern	<u>15.346.391,84</u>	<u>22.480.057,25</u>
18. Sonstige Steuern	1.486.534,52	1.444.231,63
19. Konzernjahresüberschuss	<u>13.859.857,32</u>	<u>21.035.825,62</u>
20. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	13.858.535,02	21.034.519,79
21. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	1.322,30	1.305,83
22. Konzern-Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025

I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH (SWH), den 31. Dezember 2025, aufgestellt. Die Jahresabschlüsse aller zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen sind ebenfalls zum 31. Dezember 2025 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für den Jahresabschluss der Halleschen Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale), fanden zudem die Vorschriften des Aktiengesetzes und die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen Anwendung.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind außerdem einheitlich nach der „Richtlinie für die Erstellung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und des Konzernabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH“ vom 14. März 2024 aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen § 298 Abs. 1 HGB i.V.m. §§ 265, 266 und § 275 HGB mit Ausnahme der konsolidierungsspezifischen Posten und weiteren, den Besonderheiten von Konzernunternehmen entsprechenden Posten. Insoweit fanden die Vorschriften der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen auch für den Konzernabschluss Anwendung.

Der Konzernabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Konzernjahresergebnisses aufgestellt.

II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Für die Abgrenzung des Konsolidierungskreises verweisen wir auf Anlage 1.

Die TELONON Energie GmbH (vormals TELONON Abwasserbehandlung GmbH) wurde im Geschäftsjahr 2025 in den Konsolidierungskreis aufgenommen.

III. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde auf Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Buchwertmethode angewendet. Auf nach diesem Stichtag erfolgte Erwerbsvorgänge findet die Neubewertungsmethode Anwendung.

Ein aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts des Mutterunternehmens mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wurde bis zum Restbuchwert Null als Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des immateriellen Anlagevermögens ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben. Zum Bilanzstichtag sind die aktivierten Geschäfts- und Firmenwerte vollständig abgeschrieben und werden in der Konzernbilanz und im Konzernanlagenspiegel nicht mehr gesondert ausgewiesen.

Der Ausweis der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode erfolgt mittels der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile.

Der Konzernanteil am Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag der assoziierten Unternehmen wird entsprechend der vorliegenden geprüften bzw. ungeprüften (bei nicht prüfungspflichtigen Unternehmen) Jahresabschlüsse periodengleich dem Anteilswert zugeschrieben bzw. vermindert diesen; vereinnahmte Gewinnausschüttungen von assoziierten Unternehmen werden im Jahr des Zuflusses vom Anteilswert abgesetzt. Für diese Gesellschaften sind die letzten vorliegenden Jahresabschlüsse zugrunde gelegt worden.

Der sich aus der Anschaffung der Anteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH ergebende passive Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem höheren anteiligen Eigenkapital der Gesellschaft zum Erwerbszeitpunkt wird aufgrund der substanzwertorientierten Geschäftstätigkeit der FEO als Unternehmen der öffentlichen Daseinsvorsorge im Rahmen der at-Equity Bewertung nicht berücksichtigt, da die Anschaffungskosten dem auf Ertragswertbasis ermittelten niedrigeren Wert der Beteiligung gemäß § 253 Abs. 3 HGB entsprechen und keine wesentlichen stille Reserven sowie insbesondere keine stillen Lasten identifiziert werden konnten, die den passiven Unterschiedsbetrag zum Erwerbszeitpunkt begründen. Demnach stellen die Anschaffungskosten den Bilanzansatz der Beteiligung zum Bilanzstichtag dar.

Ausleihungen und andere Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Rückstellungen werden aufgelöst.

Umsatzerlöse und andere Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Auswirkungen aus den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen des Vorjahres wurden mit dem erwirtschafteten Kapital verrechnet.

IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen und unter Beachtung der Grundsätze der §§ 290 bis 315 HGB erstellt.

Wie im Vorjahr werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der SWH bilanziert.

Auf eine Anpassung der der Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden auf konzerneinheitliche Bewertungsmethoden wurde unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

Besondere Ansatz- und Bewertungswahlrechte im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden nicht wahrgenommen.

Aktiva

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und **Sachanlagen** wurden ausgehend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Grunddienstbarkeiten gemäß § 9 Abs. 1 GBBerG wurden zur dinglichen Sicherung des Leitungsbestandes in Höhe der zu leistenden Ausgleichszahlungen als nachträgliche Herstellungskosten der Versorgungsleitungen aktiviert und planmäßig linear abgeschrieben. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den aktivierungspflichtigen direkt zugeordneten Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Bei Maßnahmen im Bereich der HAVAG, für die der Konzern Zuwendungen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungs-, Entflechtungs-, Investitionsförderungs-, Regionalisierungsgesetz, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt erhält, beruht die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen auf dem Eisenbahnkreuzungsgesetz i.V.m. der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude und Sachanlagen wurden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Kraftwerke werden leistungsabhängig abgeschrieben.

Sofern angezeigt, wurden im Geschäftsjahr **außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen oder beibehalten.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von maximal EUR 1.000,00 werden im Jahr ihrer Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern angezeigt, wurden die Anschaffungskosten um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert bzw. mit ihrem Erinnerungswert angesetzt. Sofern die Gründe für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entfallen sind, werden die Finanzanlagen auf ihre ursprünglichen Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben. Die Beteiligungsbuchwerte an den assoziierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung der anteiligen Jahresergebnisse und der vereinnahmten Ausschüttungen fortgeschrieben. Hinsichtlich der FEO verweisen wir auf unsere Ausführungen in dem davorstehenden Abschnitt.

Die **Ausleihungen** (Allianz PortfolioKonzept) sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei der Anlage im Allianz PortfolioKonzept handelt es sich um eine ausschüttende Kapitalanlage. Etwaige Ansprüche auf Ausschüttung von erwirtschafteten Zinserträgen wurden der Kapitalanlage direkt zugeordnet und unter den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aktiviert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens (Anleihen), welche zum Bilanzstichtag aufgrund der grundsätzlichen Zielsetzung des Konzerns, die erworbenen Finanzanlagen bis zum Laufzeitende zu halten, um damit unter Beachtung des jährlichen Kapitalbedarfs entsprechend Deckungsrechnung eine dauerhafte finanzielle Absicherung der Deponierekultivierung zu gewährleisten, sind zum 31. Dezember 2025 mit ihren Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu gleitenden Durchschnittspreisen anhand der Einstandspreise.

Unfertige Leistungen sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten, angemessene Anteile an Gemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

Unter den **Emissionsrechten im Umlaufvermögen** werden sowohl unentgeltlich zugeteilte als auch entgeltlich erworbene Schadstoff-Emissionsrechte ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen und erforderlichen Einzelwertberichtigungen angesetzt. Innerhalb der Forderungen werden erhaltene Abschlagszahlungen mit den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Strom-, Wärme- und Erdgasverbräuchen der Privat- und Gewerbekunden verrechnet.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Sie werden über die vertraglich vereinbarten Zinsfestschreibungsperioden linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Wert anzusetzen. Der Bewertung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung für Pensionen und Ansprüche aus der Sicherung von Wertguthaben im Rahmen der Altersteilzeitregelung liegen Mitteilungen des Versicherungsunternehmens bzw. des Sicherungsunternehmens zugrunde.

Latente Steuern werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von aktuell 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Passiva

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse wurden in Höhe ihres Nennbetrages in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge** eingestellt.

Außerdem werden hier erhaltene Fördermittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), Investitionsförderungsgesetz (IFG), Regionalisierungsgesetz (RG), Europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie Investitionszuschüsse der Stadt Halle (Saale) und anderer Dritter zum Anlagevermögen ausgewiesen.

Die in den Sonderposten eingestellten Investitionszuschüsse wurden analog der auf die bezuschussten Anlagegegenstände im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag, vermindert um einen anteiligen Auflösungsbetrag in Höhe von 5,0 % des Nennbetrages, ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmte Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag passiviert und werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden konzernweit nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie Erwartungen über zukünftige Preis-/Kostensteigerungen ermittelt. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von bis zu 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei kamen Zinssätze in einer Bandbreite von 2,06 % bis zu 2,22 % sowie eine erwartete Einkommenssteigerung von 2,00 % bis zu 2,50 % und ein Rententrend von 2,00 % bis zu 3,50 % zum Einsatz.

Die Verpflichtung aus Altersteilzeitverträgen wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden individuelle Lohn- und Gehaltssteigerungen von bis zu 2,5 % p.a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit zwischen ein und sieben Jahren ergibt. Für die Abzinsung der Rückstellungen werden je nach Laufzeit, die von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze zum Bilanzstichtag (zwischen 1,85 % bis 2,07 %) verwendet. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen im Rahmen von Altersteilzeitverträgen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern und Wertpapieren angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden (Überstunden) der Mitarbeiter sind diese zum Teil in Fondsanteilen angelegt. Sie sind ebenfalls dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Dabei wurden eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von bis zu 2,50 %, eine angenommene Fluktuationsquote von bis zu 1,00 % p.a. sowie die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (Bundesbankzins).

Die **Rückstellung zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge** wurde auf Basis des am 1. September 2004 beim Landesverwaltungsamt eingereichten Stilllegungskonzeptes (Kosten- und Erlöskalkulation) für den Stilllegungsbetrieb und die Nachsorgephase der Deponie vom 1. Juni 2005 bis zum 31. Dezember 2063, welche die vorgesehenen Maßnahmen in der Stilllegungs- und Nachsorgephase aufzeigt. Die Kalkulation stellt die im Erstellungszeitpunkt ersichtlichen Nominalwerte der durch die Stilllegung der Deponie entstehenden Gesamtkosten vermindert um künftige Vorteile, d.h. die in der Stilllegungsphase mit der Deponie erzielbaren Erlöse (z.B. aus der Gasverwertung und der Annahme von Deponiebaustoffen) dar und bildet damit die Grundlage für die Bewertung der Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag. Der Berechnungsweg folgt hierbei grundsätzlich den Regelungen des BMF-Schreibens vom 25. Juli 2005 zur steuerbilanziellen Behandlung von Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.

Unter Berücksichtigung des Verlaufs erfolgter Anhörungen und Verhandlungen mit dem Landesverwaltungsamt sowie der Erfahrungen aus dem Stilllegungsbetrieb erfolgen kontinuierlich Überarbeitungen und Aktualisierungen der Kosten- und Erlöskalkulation. Die Kosten- und Erlöskalkulation mit dem aktuellen Bearbeitungsstand Februar 2026 liegt dem Ansatz und der Bewertung der gebildeten Rückstellung zum 31. Dezember 2025 zugrunde. Die Rekultivierungsanordnung vom 5. Juli 2008 durch das Landesverwaltungsamt wurde entsprechend berücksichtigt. Sie ist unter dem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen ergangen. Dem Prinzip der Bildung der Rückstellung folgend, wurde in Höhe des sich zum 31. Dezember 2025 ergebenden Saldos aus den im Rahmen des Stilllegungsbetriebes angefallenen Aufwendungen und erzielten Umsatzerlösen und sonstigen Erträgen ein entsprechender Verbrauch der Rückstellung in Höhe von TEUR 3.913 verbucht. Der Bilanzansatz der Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 41.572 wurde unter Beachtung der Regelungen des § 253 HGB ermittelt. Hierbei wurde bei der Ermittlung des nominalen Basiswertes eine aufwandswirksame Zuführung von TEUR 2.183 vorgenommen. Demgegenüber wurden Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen mit TEUR 1.139 verbucht.

Die übrigen **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden individuelle Kostensteigerungen von bis zu 6,6 % p.a. berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen werden je nach Laufzeit, die von der Bundesbank veröffentlichten Zinssätze zum Bilanzstichtag verwendet.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

Derivative Finanzinstrumente werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, d.h. die sich ausgleichenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden bilanziell nicht erfasst.

B. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2025 einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Anpassung der Vorträge erfolgte im Zusammenhang mit der Abspaltung des operativen Teils der HFH auf die CTHS bzw. mit der Verschmelzung des verbleibenden Teils der HFH auf die SWH zum 30. Juni 2017.

Besonderheiten der Ver- und Entsorgungswirtschaft und des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde durch eine weitere Untergliederung der technischen Anlagen und Maschinen im Anlagenspiegel Rechnung getragen.

Die Zugänge bei den assoziierten Unternehmen (TEUR 23.965) betreffen im Wesentlichen die Anschaffungskosten für die Geschäfts- bzw. Kommanditanteile an der EGE-Infra GmbH & Co. KG, Halle (Saale) (TEUR 20.550), EGE-DVV Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Dessau-Roßlau (TEUR 2.150), EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG, Halle (Saale) (TEUR 550), WWB Wasserwerke Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH, Halle (Saale) (TEUR 495), EVH Grüne Energie - Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Halle (Saale) (TEUR 200), EGE-Infra Verwaltung GmbH, Halle (Saale) (TEUR 13) und EEM Erneuerbare Energien Mitte Projekte GmbH & Co.KG, Reinsdorf (TEUR 7).

Darüber hinaus beinhalten die Zugänge, die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten, anteiligen positiven Jahresergebnisse (TEUR 1.616) der assoziierten Unternehmen. Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen (TEUR 868) sowie die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen negativen Jahresergebnisse (TEUR 207) wurden mit den Zugängen zusammengefasst.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Fristigkeit der Forderungen ist im folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

	Restlaufzeiten			
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	101.925	1.009	142	102.934
(Vorjahr)	(99.925)	(1.587)	(257)	(101.512)
Forderungen gegen nicht einbezogene verbundene Unternehmen	0	0	0	0
(Vorjahr)	(15)	(0)	(0)	(15)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0	0
(Vorjahr)	(38)	(0)	(0)	(38)
Sonstige Vermögensgegenstände	41.272	8.026	1.983	49.298
(Vorjahr)	(44.413)	(8.019)	(1.976)	(52.432)
Gesamt	<u>143.197</u>	<u>9.035</u>	<u>2.125</u>	<u>152.232</u>
(Vorjahr)	(144.390)	(9.606)	(2.233)	(153.996)

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen TEUR 13.037 (Vj.: TEUR 318) und von den sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 0 (Vj.: TEUR 293) gegen die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale).

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die rechtlich am Bilanzstichtag noch nicht entstanden sind, betreffen im Wesentlichen im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern TEUR 4.842 (Vj.: TEUR 3.883).

Von der betreffenden Konzerneinheit AWH sind für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Sicherheiten zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt zu erbringen. Die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung wurde auf Mio. EUR 129 festgesetzt. Für die Nachsorgephase wurde, unter dem Vorbehalt der späteren Neufestsetzung, eine Sicherheitsleistung von Mio. EUR 12,3 eingefordert.

Mit Datum vom 26. November 2025 erhielt die AWH den rechtsgültigen siebenundzwanzigsten Änderungsbescheid zum „Bescheid zur oberen Begrenzung der geforderten Sicherheitssumme“ vom 18. Dezember 2006. Mit diesem Bescheid wurde eine Teilfreigabe von Mio. EUR 2,4 genehmigt und die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung mit Mio. EUR 45,3 neu festgesetzt. Hierin berücksichtigt sind alle angefallenen Kosten und Erlöse im Rahmen der Stilllegung per 31. Dezember 2023 sowie ein Teil der angefallenen Kosten und Erlöse des Geschäftsjahres 2024. In mindestens dieser Höhe sind verpfändete finanzielle Mittel durch die Gesellschaft nachzuweisen. Mit Datum vom 15. April 2026 erhielt die AWH, den achtundzwanzigsten Änderungsbescheid zum „Bescheid zur oberen Begrenzung der geforderten Sicherheitssumme“ vom 18. Dezember 2006. Dieser Bescheid sieht die Ablehnung der beantragten Freigabe eines zweiten Teilbetrages von Sicherungsmitteln betreffend Geschäftsjahr 2024 von TEUR 2.272 vor.

Zur Erbringung dieser Sicherheiten hat die AWH mit Wirkung zum 19. September 2016 eine neue Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt unterzeichnet, welche die vorherige Verpfändungsvereinbarung vom 28. August 2007 vollständig ersetzt.

Von der Verpfändungsvereinbarung umfasst sind zum 31. Dezember 2025 folgende Bilanzwerte (ohne Zinsabgrenzungen) von in Summe TEUR 46.386:

- Finanzanlagen: TEUR 33.962 (festverzinsliche Wertpapiere)
- Guthaben bei Kreditinstituten: TEUR 4.355 (Termingelder sowie Sonderkonto Rekultivierung)
- Sonstige Vermögensgegenstände: TEUR 8.069 (Schuldscheindarlehen und Schatzbriefe).

3. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind weiterhin TEUR 196 Termingelder ausgewiesen, die der Insolvenz-sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter eines Tochterunternehmens in einem sogenannten Anlagemodell dienen. Diese Termingelder sind für den Insolvenzfall verpfändet und nicht frei verfügbar.

4. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 3 HGB Disagien in Höhe von TEUR 33 enthalten (Vj.: TEUR 33).

5. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist dem Konzernabschluss als gesonderte Anlage beigefügt.

Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Gesellschaft	Fremdanteil %	Eigenkapital EUR
Maya Mare	5,1	-1.371.429,81
		-1.371.429,81

Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn

Gesellschaft	Anteile Anderer EUR
Maya mare	-150,20
	<u>-150,22</u>

6. Rückstellungen

Die Fristigkeit der Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeiten			Gesamt
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	70	1.594	1.277	1.664
(Vorjahr)	(66)	(1.625)	(1.362)	(1.692)
Steuerrückstellungen	7.792	0	0	7.792
(Vorjahr)	(10.779)	(0)	(0)	(10.779)
Sonstige Rückstellungen	99.122	55.436	22.929	154.558
(Vorjahr)	(94.022)	(56.198)	(23.959)	(150.220)
Summe	<u>106.984</u>	<u>57.030</u>	<u>24.206</u>	<u>164.014</u>
(Vorjahr)	(104.867)	(57.823)	(25.321)	(162.690)

Aufgrund des Einbezugs der TELONON Energie GmbH in den Konsolidierungskreis in diesem Jahr hat sich der Vorjahreswert der sonstigen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr um TEUR 6 erhöht.

Einzelaufstellung und Zusammensetzung der **sonstigen Rückstellungen**:

C	TEUR
Altersteilzeit	10.239
Urlaub, Mehrarbeit, Zeitkonten	6.625
Restrukturierungsaufwendungen, Sozialplan, Abfindungen	3.031
Jubiläen	987
Sonstige	7.594
Personalrückstellungen	<u>28.476</u>
Stilllegung, Rückbau und Nachsorge Deponie	41.572
Emissionsrechte	19.671
Ausstehende Eingangsrechnungen	11.492
Stilllegung, Rückbau und Sanierung von Versorgungs- und Transportnetzen und-anlagen	8.538
Rückzahlungsverpflichtungen	8.487
Drohende Verluste	5.700
Stromsteuer	4.219
Unterlassene Instandhaltung	3.661
Erdgassteuer	3.101
Risiken Pachtentgelt - Zinsen	2.380
Prozessrisiken	2.345
Überschüsse RLM Bilanzierungsumlagekonto	1.763
Grunddienstbarkeiten	975
Vertriebsrisiken (u.a. Preisbremse, Take or Pay)	922
Abwasserabgabe	612
Entschädigungen	528
Konzessionsabgabe	235
Objektsicherung	212
Energiesteuer	111
Jahresabschlusskosten	38
Übrige sonstige Rückstellungen	9.520
Sonstige übrige Rückstellungen	<u>126.082</u>
Summe sonstige Rückstellungen	<u>154.558</u>

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ausgewiesen. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden sämtlicher Pensionsverpflichtungen beträgt TEUR 570 (vor Verrechnung), der saldierte Betrag TEUR 228.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittzinssätze zur Bewertung von Altersversorgungsverpflichtungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen. Der sich aus der Anwendung der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2025 auf TEUR 95.

Zur Sicherung der **Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen** sind Wertpapiere des Umlaufvermögens und Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 5.533 verpfändet und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Schulden verrechnet.

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden sämtlicher Altersteilzeitverpflichtungen beträgt TEUR 16.056 (vor Verrechnung), der saldierte Betrag TEUR 10.523.

Zur Sicherung von **Wertguthaben aus langfristigen Zeitsalden** sind Fondsanteile verpfändet und somit dem Zugriff aller Gläubiger entzogen. Aufgrund dessen wurde der Erfüllungsbetrag der Rückstellungen (TEUR 1.136) mit dem korrespondierenden Zeitwert der Vermögensgegenstände (TEUR 572) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Die saldierte Rückstellung beträgt TEUR 564.

Der Bilanzansatz der **Rückstellung für Aufwendungen zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge** zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 in Höhe von TEUR 41.572 wurde unter Beachtung der Regelungen des § 253 HGB ermittelt. Hierbei wurde bei der Ermittlung des nominalen Basiswertes eine aufwandswirksame Zuführung von TEUR 2.183 vorgenommen. Demgegenüber wurden Erträge aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen mit TEUR 1.139 verbucht.

7. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeiten				
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	über 5 Jahre	Gesamt	durch Pfandrechte o.ä. Rechte gesichert
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anleihen	687	123.000	98.000	123.687	10.199
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(541)</i>	<i>(83.000)</i>	<i>(68.000)</i>	<i>(83.541)</i>	<i>(10.199)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	22.282	458.849	178.995	481.131	73.281
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(24.937)</i>	<i>(404.129)</i>	<i>(131.141)</i>	<i>(429.066)</i>	<i>(133.011)</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.664	24	0	1.688	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(615)</i>	<i>(33)</i>	<i>(0)</i>	<i>(647)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.732	236	0	69.968	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(79.794)</i>	<i>(388)</i>	<i>(0)</i>	<i>(80.182)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegen nicht einbezogene verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(47)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(47)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	294	0	0	294	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.121)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.121)</i>	<i>(0)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen mit Rangrücktritt	0	8.901	8.901	8.901	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>
Sonstige Verbindlichkeiten	39.556	3.887	0	43.443	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(45.940)</i>	<i>(9.546)</i>	<i>(1.636)</i>	<i>(55.486)</i>	<i>(0)</i>
Gesamt	<u>143.115</u>	<u>585.996</u>	<u>276.995</u>	<u>729.112</u>	<u>83.480</u>
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(152.994)</i>	<i>(497.096)</i>	<i>(200.277)</i>	<i>(650.090)</i>	<i>(143.210)</i>

Die Anleihen betreffen Namensschuldverschreibungen inklusive Zinsabgrenzungen.

Die Konzernfinanzierung der SWH beinhaltet diverse endfällige variable Konsortialdarlehen, zwei Schuldscheindarlehen und 4 Namensschuldverschreibungen in Summe mit Laufzeiten von 8 bis 25 Jahren sowie einen Rahmenvertrag über 200 Mio. EUR bei der Europäischen Investitionsbank. Mit dem im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Abruf eines 25-jährigen Tilgungsdarlehens in Höhe von 27,7 Mio. EUR aus dem Darlehensrahmen der Europäischen Investitionsbank beläuft sich die Gesamtinanspruchnahme nunmehr auf 138,6 Mio. EUR.

Aufgrund gestiegener Investitionsbedarfe in der SWH-Gruppe hat die SWH GmbH im Dezember 2025 weitere Finanzierungsinstrumente am Kapitalmarkt platziert: 3 Schuldscheindarlehen und 2 Namensschuldverschreibungen über insgesamt 85,0 Mio. EUR mit Laufzeiten zwischen 5 und 20 Jahren.

Die Weiterkreditierung der Konzernfinanzierung an die Tochterunternehmen erfolgt unverändert über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen. Im Rahmen einer gesamtschuldnerischen Haftung treten die SWH GmbH, die EVH GmbH, die HWS GmbH und die HAVAG als Garantiegeber auf. Vertragspartner des Konsortialkredites sind die LBBW, die DKB, die DZ Bank AG, die ING BANK, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die Helaba, die NORD/LB Luxembourg, die Nord LB Girozentrale sowie die Europäische Investitionsbank.

Unter den **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen werden TEUR 3.320 (Vj.: TEUR 2.724) und unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 4.322 (Vj.: TEUR 2.351) **gegenüber der Gesellschafterin** ausgewiesen. Hierunter resultieren TEUR 3.706 (Vj.: TEUR 2.049) aus der Finanzierung des ÖPNV im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags für den Stadtverkehr Halle (Saale).

Die **Verbindlichkeiten gegenüber nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen** werden mit TEUR 0 (Vj.: TEUR 47)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen wie im Vorjahr Lieferungen und Leistungen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus Darlehen mit Rangrücktritt** enthalten ausschließlich bei der Gesellschafterin, der Stadt Halle (Saale), aufgenommene langfristige Darlehen, die zur Finanzierung von Investitionen zur Erreichung der gesetzlich verbindlichen Klimaschutzziele dienen. Aufgrund von qualifiziertem Rangrücktritt und Kapitalbelassungserklärung können diese Darlehen als eigenkapitalähnlich betrachtet werden.

C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen **Umsatzerlöse** gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Strom	398.178	360.469
Gas	167.240	157.579
Wasser/Abwasser	88.004	86.647
Wärme	74.844	71.367
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	54.800	49.838
Entsorgung	47.870	43.684
Reinigungsleistungen	19.756	17.998
EDV-/IT-Dienstleistungen	14.605	14.660
Hafen- und Dispositionsleistungen	14.371	13.982
Freizeit	8.360	10.789
Leistungsentgelt Stadt	5.654	5.375
Sonstige Erlöse	59.422	64.427
	953.104	896.815

Im Jahresergebnis des Konzerns sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 18.191 (Vj.: TEUR 20.055) ausgewiesen. Im Wesentlichen entfallen diese auf Erlöse aus Schadenersatzleistungen, Rückerstattungen von Versicherungen und Auflösungen von Rückstellungen.

Im Geschäftsjahr 2025 wurden Billigkeitsleistungen zum Ausgleich von Verlusten im Zusammenhang mit dem Deutschlandticket in Höhe von TEUR 7.464 vereinnahmt.

Im Jahresergebnis des Konzerns sind insgesamt periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 6.407 (Vj.: TEUR 3.381) enthalten.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit TEUR 1.443 (Vj.: TEUR 1.745) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit TEUR 231 (Vj.: TEUR 157) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 166 (Vj.: TEUR 139) Zinsaufwendungen aus der Verrechnung des Deckungsvermögens aus Altersteilzeitverpflichtungen.

V. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind

Für die Trianel European Energy Trading GmbH (Trianel) wurden Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 3.200 durch die EVH übernommen. Die Übernahme der Bürgschaften erfolgte aufgrund der Gesellschafterstellung der Stadtwerke Halle GmbH bei der Trianel und der zwischen der EVH und der Trianel bestehenden Verträge. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht bei Zahlungsunfähigkeit der Trianel. Hiervon geht die Geschäftsführung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Trianel gegenwärtig nicht aus.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten aus diversen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen insgesamt TEUR 10.733 wovon TEUR 3.047 kurzfristig, TEUR 6.704 mittelfristig und TEUR 982 langfristig fällig sind.

Aus Auftragsvergaben bzw. Vertragsabschlüssen bestehen zum Bilanzstichtag im Investitionsbereich der HAVAG Verpflichtungen von TEUR 80.391. Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für die Ersatzbeschaffung von Straßenbahnen, Vorhaben im Stadtbahnprogramm, u.a. Ausbau Dessauer Straße/Verlängerung Frohe Zukunft, Merseburger Straße, Magdeburger Straße, Paul-Suhr-Straße.

Im Übrigen Liefer- und Leistungsbereich bestehen Verpflichtungen der HAVAG von insgesamt TEUR 6.948.

Das Bestellobligo für weitere Sachanlagen und Investitionen aus im Jahr 2025 bereits erteilten Aufträgen beträgt TEUR 183.775. Des Weiteren wurden Verträge über den langfristigen Bezug von Wasser (TEUR 4.584) und für den Bezug von Öko-Zertifikaten (TEUR 378) geschlossen.

Mit Datum vom 6./12. Oktober 2020 wurde zwischen der HWS und der Stadt Halle (Saale) zum 1. Januar 2021 ein Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung der Stadt Halle mit Wasser abgeschlossen. Die Stadt bedient sich zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung der HWS als Dritten im Sinne des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Die HWS hat der Stadt unter dem Eintritt vertraglich geregelter Voraussetzungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Sie beträgt für das Jahr 2025 TEUR 2.493.

Mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wurde ein Wasserlieferungsvertrag zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2032. Darin wurden ein fixer Leistungspreis und ein mengenabhängiger Arbeitspreis vereinbart. In 2025 betrug der Leistungspreis TEUR 4.584 netto.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Abgeschlossen sind Verträge für den Bezug von Strom in Höhe von TEUR 161.573 und Gas in Höhe von TEUR 190.694, für den Bezug von Emissionszertifikaten in Höhe von TEUR 6.960 und für den Bezug von Öko-Zertifikaten in Höhe von TEUR 378. Diese Verträge haben Laufzeiten bis 2030. Sie sollen die Gesellschaft gegen nachteilige Preisschwankungen absichern.

Aus Sponsoringverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von TEUR 347.

Mitarbeitern der HWS und der HAVAG, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Ab dem 1. Januar 2010 gilt ein Umlagesatz von 1,7 % für die HWS und ein Umlagesatz von 1,5 % für die HAVAG. Der Zusatzbeitrag beträgt seit dem 1. Juli 2018 4,8 %. Er ist zu 50 % vom Arbeitgeber zu tragen und dient dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge. Der vom Konzern zu tragendem Anteil belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf TEUR 2.823.

Aufgrund von Pensionszusagen, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2025 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 4.387. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittszinssatz beträgt TEUR -40. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Die Pensionszusagen beruhen auf dem „Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der Tarifgruppe Energie des AVEU (TVV-Energie)“ sowie arbeitsvertraglichen Einzelzusagen. Die Zusagen sind abgesichert über die Unterstützungskasse für die Mitteldeutsche Wirtschaft e.V. Darüber hinaus bestehen Betriebsvereinbarungen zur Altersvorsorge für die Gesamtbelegschaft sowie zum (Teil-) Ausgleich von Rentenverlusten aufgrund von Altersteilzeit und Altersübergangsregelungen. Diese sind abgesichert über die Unterstützungskassen Towers Watson Unterstützungskasse e.V. und Towers Watson Second e-Trust e.V. Die Beiträge werden aus dem Personalaufwand finanziert.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen der SWH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Weiterhin besteht eine Beteiligungsverpflichtung der EVH. Die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen, weist zum 31. Dezember 2025 einen Buchwert in Höhe von TEUR 4.493 (Vj.: TEUR 4.493) aus. Die maximale Beteiligung an der Gesellschaft soll TEUR 5.000 betragen, wobei die Höhe der Eigenkapitalzuführung von den tatsächlichen realisierten Projekten abhängt.

2. Mindeststeuergesetz

Die Vorgaben des Mindeststeuergesetzes sind erfüllt. Die Einheiten des Konzerns sind jeweils unbeschränkt ertragssteuerpflichtig und erzielen ausschließlich in Deutschland ein zu versteuerndes Einkommen.

3. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar für die SWH und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen betreffend schlüsselt sich auf in Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 405), andere Bestätigungsleistungen (TEUR 145), Steuerberatungsleistungen (TEUR 476) und sonstige Leistungen (TEUR 8).

4. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2025 beschäftigte der SWH-Konzern 3.291 Arbeitnehmer und Auszubildende.

Struktur der Arbeitnehmer nach Gruppen:

	Personen 2025	Personen 2024
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.552	1.565
Angestellte	1.468	1.398
	<u>3.021</u>	<u>2.293</u>
Kurzarbeiter	2	2
Passive Altersteilzeit	59	57
Ruhende Arbeitsverhältnisse	27	33
Auszubildende	182	165
	<u>3.291</u>	<u>3.219</u>

5. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern handelt mit Erdgas und Strom, um damit Kunden zu versorgen und die Erzeugungsmengen der eigenen Anlagen zu vermarkten. In den Geschäften ist i.d.R. ein Festpreis vereinbart, da die Preise für Strom und Gas an den globalen Rohstoffmärkten Preisänderungen ausgesetzt sind. Der Konzern setzt zur Absicherung gegen Preisrisiken Rohstoffderivate mit der Absicht der physischen Erfüllung ein. Der Einsatz dieser derivativen Finanzinstrumente unterliegt internen Regularien, insbesondere hinsichtlich Genehmigung der Geschäfte und Kontrolle durch Einbeziehung in das Risikomanagementsystem. Dabei werden Derivate im Wesentlichen zur Absicherung des Vertriebsabsatzes, des Kraftwerksbedarfs und der Vermarktungsmengen der Erzeugungsanlagen eingesetzt und mit den abgesicherten Grundgeschäften zu Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB zusammengefasst. Die Absatz- und Beschaffungspositionen sowie Absicherungen auf diese Positionen werden zu den Portfolio-Bewertungseinheiten Strom, Gas und Fernwärme zusammengefasst. Die Portfolio-Hedges umfassen dabei die jeweils für die Jahresscheiben abgeschlossenen bzw. erwarteten Absatz- und Beschaffungsgeschäfte. Mit den Absicherungen werden die Preisänderungsrisiken weitgehend reduziert. Aufgrund der Basiswertidentität und weiteren übereinstimmenden Merkmalen gleichen sich zukünftige positive und negative Wertänderungen von Absicherungsgeschäften weitgehend aus. Sofern ein negativer Marktwert des Sicherungsgeschäftes gegeben ist, stehen den zukünftigen Aufwendungen aus diesem Geschäft ausgleichend zukünftige höhere Erträge bzw. geringere Aufwendungen aus dem Grundgeschäft gegenüber. Die bilanzielle Abbildung der Bewertungseinheiten erfolgt nach der Einfrierungsmethode, d.h. die Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden sowohl in der Gewinn- und Verlustrechnung als auch in der Bilanz nicht berücksichtigt, soweit diese den effektiven Teil der Sicherungsbeziehung betreffen. Der nicht kompensierte Verlust negativer Wertänderungen wird dem Imparitätsprinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB folgend als Rückstellung aufwandswirksam erfasst.

Beginnend im Jahr 2014 ersetzt auch die HWS bestehende Darlehen bei Beendigung der Zinsbindung durch Darlehen mit variabler Verzinsung. Zur Absicherung der daraus entstehenden Zinsänderungsrisiken wurde am 26. Juni 2013 eine Portfolioswap-Vereinbarung über einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der HWS geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2043. Der Bezugsbetrag des Swaps betrug anfänglich TEUR 5.294 bis max. TEUR 95.986. Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Bezugsbetrag TEUR 56.547 und ist vollständig durch bilanzierte Darlehensverbindlichkeiten gedeckt. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheit werden die Sicherungsgeschäfte nicht bilanziell erfasst. Die HWS wendet die Einfrierungsmethode an. Der zum 31. Dezember 2025 ermittelte Marktwert des Portfolioswaps wird mit TEUR 1.055 angegeben.

6. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2025 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther (Arbeitsdirektor).

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2025 TEUR 529 (Vorjahr TEUR 473). Für ein ehemaliges Mitglied der Geschäftsführung besteht zum Stichtag eine Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 103.

7. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2025 an:

Vorsitzender:	Dr. Alexander Vogt Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) (ab 29. April 2025) Egbert Geier Bürgermeister der Stadt Halle (Saale) (bis 29. April 2025)
Stellv. Vorsitzende:	Simona König Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd Paul Backmund Servicemanager, Gegenbauer Services GmbH Christoph Bernstiel Kommunikationsberater, Rohde & Schwarz GmbH & Co. KG Steffen Blasche Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH Enrico Brandt Elektriker, Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau Prof. Dr. Claudia Dalbert Pensionärin Eric Eigendorf Volljurist/Seniorexperte, Deutsche Energie-Agentur Frank Franke Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Leipzig-Nordsachsen (bis 31. Juli 2025) Stefan Hilbig Stellvertretender Landesbezirksfachbereichsleiter, Ver.di, Landesbezirk Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen (ab 11. August 2025)

Katja Müller
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Thüringer Ministerium für Digitales
und Infrastruktur

Susanne Poppe
Betriebsratsvorsitzende, EVH GmbH

Roland Salz
Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Martin Sehrndt
Rentner

Jens Unger
Mitarbeiter Konzerncontrolling, Stadtwerke Halle GmbH

Dr. Detlef Wend
Kinderarzt, Medizinisches Versorgungszentrum Universitätsklinikum Halle gGmbH

Uwe Winkler
Bereichsleiter Technik, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 31.

8. Konzernzugehörigkeit

Der Konzernabschluss der SWH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und ist über das Unternehmensregister abrufbar. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

9. Ergebnisverwendung

Das Konzernergebnis in Höhe von EUR 13.859.857,32 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt, soweit es auf den Konzern entfällt.

10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

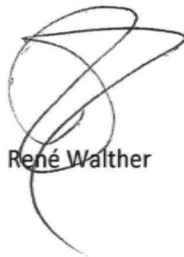
Nach dem Schluss des Geschäftsjahres 2025 ereigneten sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die einen Nachtragsbericht für die Gesellschaft notwendig machen. Betreffend mögliche weitere Auswirkungen des Ukraine-Krieges und des Nah-Ost-Konfliktes verweisen wir auf unsere Erläuterungen im Lagebericht.

Halle (Saale), den 5. Juni 2026

Die Geschäftsführung



Matthias Lux



René Walther

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2025

Anschaffungs- und Herstellungskosten							Kumulierte Abschreibungen							Buchwerte	
	01.01.2025	Änderung des Konsolidierungskreises	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2025	01.01.2025	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Zuschreibungen des Geschäftsjahres	Veränderungen i.Z.m. Zuschreibungen/ Zugängen	Veränderungen i.Z.m. Abgängen	Veränderungen i.Z.m. Umbuchungen	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
B. Anlagevermögen															
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	68.583.410,16	0,00	8.729.543,63	800.631,77	4.990.334,24	81.502.656,26	48.371.731,12	5.277.956,31	0,00	0,00	800.631,77	0,00	52.849.055,66	28.653.600,60	20.211.679,04
2. Geleistete Anzahlungen	7.472.787,73	0,00	7.878.523,99	413.963,75	-4.990.334,24	9.947.013,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.947.013,73	7.472.787,73
	76.056.197,89	0,00	16.608.067,62	1.214.595,52	0,00	91.449.669,99	48.371.731,12	5.277.956,31	0,00	0,00	800.631,77	0,00	52.849.055,66	38.600.614,33	27.684.466,77
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	352.516.688,84	0,00	5.304.593,25	346.381,43	10.782.604,07	368.257.504,73	234.876.020,06	6.574.428,73	0,00	0,00	324.890,43	0,00	241.125.558,36	127.131.946,37	117.640.668,78
2. Technische Anlagen und Maschinen															
2.1 Erzeugungsanlagen	396.146.710,47	0,00	2.772.575,19	965.400,96	939.544,87	398.893.429,57	246.773.155,47	18.615.186,06	0,00	0,00	940.815,96	0,00	264.447.525,57	134.445.904,00	149.373.555,00
2.2 Verteilungsanlagen	1.371.740.116,21	0,00	27.776.164,52	4.381.100,72	29.017.861,89	1.424.153.041,90	765.440.884,21	32.060.587,79	0,00	0,00	3.843.400,10	0,00	793.658.071,90	630.494.970,00	606.299.232,00
2.3 Gleis- und Sicherungsanlagen, Streckenausrüstung	335.523.457,44	0,00	5.118.310,66	2.305.670,44	408.257,73	338.744.355,39	199.354.259,44	9.937.558,39	0,00	0,00	2.304.002,44	0,00	206.987.815,39	131.756.540,00	136.169.198,00
2.4 Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	211.629.646,48	0,00	4.024.586,93	0,00	7.165.438,47	222.819.671,88	158.338.018,48	8.010.296,40	0,00	0,00	0,00	0,00	166.348.314,88	56.471.357,00	53.291.628,00
2.5 Andere technische Anlagen	141.870.194,39	0,00	6.951.356,54	3.385.355,07	1.199.055,32	146.635.251,18	109.740.863,39	3.637.198,29	0,00	0,00	3.384.144,07	0,00	109.993.917,61	36.641.333,57	32.129.331,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	138.753.595,56	0,00	9.824.437,17	5.206.053,11	2.094.443,72	145.466.423,34	107.722.862,28	8.794.126,94	0,00	0,00	4.747.544,52	0,00	111.769.444,70	33.696.978,64	31.030.733,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.641.362,03	0,00	51.813.672,66	15.071.597,65	-51.607.206,07	160.776.230,97	-2.120,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.120,00	160.778.350,97	175.643.482,03
	3.123.821.771,42	0,00	113.585.696,92	31.661.559,38	0,00	3.205.745.908,96	1.822.243.943,33	87.629.382,60	0,00	0,00	15.544.797,52	0,00	1.894.328.528,41	1.311.417.380,55	1.301.577.828,09
III. Finanzanlagen															
1. Anteile an nicht einbezogenen verbundenen Unternehmen	50.564,59	0,00	0,00	25.453,78	0,00	25.110,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.110,81	50.564,59
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	34.463.643,88	0,00	25.581.007,77	1.074.615,74	0,00	58.970.035,91	499.853,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.853,11	58.470.182,80	33.963.790,77
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	13.123.882,09	0,00	0,00	0,00	0,00	13.123.882,09	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.123.882,09	13.123.882,09
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	30.011.918,60	0,00	0,00	2.003.000,00	0,00	28.008.918,60	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.008.918,60	30.011.918,60
5. Sonstige Ausleihungen	5.953.202,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.953.202,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.953.202,41	5.953.202,41
	83.603.211,57	0,00	25.581.007,77	3.103.069,52	0,00	106.081.149,82	499.853,11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	499.853,11	105.581.296,71	83.103.358,46
	3.283.481.180,88	0,00	155.774.772,31	35.979.224,42	0,00	3.403.276.728,77	1.871.115.527,56	92.907.338,91	0,00	0,00	16.345.429,29	0,00	1.947.677.437,18	1.455.599.291,59	1.412.365.653,32

*Aufwendungen für Folgekosten von Baumaßnahmen der HAVAG.

1. Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die SWH als Mutterunternehmen und die nachfolgenden unter deren einheitlicher Leitung stehenden Tochterunternehmen mit Sitz im Inland einbezogen.

Die Konzernunternehmen sind:

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	%	TEUR	TEUR
Stadtwerke Halle GmbH, Halle (SWH)	-	323.421	10.729
Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale)	100,0	83.583	⁻¹⁾
Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale)	100,0	107.739	⁻¹⁾
EVH GmbH, Halle (Saale)	100,0	146.479	⁻¹⁾
FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	62	1
TELONON Energie GmbH, Halle (Saale)	100,0	26	⁻¹⁾
Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	82,4	3.505	⁻²⁾³⁾
W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale)	100,0	225	⁻⁵⁾
IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	522	⁻¹⁾
Bäder Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	6.867	4
Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale)	100,0	7.954	⁻⁶⁾
WER - Wertstofffassung und Recycling Halle Halle (Saale) (WER)	100,0	645	54
Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale)	100,0	369	46
RAB Halle GmbH, Halle (Saale)	100,0	2.843	⁻¹⁾
Cives Dienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	25	⁻¹⁾
Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale)	100,0	6.670	-252
Energiedienste GmbH, Halle (Saale)	100,0	2.025	⁻¹⁾
Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH, Halle (Saale)	100,0	25.522	⁻⁶⁾
Container Terminal Halle (Saale) GmbH	100,0	290	⁻¹⁾
EGE-B Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	100,0	28	0
EVH Grüne Energie – Beteiligung GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	100,0	35.198	782 ³⁾

¹⁾ Gesellschaften, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag besteht

²⁾ Weitere mittelbare Beteiligung über Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH in Höhe von 12,5 %

³⁾ Vor Belastung auf Kapitalkonten

⁴⁾ Angaben für 2024

⁵⁾ Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag mit der Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

⁶⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit der EVH GmbH

Auf die Einbeziehung der nachfolgenden Gesellschaft in den Konzernabschluss der SWH wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihr Jahresergebnis, ihre Umsatzerlöse und ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernjahresergebnisses und Konzernumsatzes ausmachen:

Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)	100,0	25	0,00 ⁴⁾
---	-------	----	--------------------

2. Assoziierte Unternehmen

Gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden die nachfolgenden Unternehmen mit Sitz im Inland als assoziierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteile	Eigenkapital	Geschäftsjahr
	%	TEUR	TEUR
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	23,9	2.080	326
RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH, Sangerhausen	50,0	5.006	558
Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH, Torgau	24,3	136.901	2.299
WWB Wasserwerk Besitz- und Betriebsgesellschaft mbH Halle (Saale)	50,0	4.124	-16 ⁴⁾
EGE-P Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	42	3
EVH Grüne Energie – Projekt GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	27.365	1.390 ³⁾
(einschließlich der 100%igen Tochtergesellschaften)			
- EVH Grüne Energie – Projekt 1 GmbH & Co. KG			
- EVH Grüne Energie – Projekt 2 GmbH & Co. KG			
- EVH Grüne Energie – Projekt 3 GmbH & Co. KG			
- SP X GmbH & Co. KG, Halle (Saale)			
- SP XVII GmbH & Co. KG, Halle (Saale)			
- SP XVIII GmbH & Co. KG, Halle (Saale)			
- SP 21 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)			
EGE-PE Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	26	0
EVH Grüne Energie – Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	253	-167 ³⁾⁴⁾
EGE-DVV Verwaltung GmbH, Dessau-Roßlau	50,0	26	0
EGE-DVV Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Dessau-Roßlau	50,0	10.371	26 ³⁾
EEM Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	26	0
Erneuerbare Energien Mitteldeutschland GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	10	-12 ³⁾
EGE-Infra Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	25	0
EGE-Infra GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	40.933	-167 ³⁾
EGE-Merbitz Verwaltung GmbH, Halle (Saale)	50,0	24	1
IG Merbitz Solar GmbH, Halle (Saale)	50,0	-24	-88

Speicherwerke Merbitz GmbH & Co. KG, Halle (Saale)	50,0	4.028	-22
ESG Kraftwerke Wettin GmbH & Co. KG, Wettin-Löbejün	49,5	8.741	-389

<u>Name und Sitz der Gesellschaft</u>	<u>Anteile</u>	<u>Eigenkapital</u>	<u>Jahresergebnis</u>
	%	TEUR	TEUR

3. Beteiligung an übrigen Unternehmen

Energie-, Wasser-, Abwassergesellschaft

Geiseltal mbH, Braunsbedra	20,0	3.017	300 ⁴⁾
----------------------------	------	-------	-------------------

4. Änderung des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2025 erfolgten Änderungen im Konsolidierungskreis.

Die TELONON Energie GmbH wurde 2025 erstmals einbezogen und ist nun eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Halle GmbH (SWH).

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2025

	2025 TEUR	2024 TEUR
Konzern-Jahresüberschuss	13.859	21.035
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	92.907	89.361
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	5.991	10.513
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-39.655	-52.423
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.873	-20.495
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-25.389	7.228
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	534	18.915
Einzahlungen aus Baukostenzuschüssen	13.899	9.804
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	12.934	10.868
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-2.416	-3.186
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	7.602	6.504
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	-10.589	-18.500
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	75.551	79.624
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-16.608	-7.060
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15.997	2.897
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-112.240	-110.262
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen der öffentlichen Hand	36.330	31.200
Auszahlungen (-) für Investitionen in assoziierte Unternehmen	-23.965	-3.105
Einzahlungen aus dem Verkauf von assoziierten Unternehmen	0	77
Auszahlungen (-) für Investitionen in Beteiligungen an übrigen Unternehmen	0	-74
Auszahlungen (-) für Investitionen in Wertpapiere	0	-5.844
Einzahlungen aus dem Abgang von Wertpapieren	2.003	0
Erhaltene Dividenden	1.875	2.563
Erhaltene Zinsen	2.321	3.635
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-94.287	-85.973
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	130.283	47.608
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-30.087	-60.215
Gezahlte Zinsen (-)	-16.013	-16.637
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	84.183	-29.244
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	65.447	-35.593
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	66.332	101.925
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	131.779	66.332

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	31.12.2024 TEUR	31.12.2023 TEUR
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	131.448	101.623
Wertpapiere des Umlaufvermögens	331	302
	131.779	101.925

Stadtwerke Halle Konzern, Halle (Saale)

Konzern-Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr 2025

	Mutterunternehmen				Nicht beherrschende Anteile			
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzerneigenkapital	Eigenkapital	Minderheiten- kapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis	Eigenkapital	Konzerneigenkapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR
Stand zum 31. Dezember 2023	30.000.000,00	33.020.269,79	336.926.367,36	399.946.637,15	895.828,15	-2.057.569,65	-1.161.741,50	398.784.895,65
Übrige Veränderungen	0,00	-100,00	212.316,44	212.216,44	-102.258,38	-110.058,06	-212.316,44	-100,00
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	21.034.519,79	21.034.519,79	0,00	1.305,83	1.305,83	21.035.825,62
Konzerngesamtergebnis	0,00	-100,00	21.246.836,23	21.246.736,23	-102.258,38	-108.752,23	-211.010,61	21.035.725,62
Stand zum 31. Dezember 2024	30.000.000,00	33.020.169,79	358.173.203,59	421.193.373,38	793.569,77	-2.166.321,88	-1.372.752,11	419.820.621,27
Konzern - Jahresüberschuss	0,00	0,00	13.858.535,02	13.858.535,02	0,00	1.322,30	1.322,30	13.859.857,32
Konzerngesamtergebnis	0,00	0,00	13.858.535,02	13.858.535,02	0,00	1.322,30	1.322,30	13.859.857,32
Stand zum 31. Dezember 2025	30.000.000,00	33.020.169,79	372.031.738,61	435.051.908,40	793.569,77	-2.164.999,58	-1.371.429,81	433.680.478,59

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalspiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 5 des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

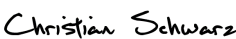
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), den 5. Juni 2026

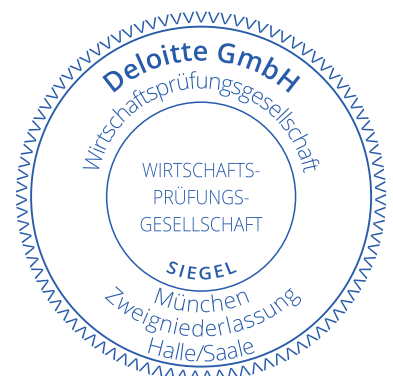
Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

DocuSigned by:

389048365AFA4C2...
Christian Schwarz
Wirtschaftsprüfer

Signed by:

1ABEF7E32C68417...
Thomas Zimmermann
Wirtschaftsprüfer



Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.